



Bericht von Juni 2022

Vertiefte Untersuchung «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung»

Sachplan geologische Tiefenlager



Quelle: iStock

Datum: Juni 2022

Ort: St. Gallen

Auftraggeberin:

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Auftragnehmer:

Institut für Systemisches Management und Public Governance IMP-HSG
Universität St. Gallen
Dufourstrasse 40a, CH - 9000 St. Gallen
Tel.: +41 71 224 25 25
www.imp.unisg.ch

Autoren:

Dr. Roland Scherer, roland.scherer@unisg.ch
Daniel Zwicker-Schwarm

Begleitgruppe

Bundesamt für Energie BFE

Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Standortförderung

Kanton Zürich, Fachkoordination Standortkantone
Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager
Regionalkonferenz Jura Ost, Fachgruppe Regionale Entwicklung
Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Fachgruppe Regionale Entwicklung
Regionalkonferenz Zürich Nordost, Fachgruppe Regionale Entwicklung
Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Clemens Bolli (Leitung),
Niklaus Schranz
Sabine Kollbrunner,
David Kramer
Annette Spörri
Martin Steinebrunner
Peter Gut
Christopher Müller
Harald Jenny
Sebastian Wilske

Für den Inhalt und die Schlussfolgerungen sind ausschliesslich die Autoren dieses Berichts verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zielsetzung und Forschungsfragen	2
1.3	Methodik und Vorgehen	3
1.4	Aufbau Bericht	5
2	Grundlegende Begriffe: Region und Governance.....	6
2.1	Zum Begriff der Region	6
2.2	Zum Begriff der regionalen Governance	7
3	Der Blick nach aussen: Regional Governance in nationaler und internationaler Perspektive.....	9
3.1	Governance der Regionalentwicklung in der Schweiz	9
3.2	Regionalentwicklung im Kontext von Tiefenlagern	14
3.3	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
3.4	Schlussfolgerungen: Erfolgsfaktoren regionaler Governance	26
4	Der Blick auf die aktuelle Situation: Die Standortregionen.....	29
4.1	Ausgangslage	29
4.2	Jura Ost	31
4.3	Nördlich Lägern	34
4.4	Zürich Nordost	38
4.5	Schlussfolgerungen: Anforderungen an ein Governance-Modell	43
5	Governance-Modell für die tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung in den Standortregionen.....	45
5.1	Aufgaben	45
5.2	Räumlicher Perimeter	48
5.3	Organisationsformen	51
5.4	Ein Modell für die regionale Governance	53
5.5	Bewertung	62
5.6	Nullvariante	64
5.7	Standortspezifische Anpassungen	64
5.8	Umsetzung	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Modulares Vorgehen	4
Abbildung 2: Element des Masterplans (eigene Übersetzung)	17
Abbildung 3: Übersichtskarte Standortregionen	29
Abbildung 4: Jura Ost: Planungsregionen nach Bevölkerung	32
Abbildung 5: Jura Ost: Planungsregionen nach Fläche	32
Abbildung 6: Stakeholder Map Jura Ost	33
Abbildung 8: Nördlich Lägern: Planungsregionen nach Fläche	35
Abbildung 8: Nördlich Lägern: Planungsregionen nach Fläche	35
Abbildung 9: Stakeholder Map Nördlich Lägern	37
Abbildung 10: Zürich Nordost: Planungsregionen nach Bevölkerung	39
Abbildung 11: Zürich Nordost: Planungsregionen nach Fläche	39
Abbildung 12: Stakeholder Map Zürich Nordost	41
Abbildung 13: Stossrichtungen tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung	46
Abbildung 14: Standortregion als Annäherung an unterschiedliche räumliche Betroffenheiten	50
Abbildung 15: Standortregion und fragmentierte Handlungsräume	50
Abbildung 16: Verschneidung von Standortregion und Handlungsraum durch regionale Kooperation	50
Abbildung 17: Ausrichtungen Governance-Modell	54
Abbildung 18: Governance-Modell für tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung	55
Abbildung 19: Umsetzungsphasen	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Forschungsfragen der VU «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung»	3
Tabelle 2: Cigéo: Räumliche Entwicklungsstrategie PDT	16
Tabelle 3: Vergleich Fallstudien Regionalentwicklung im Kontext Tiefenlager	20
Tabelle 4: Standortregionen nach administrativer Gliederung	30
Tabelle 5: Fläche, Einwohner und Bevölkerungsdichte	30
Tabelle 9: Beispiele für Massnahmen und dazugehöriger Handlungsraum	49
Tabelle 10: Organisationsformen im Überblick	52
Tabelle 11: Abgleich Erfolgsfaktoren, Beurteilungskriterien und Modell Governance-System	63
Tabelle 12: Vorteile und Nachteile einer «Nullvariante»	64
Tabelle 13: Besonderheiten der Standortregionen	65
Tabelle 14: Standortregion Jura Ost: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen	66
Tabelle 15: Standortregion Nördlich Lägern: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen	66
Tabelle 16: Standortregion Zürich Nordost: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen	67
Tabelle 14: Standortregion Jura Ost nach Planungsregionen	76
Tabelle 15: Standortregion Nördlich Lägern nach Planungsregionen	76
Tabelle 16: Standortregion Zürich Nordost nach Planungsregionen	77

Abkürzungsverzeichnis

AG	Kanton Thurgau
ASR	Auswahl Standorte für Vorbereitung Rahmenbewilligungsgesuch
BEVA	Brennelemente-Verpackungsanlage
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
FG RE	Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz
GIP	Groupements d'intérêt public
JO	Standortregion Jura Ost
NL	Standortregion Nördlich Lägern
NRP	Neue Regionalpolitik
OR	Obligationenrecht
PAV	Programm Agglomerationsverkehr
RPG	Regionalplanungsgruppe
SÖW	Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie
SH	Kanton Schaffhausen
TG	Kanton Thurgau
VU	Vertiefte Untersuchung
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZH	Kanton Zürich
ZNO	Standortregion Zürich Nordost

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit dem 2008 verabschiedeten Konzeptteil «Sachplan geologische Tiefenlager» hat der Bundesrat die Ziele, Verfahren und Kriterien für die Auswahl der Standorte für Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle festgelegt. Die zweite Etappe des dreistufigen Verfahrens der Standortauswahl wurde 2018 abgeschlossen. Als vertieft zu untersuchende Standortregionen wurden Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) und Zürich Nordost (ZNO) festgelegt.

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist beauftragt, Tiefenlager für eine sichere Entsorgung zu planen und zu realisieren. Voraussichtlich im Herbst 2022 wird die Nagra bekannt geben, für welchen Standort sie beabsichtigt, als nächsten Verfahrensschritt ein Rahmenbewilligungsgesuch auszuarbeiten und einzureichen. Mit dem Planungsfortschritt und der weiteren Konkretisierung der geologischen Tiefenlager verändern sich auch die inhaltlichen und organisatorischen Erfordernisse an eine potenzielle Standortregionen, um die Risiken eines zukünftigen Tiefenlagers für die regionale Entwicklung zu mindern und die damit zusammenhängenden Entwicklungschancen aktiv aufzugreifen.

Das Sachplanverfahren sieht vor, dass die Entwicklung der Standortregionen unterstützt werden kann, soweit diese durch das geologische Tiefenlager beeinflusst wird. Die Standortregionen sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, Massnahmen zur gewünschten Entwicklung zu erarbeiten. Für die Finanzierung dieser Massnahmen können etwaige Abgeltungen eine Rolle spielen (vgl. BFE 2017: 5).¹ Im Leitfaden für den Verhandlungsprozess über Abgeltungen wurde zwischen Entsorgungspflichtigen, Bund, Kantonen und Regionalkonferenzen vereinbart, dass ein Teil möglicher Abgeltungen für kommunale und regionale Zwecke verwendet werden soll. Des Weiteren sieht diese Vereinbarung vor, dass über die Verwendung, Verteilung und Bewirtschaftung dieser Abgeltungen und allfälligen Kompensationen durch eine von der Standortregion getragene Organisation erfolgen soll, die für die Nach-Sachplan-Phase zu schaffen ist.

In der Vertieften Untersuchung «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft» zum Sachplan geologische Tiefenlager wurden die Voraussetzungen herausgearbeitet, wie die Standortregionen von den tiefenlagerbedingten Einkommens- und Beschäftigungseffekten profitieren können (vgl. Scherer & Zwicker-Schwarm 2020). Der Bericht hebt für die Standortregionen die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Organisationsstruktur hervor, die die Fragen der Regionalentwicklung koordiniert und – ggf. über Kantons- und Ländergrenzen hinweg – den gesamten mit

¹ Abgeltungen sind etwaige freiwillige Zahlungen, die eine Standortregion für die Erfüllung einer nationalen Aufgabe von den der Entsorgungspflichtigen (Axpo Power AG, BKW Energie AG, KKW Gösgen-Däniken AG, KKW Leibstadt AG, Schweizerische Eidgenossenschaft, Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG) erhält. Der Umfang solcher Abgeltungen wird in der gegenwärtigen Etappe 3 zwischen den Entsorgungspflichtigen, Standortkantonen und -regionen ausgehandelt (vgl. BFE 2021).

dem Tiefenlager funktional verflochtenen Wirkungsraum im Blick hat. Dabei wurde vorgeschlagen, dass diese Organisation einen Teil der Abteilungen als Regionalbudget für strategische Projekte verwendet, in denen mit relevanten Akteuren aus der Region die Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung bearbeitet werden (z.B. in den Themenfeldern Digitalisierung, Bildung).

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Energie (BFE) die vorliegende Vertiefte Untersuchung (kurz VU) «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung» ausgeschrieben und das Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen (IMP-HSG) mit der Bearbeitung beauftragt. Bei der VU handelt es sich um eine wissenschaftliche Betrachtung auf konzeptioneller Ebene. Sie nimmt keine politischen Entscheidungen zu einer möglichen Umsetzung eines Governance-Systems und diesbezüglicher Organisationsstrukturen vorweg.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen

Angesichts der oben skizzierten Ausgangslage hat die VU «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung» das Ziel, die notwendigen Grundlagen für Strukturen und Prozesse der Regionalentwicklung im Zusammenhang mit einem potenziellen Tiefenlager zu erarbeiten, die in einer zukünftigen Standortregion zeitnah aufgegriffen und weiter spezifiziert werden können. Für die VU wird der Begriff Organisationsstruktur weit verstanden. Die Studie untersucht die Notwendigkeit sowie Ausgestaltungsmöglichkeit einer neuen Organisation, für Aktivitäten der Regionalentwicklung. Sie betrachtet aber auch das Zusammenspiel dieser Organisation mit den vorhandenen Akteuren der Regionalentwicklung im Sinne eines regionalen Governance-Systems, das angesichts der Grenzlage der drei potenziellen Standortregionen zum Teil auch grenzüberschreitend gedacht werden muss.

Für die Erarbeitung eines entsprechenden Modells für die regionale Governance werden einerseits die Anforderungen, die sich aus einem Tiefenlager für die Regionalentwicklung ergeben, sowie die in den Standortregionen vorhandenen Strukturen der Regionalentwicklung berücksichtigt. Zudem werden nationale und internationale Erfahrungen mit der Governance von Regionalentwicklung einbezogen. Im Pflichtenheft wurden hierzu vier Forschungsfragen formuliert. Diese sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Forschungsfragen der VU «Organisationsstruktur für Regionalentwicklung»

Themenfeld	Forschungsfrage
Internationale Beispiele regionaler Governance-Systeme	1. Welche (internationalen) Beispiele, z.B. aus den Interreg-Programmen, gibt es für erfolgreiche regionalwirtschaftliche Governance-Systeme?
	2. Welches sind die Erfolgsfaktoren solcher Systeme? Welches sind die Herausforderungen (politischer, rechtlicher, gesellschaftlicher Art etc.), insbesondere im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter und wie kann diesen begegnet werden?
Regionale Stakeholder-Analyse	3. Wie gestaltet sich die aktuelle Akteurskonstellation hinsichtlich Governance im Bereich Regionalentwicklung in den drei Standortregionen JO, NL und ZNO?
Entwicklung eines Governance-Modells	4. Wie könnte ein geeignetes Modell für eine leistungsfähige Organisationsstruktur für die Umsetzung regionaler Projekte aussehen, unter Berücksichtigung der existierenden regionalen Strukturen und Projekte und des grenzüberschreitenden Aspektes in den drei Standortregionen JO, NL und ZNO.

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG nach Pflichtenheft BFE vom 07.07.2021

Bei der Bearbeitung dieser Forschungsfragen wird gemäss den Vorgaben des Pflichtenheftes von einem Kombilager ausgegangen und daher der Begriff Tiefenlager in der Einzahl verwendet. Gegenwärtig ist jedoch noch nicht entschieden, ob eine Verpackungsanlage (BEVA) beim Tiefenlager oder beim Zwischenlager Würenlingen realisiert wird. Ein Auseinanderfallen der Standorte BEVA und Tiefenlager hätten gegebenenfalls zwei Standortregionen zur Folge. Die Ergebnisse dieser Studie müssten in diesem Falle entsprechend angepasst werden.

1.3 Methodik und Vorgehen

Die Entwicklung eines Modells für ein leistungsfähiges Governance-System für die Regionalentwicklung muss einerseits die konkreten Anforderungen und Ausgangsbedingungen vor Ort berücksichtigen. Dies betrifft zum einen die Entwicklungsaufgaben, die sich voraussichtlich aus dem Bau und Betrieb eines Tiefenlagers für die Standortregion ergeben. Zum anderen gilt es zu analysieren, welche Stakeholder in den drei möglichen Regionen in ein solches Governance-System eingebunden werden müssen, um diese Aufgaben erfolgreich zu bearbeiten. Andererseits soll sich die Organisationsentwicklung durch ein ausführliches Benchmark und die Analyse der aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen über regionale und grenzüberschreitende Governance auf bestehende Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse stützen können. Diese Elemente – der Blick auf die konkreten Anforderungen und bestehende Strukturen vor Ort sowie internationale «Best Practice» – wurden bei der Konzeption der VU berücksichtigt. Die nachfolgende Abbildung zeigt überblicksartig das Vorgehen in fünf aufeinander aufbauenden Modulen.



Abbildung 1: Modulares Vorgehen

Quelle: Eigene Darstellung

In Modul «Aufbereitung Aufgabenprofil» wurden anhand der Analyse vorliegender Untersuchungen aus dem Sachplanverfahren die Entwicklungsaufgaben, die sich für die Standortregionen durch ein Tiefenlager ergeben, herausgearbeitet. Im Modul «Internationaler Benchmark» wurden auf Grundlage einer Literaturanalyse sowie Experteninterviews verschiedene Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Governance-Modellen in der Regionalentwicklung in der Schweiz, im Ausland (Standortregionen von Tiefen- bzw. Endlagern) sowie Beispiele der grenzüberschreitenden Governance von grossen Infrastrukturvorhaben aufbereitet. Das dritte Modul widmete sich der Aufbereitung der Akteurslandschaft in den drei Standortregionen in Form von Stakeholder-Analysen. Diese erfolgten im Rahmen von Workshops mit Mitgliedern der Fachgruppe «Regionale Entwicklung» der Regionalkonferenzen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern regionaler Stakeholder aus den beteiligten Teilräumen. Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten drei Module wurden in Folge konkrete Erfolgsfaktoren für regionale (grenzüberschreitende) Governance-Systeme in den Standortregionen identifiziert und in einem Standortregionen-übergreifenden Workshop diskutiert. Mit Hilfe dieser Anforderungen wurde schliesslich ein grundsätzliches Modell für eine leistungsfähige Governance-Struktur entworfen und in jeder Standortregion in einem eigenen Workshop reflektiert, um notwendige standortspezifische Anpassungen auszuloten.

Ein zentraler Aspekt der Vorgehensweise war es, das grenzüberschreitende und Mehrebenen-Setting der Standortregionen sowie den sektorübergreifenden Charakter von Regionalentwicklung abzubilden. Konkret umgesetzt wurde dies durch insgesamt sieben Workshops innerhalb der einzelnen Bausteine.² Die Erarbeitung der Ergebnisse erfolgte damit in einem intensiven Diskurs mit den regionalen Akteuren, die in Regionalkonferenzen organisiert sind, sowie den zuständigen regionalen Planungsinstitutionen in den betroffenen Kantonen sowie dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee. Darüber hinaus konnte eine umfassende Einbindung der entsprechenden regionalen Entwicklungsträger (z.B. Standortförderung, Wirtschaftsvereinigungen, Tourismus, Naturpärke) erreicht werden. Mit diesem dialogorientierten Prozess wurde die Erarbeitung eines breit abgestützten Modells für eine leistungsfähige Governance gewährleistet.

Die Erarbeitung der Vertieften Untersuchung «Organisationsstrukturen für Regionalentwicklung» wurde von einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamts für Energie, des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, des Kantons Zürich (Fachkoordination

² Eine Übersicht über die Workshops und die Teilnehmenden findet sich im Anhang.

Standortkantone), der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager sowie den Fachgruppen Regionale Entwicklung der drei Standortregionen unterstützt. Es fanden insgesamt drei Sitzungen während der Vorbereitung und Bearbeitung des vorliegenden Berichts zur Konzeption sowie Reflexion der Zwischen- und Endergebnisse statt. Im Sinne eines emergenten Reflexionsprozesses dienten die Zwischenberichte und Präsentationen in der Begleitgruppe sowie in der Sitzung AG Raumplanung (Mai 2022) und die Ergebnispräsentation mit allen Fachgruppen Regionale Entwicklung (Juni 2022) auch der kritischen Überprüfung der jeweiligen Zwischenergebnisse. So konnte das Erfahrungswissen aus dem Sachplanverfahren und den Standortregionen in die entsprechenden Überlegungen miteinfließen.

1.4 *Aufbau Bericht*

Der Bericht gliedert sich in fünf Teile. Das nachfolgende, zweite Kapitel führt in die beiden Schlüsselbegriffe Region und Governance ein. Das dritte Kapitel widmet sich dem Blick «nach aussen»: In ihm werden nationale und internationale Beispiele für regionale Governance dargestellt und Erfolgsfaktoren für deren Gestaltung herausgearbeitet. Im vierten Kapitel wird die aktuelle Situation in den drei Standortregionen analysiert. Im fünften Kapitel wird schliesslich ein Modell für ein leistungsfähiges Governance-System entworfen. Zudem werden mögliche Anpassungen dieses Modells für die einzelnen Standortregionen skizziert und mögliche Umsetzungsschritte dargestellt.

2 Grundlegende Begriffe: Region und Governance

2.1 Zum Begriff der Region

Der Begriff Region ist nicht klar definiert und wird von vielen Akteuren verwendet, die ihn jeweils mit eigenen Inhalten füllen. Region ist also ein «Plastikwort», wie der Germanist Uwe Pörksen (2011) solche unbestimmte, aber in Politik und Medien häufig verwendeten Begriffe bezeichnet. Allgemein gilt eine Region als «ein durch bestimmte Merkmale gekennzeichneteter, zusammenhängender Teilraum mittlerer Grössenordnung in einem Gesamtraum» (ARL 1994: 805). In dieser Definition zeigt sich, dass Region meist als relationale Einheit gesehen wird, die mehrere Elemente zueinander in Beziehung setzt: angefangen beim lokalen (Stadt, Dorf usw.) und dem überlokalen Raum (Bezirk, Region) über den überregionalen (Grossregion, Staat) und nationalen Raum (Staat) bis zum transnationalen bzw. internationalen Raum (Staaten-Gruppe, Kontinent, Weltregion).

Auch in der Wissenschaft gibt es keine allgemein gültige Definition des Regionsbegriffes. Innerhalb der verschiedensten Fachdisziplinen findet seit langem eine intensive Diskussion über die Regionsdefinitionen statt und es existiert eine Vielzahl von wissenschaftlich verlässlichen Regionsdefinitionen (und damit auch von Regionsabgrenzungen) (vgl. Scherer 2006: 25). Der Vergleich dieser Definitionen zeigt klar, dass diese jeweils abhängig vom jeweiligen (Forschungs-) Zweck sind: «Die Region als identifizierbare Einheit ergibt sich primär aus der individuellen Perspektive des Betrachters, die Identifizierung einer regionalen Ebene hängt in höchstem Masse von der spezifischen Fragestellung ab» (Wiechmann 2000: 174).

Eine Annäherung an den Regionsbegriff ist über den Zweck der Raumabgrenzung möglich. Wiechmann (vgl. 2000: 174) unterscheidet hier zwischen einer *deskriptiven* und einer *normativen* Regionsabgrenzung. Im *deskriptiven Verständnis* wird nach bestehenden «echten» räumlichen Einheiten mittlerer Grössenordnung gefragt. Deskriptive Einheiten bauen auf einer Bestandsanalyse und bestimmten Gebieten auf, die entweder eine homogene Struktur oder eine funktionale Verflechtung aufweisen. *Normative Regionen* sind hingegen das Ergebnis politischer Entscheidungen. Gestaltungswille und Zielsetzungen von Legislative und Exekutive bestimmen die räumliche und sachliche Dimension der «Planungsregion». In der Praxis findet oftmals eine Vermischung verschiedenster Regionsabgrenzungen statt und es wird zunehmend unklar nach welchen Kriterien eine Region abgegrenzt wurde.

Gerade in der heutigen Zeit nehmen die funktionalen Verflechtungen zu und es entstehen in einem Raum eine Vielzahl unterschiedlicher Regionen, je nachdem welche Funktionen man als Abgrenzungskriterium zugrunde legt. Im Sinne einer variablen Geometrie weisen diese funktionalen Regionen unterschiedliche Grenzen auf, wobei diese oftmals fließend und nicht immer trennscharf sind. Diese funktionalen Regionen stimmen oftmals nicht mit den politisch-territorialen Regionen überein, so dass es zunehmend zu einem Auseinanderfallen von Problemraum

und (politischem) Handlungsraum kommt, und so die Lösung von konkreten räumlichen Problemen auf der regionalen Ebene zunehmend erschwert wird.

2.2 Zum Begriff der regionalen Governance

Der Begriff *Governance* hat in den letzten Jahren Einzug in Wissenschaft und Praxis gefunden. Dieser wird ähnlich dem Regionsbegriff auf vielfältige Art und Weise verwendet und es besteht dementsprechend keine einheitliche Definition. Auch hier gilt, dass je nach Kontext, in dem der Begriff verwendet wird, unterschiedliche Inhalte damit verbunden werden. In den Sozialwissenschaften wird mit dem Governance-Begriff erfasst, dass Politik heutzutage zunehmend in netzwerkartigen, kooperativen Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren gemacht wird. Governance wird damit als Gegenbegriff zum klassischen Regieren (engl. Government) gesehen, bei dem staatliche Gesetzgebung «autoritativ» einen Rahmen für Wirtschaft und Gesellschaft vorgibt und das in einer zunehmend komplexeren und ausdifferenzierteren Welt an seine Grenzen stößt. Neben diesem deskriptiven Verständnis von Governance wird der Begriff auch normativ benutzt, im Sinne «guten» Regierens und Verwaltens («Good Governance») (vgl. Benz u.a. 2007: 15).

Auch auf der regionalen Ebene hat der Governance-Begriff zunehmend Einzug gehalten und wird heute oft für Diskussionen über regionale Organisationen, Regionalmanagement oder regionale Entwicklungsprozesse verwendet. Im wissenschaftlichen Kontext wird unter *regionaler Governance* die systemübergreifende Zusammenarbeit von Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der regionalen Entwicklung verstanden. Diese Kooperation erfolgt innerhalb von Netzwerken, basiert auf einem System gemeinsam herausgebildeter Normen und Regeln und hat einen abgrenzbaren räumlichen Bezugsrahmen (vgl. Scherer 2006: 95). Dieses Zusammenspiel staatlicher und privater Akteure in der Regionalentwicklung zu fördern ist oftmals Aufgabe eines Regionalmanagements. Regionalmanagements sind Organisationen, welche die nachhaltige regionale Entwicklung in partizipativer Weise lenken. Das Regionalmanagement initiiert, begleitet und unterstützt Prozesse und Projekte, die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft in Regionen stärken und damit die Entwicklung dieser Gebiete fördern (vgl. Regiosuisse 2012: 4).

Die Strukturen und Arbeitsweisen einer Regionalentwicklungsorganisation sowie ihr Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren der Regionalentwicklung (z.B. Raumplanung, Standortförderung, Tourismus), beispielsweise in Form von gemeinsamen Plattformen oder Projektförderungen, werden als *regionales Governance-System* bezeichnet. Regionale Governance-Systeme ersetzen weder bereits bestehende Institutionen auf der regionalen Ebene, noch dürfen sie mit diesen gleichgesetzt werden. Es handelt sich also vielmehr um einen kooperativen Ansatz zur Ergänzung bislang hierarchisch verfasster und öffentlich dominierter Institutionen (vgl. Scherer 2006: 102). Vergleichende wissenschaftliche Studien kommen dabei zu dem Ergebnis, dass es nicht ein optimales regionales Governance-System gibt, sondern dass sich dessen konkrete Ausgestaltung jeweils aus dem regionsspezifischen Kontext, den involvierten Akteuren

und auch dem spezifischen Thema ergibt. Jede Region muss deshalb ihr «eigenes» regionales Governance-System entwickeln und hierfür die entsprechenden Erfolgsfaktoren identifizieren.

Auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Suche und Umsetzung von geologischen Tiefenlagern zur Entsorgung radioaktiver Abfälle hat sich in den letzten Jahren der Governance-Begriff durchgesetzt. In verschiedenen europäischen Forschungsprojekten wurde die Notwendigkeit herausgearbeitet, lokale und regionale Stakeholder in die Entscheidungsprozesse zum Management radioaktiver Abfälle und in die nachhaltige Entwicklung von Standortregionen einzubeziehen.³ In diesen Arbeiten wurden Merkmale geeigneter Governance-Strukturen zur Einbindung lokaler und regionaler Stakeholder identifiziert, damit diese eine aktive Rolle bei der Standortwahl und der Erarbeitung langfristiger Strategien für die räumliche Entwicklung übernehmen können. Es wurde herausgearbeitet, dass für eine solche "Langzeit-Governance" geeignete Strukturen und Prozesse notwendig sind, die die lokalen und regionalen Stakeholder auch mit den notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen versehen (vgl. DG Research 2008: 40).

³ Hier ist insbesondere auf die durch das Europäische Forschungsrahmenprojekt geförderten Projekte COWAM (Community Waste Management) (2000-2003) und das Folgeprojekt COWAM 2 (2004-2006) hinzuweisen (vgl. DG Research 2008). Im deutschen Sprachraum kann u.a. das Forschungsprojekt «Konzepte und Massnahmen zum Umgang mit soziotechnischen Herausforderungen bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle SOTEC-radio» genannt werden, das sich auch mit Fragen einer «raumsensiblen Langzeit-Governance» bei der Endlagersuche beschäftigt hat (vgl. Brohmann u.a. 2021).

3 *Der Blick nach aussen: Regional Governance in nationaler und internationaler Perspektive*

In diesem Kapitel werden Beispiele regionaler Governance aus dem In- und Ausland aufbereitet. In der Schweiz haben verschiedene Programme des Bundes in den letzten Jahren dazu beigetragen, Strukturen und Prozesse in der Regionalentwicklung aufzubauen bzw. zu intensivieren. Im Ausland finden sich unterschiedliche Ansätze, die regionale Entwicklung rund um Endlager- bzw. Tiefenlagerstandorte zu gestalten. Schliesslich bestehen entlang der Schweizer Grenze Erfahrungen damit, grosse Infrastrukturen grenzübergreifend umzusetzen und zu betreiben. Im Mittelpunkt der Analysen stehen die folgenden Aspekte:

- *Organisation und Strukturen*: Welche Organisationen sind für Regionalentwicklung zuständig und was sind wichtige Merkmale (z.B. Rechtsform, Mitglieder, Gremien)?
- *Instrumente und Prozesse*: Was sind wichtige Instrumente und Vorgehensweisen in der Regionalentwicklung (z.B. Strategien, Förderinstrumente)?
- *Governance-System*: Wie lässt sich das Zusammenspiel der Stakeholder der Regionalentwicklung insgesamt charakterisieren?

Abschliessend werden Erfolgsfaktoren für die Ausgestaltung regionaler Governance abgeleitet.

3.1 *Governance der Regionalentwicklung in der Schweiz*

Verschiedene Programme des Bundes haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, die gemeinde-, kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit in der Regional- und Raumentwicklung zu befördern. Dazu gehören vor allem die Neue Regionalpolitik (NRP), das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) sowie die Pärkepolitik. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Governance-Ansätze, die in den Schweizer Regionen zur Trägerschaft und Umsetzung dieser Programme geschaffen bzw. gestärkt wurden. Es werden Organisationsbeispiele vorgestellt, die vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung der zukünftigen kantons- bzw. länderübergreifenden Kooperation in den Standortregionen von besonderem Interesse sein können.

3.1.1 *Neue Regionalpolitik*

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone die regionalwirtschaftliche Entwicklung bestimmter Regionen (Berggebiet, weiterer ländlicher Raum und Grenzregionen). Als Programm der Standortförderung unterstützt die NRP Initiativen, Programme und Projekte, die das Unternehmertum fördern, die Innovationsfähigkeit der KMU sowie die regionale Wertschöpfung steigern und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume nachhaltig erhöhen (vgl. SECO 2017: 8). Über die NRP nimmt die Schweiz auch an der grenzübergreifenden Interreg-Programmen teil. In vielen Kantonen werden gewisse Koordinations- oder Entscheidungsfunktionen der NRP auf subkantonalen Ebene wahrgenommen. Dort spielen regionale

Entwicklungsorganisationen als «Geschäftsstellen der regionalen Entwicklung» eine wichtige Rolle für die Umsetzung der NRP.

Governance

Regionale Entwicklungsorganisationen haben in der NRP eine intermediäre Rolle mit Regionalmanagement-Funktionen. Zu ihren Aufgaben gehören die Strategieentwicklung, die Initiierung, Bündelung, Beurteilung sowie Begleitung von Projekten der regionalen Entwicklung (z.B. in Form von Coaching, Einsitz in Begleitgruppen, Monitoring, Controlling) (vgl. Regiosuisse 2011: 7, Regiosuisse 2022). Es liegt eine schweizweite Bestandesaufnahme zu Strukturen und Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit dieser Entwicklungsorganisationen vor (vgl. im Folgenden: Ecoplan 2018). Demnach ist der privatwirtschaftliche Verein mit über der Hälfte die am häufigsten gewählte Rechtsform. Gut ein Drittel der Organisationen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften. Vier Organisationen sind als Aktiengesellschaften organisiert. In praktisch allen regionalen Entwicklungsorganisationen sind die Gemeinden vertreten, sowohl als Mitglieder als auch in der Leitung der Organisation. Fast alle dieser Organisationen sind neben der NRP auch als regionaler Akteur bzw. Entwicklungsträger in einer Vielzahl weiterer Sektoren aktiv (insbesondere Raumplanung, Wirtschafts- und Standortförderung oder Tourismus). Ihr Perimeter orientiert sich in der Regel an bestehenden administrativen Einheiten und folgt daher einer territorialen Logik. Insgesamt zeigt sich bei den regionalen Entwicklungsorganisationen im Kontext der NRP eine grosse Vielfalt an regionalen Organisationsmodellen in Hinsicht auf Strukturen, Ressourcen, Rollen. Es scheint – nach übereinstimmender Selbsteinschätzung der Entwicklungsorganisationen und Kantone – wichtig, dass situativ die richtigen Strukturen gewählt werden (vgl. Ecoplan 2018: 57).

Exkurs: Interkantonales Programm San Gottardo

Das Programm San Gottardo (PSG) stellt als interkantonales Umsetzungsprogramm im Rahmen der NRP eine Besonderheit dar. Es ist ein Gemeinschaftsprogramm der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden, das seit 2008 als Instrument zur Regionalentwicklung des Gotthardraumes dient. Die Entstehung des PSG ist eng mit dem Bau der NEAT-Gotthardachse und deren verkehrlichen Auswirkungen verknüpft (Sicherung der Gotthardbergstrecke auch für den Tourismus, Entwicklungschancen durch den projektierten Halt «Porta Alpina») (vgl. Progetto San Gottardo 2007). Die inhaltliche Fokussierung des Programms liegt auf Wachstum, speziell der Tourismusförderung. Die Programmziele liegen in der laufenden Förderperiode (2020–2023) auf der gästeorientierten touristischen Produkt- und Infrastrukturentwicklung sowie den Themen effiziente Zusammenarbeit, Kompetenzentwicklung, Eigeninitiative und Identität. Der Programmperimeter umfasst den gesamten Kanton Uri sowie die Regionen Bellinzonese und Valli (TI), Surselva (GR) und Goms (VS). Die politische Steuerung des PSG erfolgt durch das Treffen der Regierungsräte (Regierungs- und Staatsräte der beteiligten Kantone). Operatives Führungs- und Entscheidungsorgan ist der Leitende Ausschuss, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen vier kantonalen Ämter sowie – beratend – der vier Regionen (i.d.R. Regionalmanagements) sowie das SECO versammelt sind. Eine Geschäftsstelle ist für die operative

Steuerung und Führung des PSG zuständig. In dieser Funktion versteht sie sich als Initiatorin und Ermöglicherin von Prozessen, bei denen brachliegende Wertschöpfungspotenziale in Projektideen überführt werden. Sie ermöglicht Projekte durch NRP-Förderleistungen aber auch durch Projektbegleitung sowie Unterstützung bei Projektmanagement und -coaching (vgl. PSG 2021).

3.1.2 *Agglomerationsprogramme*

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund seit 2011 finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen. Die Programme definieren die mittel- und langfristig angestrebten Entwicklungen in den Bereichen Verkehr und Siedlung aus Sicht der Agglomerationen. Sie unterstützen eine gemeinde-, kantons-, und grenzübergreifend abgestimmte Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Landschaft. Für die beteiligten Gebietskörperschaften ist das PAV ein Koordinations- und Führungsinstrument sowie Grundlage für die Förderung konkreter Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund (vgl. ARE 2020: 13). Im Jahr 2021 wurden 32 Agglomerationsprogramme der vierten Generation beim Bund eingereicht. An diesen Programmen sind siebzig Prozent der Agglomerationen der Schweiz und damit zwanzig Kantone sowie die Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Österreich beteiligt (vgl. ARE 2022).

Governance

Die an einem Agglomerationsprogramm beteiligten Kantone, regionalen Körperschaften sowie Gemeinden bilden eine Trägerschaft, die gegenüber dem Bund mit einer Stimme auftritt. Diese ist verantwortlich für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Agglomerationsprogramms (vgl. ARE 2020: 8). Für den Bund stehen nicht die konkrete Organisationsform dieser Trägerschaft, sondern deren Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Der Bund hat an zwei Wirkungen ein besonderes Interesse: Er will nur einen Ansprechpartner pro Agglomeration und dieser Ansprechpartner muss die Umsetzung des Agglomerationsprogramms gewährleisten (vgl. ARE 2007: 35). Die Trägerschaft muss nicht zwingend über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, wobei der Bund eine Institutionalisierung anstrebt, um bezüglich Organisationsform und Zuständigkeiten eine möglichst effiziente und breit abgestützte Führung des Agglomerationsprogramms zu gewährleisten. Jenseits der konkreten Organisationsform werden für die Erarbeitung Kriterien im Hinblick auf die Partizipation formuliert: Dies betrifft erstens die angemessene Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften (Gemeinden, regionale Körperschaften und Kantone) an der Erarbeitung und Umsetzung des Programms. Zweitens muss die betroffene Bevölkerung in geeigneter Weise über das Agglomerationsprogramm informiert werden und sich dazu äussern können (vgl. ARE 2020: 28). Für Landesgrenzen überschreitende Agglomerationsprogramme gilt, dass die ausländischen Partner in die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms eingebunden werden und Verkehrsinfrastrukturmassnahmen im grenznahen Ausland

mitfinanziert werden können, solange ein massgeblicher Nutzen in der Schweiz anfällt (vgl. ebd.: 9).

Exkurs: Verein Agglo Basel

Der Verein Agglo Basel ist ein Beispiel für die grenzüberschreitende Verknüpfung von Planungs- und Umsetzungskompetenzen. Der Verein nach Schweizer Recht ist eine Organisation von Gebietskörperschaften der Region Basel, die gemeinsame grenzüberschreitende Planungen im Bereich Siedlung und Verkehr für die trinationale Agglomeration Basel durchführt. Beim Verein liegt sowohl die Trägerschaft für das grenzüberschreitende Agglomerationsprogramm als auch – mit einer dafür angepassten Mitgliederzusammensetzung – die Erarbeitung eines koordinierten grenzüberschreitenden Angebotskonzeptes der trinationalen S-Bahn Basel (trireno). Die Mitglieder des Vereins sind die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura, das Land Baden-Württemberg, die Région Grand Est, die Saint-Louis Agglomération sowie der Landkreis Lörrach zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee. Alle Mitglieder besitzen das gleiche Stimmrecht und beteiligen sich – organisatorisch getrennt nach den Aufgabenbereichen «Agglomerationsprogramm» und «S-Bahn (trireno)» – an den Personal- und Geschäftsstellenkosten sowie den Projektmitteln. Das Präsidium bzw. Vizepräsidium von Verein und Politischen Steuerungsgruppen für die beiden Aufgabenbereiche liegt alternierend bei den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder entsenden je zwei Personen in die Geschäftsleitung Aggloprogramm, die Angestellte bzw. Beamte ihrer für die Regionalplanung zuständigen Organisation verbleiben. Die Mitgliederbeiträge orientieren sich an der Einwohnerzahl sowie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften (vgl. Agglo Basel 2021).

3.1.3 *Pärkepolitik*

Mit der Pärkepolitik fördert der Bund seit 2007 die Errichtung und den Betrieb der Schweizer Pärke als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung (Nationalpärke, Regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) fördert die Pärke von nationaler Bedeutung mittels Parklabel, Finanzhilfen und Produktelabel. Für die Anerkennung als Park sind neben den Natur- und Landschaftswerten auch organisatorische Anforderungen an die Parkträgerschaft zu erfüllen. Diese muss über eine Rechtsform, eine Organisation und finanzielle Mittel verfügen, welche die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung gewährleisten. Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, müssen massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein. Zudem muss die Parkträgerschaft bei der Errichtung und beim Betrieb des Parks die Mitwirkung der Bevölkerung und interessierten Unternehmen und Organisationen sicherstellen (vgl. Art. 25 Pärkeverordnung Päv).

Governance

Die Trägerschaften von Pärken sind in der Regel als Vereine organisiert. Die beteiligten Gemeinden haben in diesen Vereinen die Mehrheit. Andere Interessierte und Beteiligte wie lokale Organisationen, Dienstleister und Produzenten sind ebenfalls Mitglieder. Ausnahmen sind der

Schweizerische Nationalpark, der als öffentliche Stiftung organisiert ist, sowie der Wildnispark Zürich Sihlwald, dessen Trägerschaft bei einer privaten Stiftung liegt (vgl. Netzwerk Schweizer Pärke: 10).

Exkurs: Jura Park Aargau

Weite Teile der Standortregion Jura Ost gehören zum Jurapark Aargau. Dieser umfasst die Hügellandschaft des Ketten- und Tafeljuras zwischen Aarau, Brugg, Laufenburg und Rheinfelden. Der Jurapark Aargau ist in den vier Handlungsfeldern Parkmanagement und Forschung, Natur und Landschaft, nachhaltige Regionalwirtschaft sowie Gesellschaft und Kommunikation aktiv. Die Trägerschaft liegt beim gleichnamigen Verein (gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB). Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen. Der Verein Jurapark Aargau hat aktuell gut 470 Mitglieder, davon 28 Parkgemeinden sowie 19 Partnergemeinden, die ausserhalb des Jurapark Aargau liegen, aber an einzelnen Vereinsaktivitäten teilnehmen. Die Parkgemeinden besitzen 51 Prozent der Stimmrechte. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Organisationen, Unternehmen und Einzelakteuren in den Bereichen Natur und Landschaft, Tourismus und Mobilität, Wirtschaft und Gewerbe, Umweltbildung und Kultur sowie der räumlichen Planung bildet die Basis der Parkarbeit (vgl. Jurapark Aargau 2021: 12).

3.1.4 *Zwischenfazit*

Für die regionale Trägerschaft von NRP, Agglomerationsprogrammen sowie Pärkepolitik finden sich schweizweit unterschiedliche Governance-Modelle. Folgende Aspekte lassen sich hervorheben:

- *Horizontale Vernetzung*: Gemeinden und Gemeindeverbände spielen eine wichtige Rolle für die Regionalentwicklung in der Schweiz. Sie sind in der Regel das Rückgrat regionaler Trägerorganisationen. Insbesondere in der NRP sowie Pärkepolitik binden diese Organisationen ein breites Spektrum an lokalen und regionalen Organisationen aus verschiedenen Sektoren als Mitglieder oder Projektpartner mit ein und erzielen so ein hohes Mass an horizontaler Vernetzung.
- *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit*: Grenzüberschreitende Ansätze finden sich beispielsweise in Agglomerationen. Dort wird die Beteiligung ausländischer Gebietskörperschaften jedoch unterschiedlich umgesetzt. So sind etwa im Verein Agglomeration Schaffhausen die deutschen Mitglieder beratend tätig, im Verein Agglo Basel sind sie stimmberechtigt.
- *Multi-Level Governance*: Regionalentwicklung erfordert auch das Zusammenspiel unterschiedlicher räumlicher Ebenen. So werden kantonale Stellen und teilweise der Bund mit in regionale Strukturen eingebunden, beispielsweise bei den Trägervereinen der Regionalen Naturpärke. Das Programm San Gottardo ist ein Beispiel für ein interkantonales Governance-Modell, in das auch der Bund als übergeordnete Ebene und die Regionen der teilnehmenden Kantone mit einbezogen sind.

3.2 Regionalentwicklung im Kontext von Tiefenlagern

In vielen Ländern gibt es Ansätze, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung rund um geplante Standorte von Anlagen zur Entsorgung nuklearer Abfälle bewusst zu gestalten.⁴ Es kommen dabei unterschiedliche Instrumente zum Einsatz. Dazu gehören Infrastrukturinvestitionen, Förderaktivitäten und -programme sowie die Einrichtung von Fonds für die sozioökonomische Entwicklung, bei deren Planung und Umsetzung Anlagenbetreiber, öffentliche Akteure, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in unterschiedlicher Art und Weise zusammenarbeiten (vgl. Di Nucci 2019, Bergmans 2010, NEA 2015). Nachfolgend wird exemplarisch auf Ansätze in Frankreich, Belgien und Deutschland eingegangen.⁵ Dort wurden unterschiedliche Strukturen aufgebaut und Instrumente entwickelt, um eine tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung umzusetzen. Die drei Fallstudien Cigéo (Frankreich), cAt (Belgien) sowie Asse (Deutschland) sind jeweils so aufgebaut, dass zunächst ein Überblick über das Gesamtprojekt gegeben wird. Danach werden die spezifischen Strukturen bzw. Instrumente dargestellt, die dort für die Regionalentwicklung umgesetzt werden.

3.2.1 Cigéo (Frankreich)

Überblick

In der lothringischen Gemeinde Bure wurde seit 2000 ein Felslabor eingerichtet, das bis 2027 zu einem (rückholbaren) Tiefenlager für hoch- und mittelradioaktiven Abfall «Cigéo (*Centre industriel de stockage géologique*)» ausgebaut werden soll (hierzu und im Folgenden Blowers 2018, Lehtonen/Kojo 2019). Der Standort ist eine dünn besiedelte und eher strukturschwache Region mit Kleinstgemeinden. Bure selbst hat knapp 100 Einwohner. Die Anlagen berühren die Gemarkung zweier Departments (Meuse und Haute-Marne). Es gab bisher keine atomaren Anlagen in der Region. Während der Standortsuche war ein öffentlich finanziertes, lokales Kontaktgremium (CLIS) in die Standortplanungen eingebunden. Nicht zuletzt aufgrund der erwarteten positiven Regionalentwicklung gab es relativ wenig lokalen Widerstand gegen das Projekt.

⁴ Ipsen (2006: 112) führt in diesem Zusammenhang zwei Gründe an, Standortsuche und Regionalentwicklung miteinander zu verbinden: Die Standortregion übernimmt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daraus leitet er eine Fürsorgepflicht des Staates ab für die Sicherung und die Entwicklung der Lebensgrundlage der betroffenen Bevölkerung in besonderem Masse zu sorgen. Zweitens sieht er die besondere Bedeutung der Region für die Lebenswelt der Menschen. Änderungen an den strukturellen Gegebenheiten einer Region führten daher zu einer besonderen Betroffenheit der Bevölkerung.

⁵ Auch in anderen europäischen Ländern wie Finnland, Schweden oder Spanien sowie in Kanada und den USA finden sich Ansätze zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung der Standortgemeinden oder -regionen (vgl. Bergmans 2010, Brunnengräber/Di Nucci 2019).

Regionale Sonderorganisation

Bereits vor Baubeginn wurde 1999 in den beiden betroffenen Departments je eine eigene Organisation für Regionalentwicklung (GIP) gegründet.⁶ Deren Aktionsradien waren zunächst auf einen 10 km-Perimeter beschränkt, wurden 2007 aber auf die ganzen Departments ausgeweitet. Die beiden GIPs verfolgen drei Zielsetzungen: (1.) Erleichterung des Baus und Betriebs von Felslabor und Tiefenlager, (2.) ökonomische und räumliche Entwicklung im Department, insbes. der Standortregion «Zone de proximité», (3.) Ausbildung, Entwicklung und Verbreitung wissenschaftlichen und technologischen Wissens, insbes. im Bereich Entsorgung und neuen Energietechnologien.

Mitglieder der beiden GIP Meuse und Haut Marne sind der französische Staat (Präfektur), Region und Departement sowie insgesamt 118 Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer sowie die Entsorgungspflichtigen: Orano (ehem. Areva; Brennelemente) und EdF (staatlicher Energiekonzern). Die Stimmenmehrheit liegt bei Staat und Department. Beim Department, das auch den Vorsitz des GIP innehat, ist jeweils eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Die Bilanz für das GIP im Department Haute-Marne für die Jahre 2007-2015 macht den Umfang und die thematische Breite der Regionalentwicklung rund um Cigéo deutlich. Es wurden in diesem Zeitraum mehr als 3500 Projekte in den Bereichen Infrastruktur (Strassen und Datennetze), Umweltschutz und Erneuerbare Energien, Unternehmensentwicklung sowie Bildung mit einer Fördersumme von 322 Mio. Euro unterstützt. Hinzu kamen direkte Zahlungen an Gemeinden im Radius von 10 km rund um die Anlage (vgl. GIP Haute-Marne 2022).

Räumliche Entwicklungsstrategie

In den Jahren 2016–2019 wurde zwischen dem französischen Staat, Region, Departements, Kommunen sowie den Entsorgungspflichtigen ein Vertrag zu einer gemeinsamen räumliche Entwicklungsstrategie ausgehandelt («*Projet de développement du territoire, PDT*»). Dies war auch eine Reaktion auf identifizierte Nachteile des bisherigen Systems der Pauschalzahlungen an Kommunen und der einzelfallbezogenen Projektfinanzierung. Mit der räumlichen Entwicklungsstrategie PDT sollte eine koordinierte sozioökonomische Entwicklung der Standortregion sichergestellt werden (vgl. Lehtonen/Kojo 2019: 189). Das PDT umfasst 68 Projekte entlang vier Programmachsen. Zu den Einzelprojekten sind im Vertrag die jeweiligen Finanzierungsanteile des Betreibers, staatlicher Stellen, der GIPs, die kommunale Kofinanzierung und andere Mittel (z.B. EU-Strukturfonds) festgelegt (vgl. République Française 2019).

⁶ GIP (frz. *Groupements d'intérêt public*) sind eine spezielle Organisationsform für öffentlich-öffentliche bzw. öffentlich-private Partnerschaften zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Diese Rechtsform besteht seit den 1980er Jahren. Wichtige Anwendungsbereiche sind Forschung, Umwelt und Gesundheit. 2013 bestanden in Frankreich rund 400 GIPs.

Tabelle 2: Cigéo: Räumliche Entwicklungsstrategie PDT

<i>Thematische Achsen</i>	<i>Handlungsfelder</i>
1. <i>Massnahmen, die den Bau und die Nutzung von Cigéo ermöglichen oder begleiten</i>	<i>Strassenbau, Eisenbahn, Leitungsinfrastruktur Wasser, Strom, Breitband</i>
2. <i>Stärkung des sozioökonomischen Potenzials der Standortregion (zone de proximité)</i>	<i>Arbeitsmarkt, Wohnungsbau/Renovierung/Willkommensservice, Gesundheitswesen, Schulen</i>
3. <i>Stärkung der Attraktivität von Meuse und Haute-Marne durch strukturierende Entwicklungsmassnahmen</i>	<i>(Achsen 3 und 4 sollen im weiteren Projektverlauf ausgearbeitet werden)</i>
4. <i>Erhaltung der wirtschaftlichen und ökologischen Exzellenz von Meuse und Haute-Marne</i>	

Quelle: Eigene Übersetzung und Darstellung nach République Française (2019)

3.2.2 cAt-Projekt (Belgien)

Überblick

Das cAt-Projekt ist ein Oberflächenlager für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle («Category A»), das gegenwärtig in Dessel in der belgischen Region Flandern entsteht. Geplanter Startzeitpunkt ist das Jahr 2024. Als Betriebszeitraum sind rund 300 Jahre geplant. Sowohl Dessel (9600 Einwohner) als auch seine Nachbargemeinde Mol (37 000 Einwohner) haben als Standort von Produktionsanlagen für Kernbrennstoffe bzw. einem Kernforschungszentrum einen wirtschaftlichen Bezug zur Kernenergie. Die Entstehung der jetzigen Governance-Strukturen ist eng mit der Geschichte der Standortsuche für das Endlager verknüpft. In den 1980er und 90er-Jahren war die staatliche Entsorgungsgesellschaft ONDRAF mit ihrem technischen Ansatz zur Endlagersuche gescheitert. Daher unterstützte sie im Sinne eines partizipativen Ansatzes ab 1998 lokale Partnerschaften in vier potenziellen Standortgemeinden (u.a. Dessel und Mol), die an der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für ein Endlager beteiligt wurden (vgl. Lauwen 2022).

In einem Abschlussbericht (2004) formulierte die lokale Partnerschaft Dessel (STORA) ihre Voraussetzungen für die Durchführung des cAt-Projekts. Dazu gehörten die Einrichtung eines lokalen Fonds für die regionale Entwicklung, aber auch strategische Projekte der Raumentwicklung (u.a. Erweiterung Gewerbezone in ehem. Sondergebiet für nukleare Anlagen, Verkehr etc.), ein Gesundheitsmonitoring sowie ein Kommunikationszentrum (vgl. Abbildung 2). Diese Ansätze wurden in einem Masterplan weiter ausgearbeitet. In diesem wird festgehalten, dass das Endlager Dessel in ein Projekt mit einem langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusatznutzen für die Region integriert wird (vgl. ONDRAF 2010: 6).



Abbildung 2: Element des Masterplans (eigene Übersetzung)

Quelle: ONDRAF (2010): S. 29.

Partizipativer Ansatz

Die lokale Partnerschaft STORA (*Studie- en Overleggroep Radioactief Afval*) ist als gemeinnütziger Verein organisiert und erhält finanzielle Unterstützung durch das staatliche Entsorgungsunternehmen ONDRAF. Sie unterhält eine Geschäftsstelle mit zwei Beschäftigten. Mitglieder von STORA sind lokale Vereinigungen (Kultur, Sport, Jugend, Senioren, Umwelt etc.), Unternehmen, Gewerkschaften und politische Parteien aus Dessel sowie interessierte Privatpersonen. Es bestehen verschiedene Arbeitsgruppen (cAt-Projekt; nukleare Themen; Kommunikation). Die beiden lokalen Partnerschaften in Dessel (STORA) und Mol (MONA) sind zudem Träger einer Stiftung für die lokale Entwicklung (*Stichting Lokaal Fonds*).

Stiftung lokaler Fonds (*Stichting Lokaal Fonds*)

Zweck des lokalen Fonds ist die Unterstützung und Finanzierung von Projekten und Aktivitäten, die nachhaltige Chancen für die lokale Bevölkerung bieten und die Lebensqualität in der Standortgemeinde kurz-, mittel- und langfristig verbessern. Er fördert ein breites Themenspektrum (Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Umwelt, Gesundheit, Soziales) wobei zukünftige Themenanforderungen einfließen können. Das Stiftungskapital in Höhe von rund 100 Mio. Euro soll durch den Anlagenbetreiber nach Projektgenehmigung eingezahlt werden. Da diese noch aussteht, arbeitet die Stiftung aktuell in einer Vorphase mit einem Vorschuss von 1 Mio. Euro. Die Statuten der Stiftung sehen vor, dass nur die Erträge aus dem Stiftungskapital für Förderaktivitäten verausgabt werden; das Stiftungskapital selbst soll während der 300-jährigen Betriebsdauer erhalten bleiben.

Der Stiftungsvorstand (*Raad van Bestuur*) setzt sich jeweils aus drei kommunalen Vertreterinnen und Vertretern aus Mol und Dessel zusammen, wobei jeweils Gesellschaft, Wirtschaft und Politik repräsentiert sind und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des staatlichen Entsorgungsunternehmens ONDRAF. Er ist für die strategische Ausrichtung und die Investitionsstrategie verantwortlich. In Dessel und Mol besteht jeweils ein Ausschuss (*Uitvoerend Comité Dessel*), der die Festlegung der Förderschwerpunkte und die Projektauswahl vornimmt (jeweils sechs Personen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik). Ein unabhängiger Investitionsausschuss für die

Verwaltung des Stiftungsvermögens soll nach Einzahlung des Startkapitals eingerichtet werden. Im Rahmen der Vorfinanzierung hat der Fonds an beiden Standorten bereits mehrere Ausschreibungen für Projektförderungen durchgeführt, wobei sich die gegenwärtige Förderung auf Kleinprojekte (bis 5000 Euro) im sozio-kulturellen Bereich beschränkt (vgl. Stichting Lookal Fonds 2021).

3.2.3 Endlager Asse (Deutschland)

Überblick

Im Forschungsbergwerk Asse bei Wolfenbüttel (Niedersachsen) wurden 1967 bis 1978 rund 126 000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. 1995 wurden die Forschungsarbeiten eingestellt und 2007 die endgültige Schliessung beantragt. Die Anlage ist nunmehr gesetzlich einem Endlager gleichgestellt und wird durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) betrieben. Vorgesehen ist eine Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage ab 2033. Alternativ wurde von der Strahlenschutzkommission des Bundesumweltministerium auch die Option einer Vollverfüllung ins Gespräch gebracht (vgl. BGE 2022).

Zukunftsfonds Asse Stiftung⁷

Mit der im Jahr 2015 durch das Bundesland Niedersachsen gegründeten «Zukunftsfonds Asse Stiftung» stehen jährlich rund 3 Mio. Euro zur Verfügung, um Projekte aus den Bereichen Wohn- und Siedlungsinfrastruktur, Arbeit und Wirtschaft, Bildung, Soziales, Gesundheit, Umwelt, Klima und Energie, Mobilität sowie Freizeit und Tourismus zu fördern, die der Region rund um die Schachanlage Asse zugutekommen sollen.⁸ Die Stiftung ist eine Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.⁹

Im dreiköpfigen Stiftungsvorstand sind der Landkreis Wolfenbüttel (Landrat/Landrätin), die Standortgemeinde (Bürgermeister/in) sowie eine gewählte Persönlichkeit vertreten. Er entscheidet über die Gewährung von Zuwendungen. Im 15-köpfigen Stiftungsrat sind mehrheitlich Kreistag und die Standortgemeinden (Elm-Asse; Sickte) vertreten. Hinzu kommen zwei Personen von bürgerschaftlich engagierten Organisationen des Landkreises, jeweils einen Sitz haben das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland. Der Stiftungsrat legt u.a. Förder- und Tätigkeitsschwerpunkte und die Anlagegrundsätze des Stiftungsvermögens fest und

⁷ Nachfolgende Darstellung stützt sich auch auf ein Experteninterview mit Herrn B. Staab, Zukunftsfonds Asse Stiftung am 13. Januar 2022.

⁸ Mit der Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH besteht in Deutschland bereits seit 2011 für das Endlager Schacht Konrad eine ähnliche Konstruktion, die allerdings räumlich auf die Stadt Salzgitter und zwei Umlandkommunen beschränkt ist. 2020 wurde für den Standort des Endlagers Morsleben die Stiftung Zukunftsfonds Morsleben zur Unterstützung des Landkreises Börde (Sachsen-Anhalt) gegründet (vgl. BGE 2022).

⁹ Gesetz des Landes Niedersachsen über die «Stiftung Zukunftsfonds Asse» vom 12. November 2015.

entscheidet über Zuwendungen über 25 000 Euro. Die Stiftungsverwaltung mit gegenwärtig fünf Mitarbeitenden (2.4 Vollzeitstellen) ist beim Landkreis angesiedelt.

Die Stiftung ist primär eine Förderstiftung, teilweise aber auch operativ tätig. Sie unterstützt Kooperationen und hilft bei der Netzwerkarbeit sowie bei der Übertragung von Erfolgsprojekten in der Region. Zielsetzung der Stiftung ist es, Projekte anzuregen und/oder durch gezielte Vergabe von Zuwendungen Projekte zu fördern, die die Region um den Höhenzug Asse im Sinne des Leitbildes der Stiftung nachhaltig entwickeln und stärken. Fördergebiet ist der Landkreis Wolfenbüttel (120 000 Einwohner mit 32 Gemeinden) und insbesondere die Region rund um den Höhenzug Asse, einem ländlich geprägten Gebiet an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Die Stiftung arbeitet in vier Handlungsfeldern: Zusammenhalt stärken, Umwelt schützen, Kulturlandschaft entwickeln, Wirtschaft und Arbeit fördern. Mögliche Projektthemen sind: Ländlicher Raum 4.0 - Nutzung des digitalen Wandels; Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Heimat; Infrastruktur (z.B. Dorfläden, Vereinsleben); Mobilität; Wirtschaft und Arbeit (z.B. Innovations- und Gründungspotenziale der Hochschule, regionale Projekte); Bildung und Qualifizierung (u.a. lokale Initiativen zur Fachkräftesicherung); Kulturlandschaft, Naherholung und Freizeit; Klimaschutz (z.B. Prozessbegleitung, Energieeffizienz).

Die Förderaktivitäten des Zukunftsfonds umfassen Kleinprojekte (bis 5000 Euro) und normale Projekte (zweistufiges Antragsverfahren). Im Rahmen des Antrags ist aufzuzeigen, wie das Projekt eine spürbare und langfristige Wirkung im Sinne der angestrebten regionalen Entwicklung leisten kann («Wirkungslogik»). In den ersten fünf Jahren wurden 210 Projekte mit insgesamt 12 Mio. Euro gefördert. Zukünftig sollen Angebote zur Unterstützung von Antragsstellern bei der Projektentwicklung ausgebaut werden (vgl. Stiftung Zukunftsfonds Asse 2021: 8).

3.2.4 *Zwischenfazit*

Die nachfolgende Tabelle fasst wesentliche Charakteristika der Fallstudien zusammen. Die Zusammenschau macht deutlich, dass sich die Ausgangslagen im Hinblick auf Anlagearten (z.B. Art der radioaktiven Abfälle) sowie den sozioökonomischen Gegebenheiten der Standortregion (z.B. ländlicher vs. städtischer Raum) deutlich unterscheiden. Während die Trägerschaft für Massnahmen und Programme der Regionalentwicklung in Frankreich in Sonderorganisationen (GIP) mit starker Einbindung des Zentralstaates erfolgen, liegt die Verantwortung für den lokalen Fonds in Belgien bei lokalen Partnerschaften, die Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einbinden. In Deutschland wird der Zukunftsfonds Asse kommunal getragen, wobei weitere Einrichtungen (z.B. Hochschule) und unabhängige Persönlichkeiten in die Fondsverwaltung mit einbezogen werden. Grosse Unterschiede gibt es zudem bei Fördervolumina und der inhaltlichen Ausrichtung der Regionalentwicklung.

Tabelle 3: Vergleich Fallstudien Regionalentwicklung im Kontext Tiefenlager

	<i>Cigéo Bure (F)</i>	<i>cAt-Projekt Dessel (B)</i>	<i>Endlager Asse (D)</i>
Kontext	Vorbereitung einer strukturschwachen Region auf Endlager (mittel-, hochradioaktive Abfälle)	Endlager als Chance für Restrukturierung einer von Atomenergie geprägten Zone (schwach radioaktive Abfälle)	Sanierungsbedürftiges Forschungsbergwerk/Endlager (schwach- und mittelradioaktive Abfälle)
Organisation	Regionale Sonderorganisation (GLP): Staat, Region, lokale Ebene, Betreiber	Lokale Partnerschaft (STORA): Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft	Zukunftsfonds Asse (Stiftung öffentlichen Rechts): Mehrheitlich Kommunal (sowie Bund, Land, Zivilgesellschaft)
Strategieentwicklung	Räumlicher Vertrag (nachträglich)	Masterplan (räumliche Entwicklung, Tourismus, Arbeitsmarkt etc.) (während Planungsphase)	Förderleitlinien zu einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung
Instrumente (Auswahl)	Infrastrukturprojekte Unternehmensförderung	Lokaler Fonds (v.a. Kleinprojekte)	Zukunftsfonds Asse (Stiftung öffentlichen Rechts)
Bewertung Governance-System	Stark exekutiv geprägt Vorteil: enge Kopplung zwischen Verwaltungsebenen	Partizipativer Ansatz Vorteil: Starke Einbindung lokaler Akteure in die Regionalentwicklung (Trägerschaft u. Projektauftrufe)	Mischung aus niedrighwelligen Kleinprojekten sowie Projekten mit expliziter Wirkungsorientierung

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Im Ergebnis zeigen sich in den Beispielen idealtypisch Governance-Systeme unterschiedlicher Prägung:

- *Exekutiv/Top-down*: In Frankreich sind Planung und Umsetzung stark durch die Zusammenarbeit von Zentralstaat, (staatlich beherrschten) Entsorgungspflichtigen und lokaler Verwaltung geprägt. Zielsetzung der Aktivitäten ist es vor allem, die Standortregion für die Aufnahme eines Endlagers in infrastruktureller Hinsicht vorzubereiten. In einer räumlichen Entwicklungsstrategie werden umfangreiche Finanzmittel für Entwicklungsprojekte in einem breiten Themenspektrum (z.B. Infrastruktur, Unternehmensförderung, Innovationsförderung, Erneuerbare Energien, Bildung) vereinbart und dabei auch Synergien zu anderen Programmen (z.B. EU-Strukturfonds) berücksichtigt. Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft findet hingegen kaum statt.
- *Zivilgesellschaftlich/Bottom-up*: In Belgien liegt die Trägerschaft für den lokalen Fonds in den Händen lokaler Partnerschaften, in denen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Die Ausarbeitung konkreter Projekte der sozioökonomischen Entwicklung erfolgt durch lokale Vereine und Initiativen. Ein inhaltlicher Bezug der Projekte zum Endlager besteht nicht. Zumindest in der gegenwärtigen Vorphase wird so eine Vielzahl an Kleinprojekten gefördert, die in keinen erkennbaren strategischen Rahmen eingefügt sind.

- *Mischform*: Das deutsche Beispiel «Zukunftsfonds Asse» liegt zwischen den beiden oben skizzierten Typen. Die Trägerschaft des Zukunftsfonds liegt in einer öffentlichen Stiftung, die von Bund, Land und Kommunen getragen wird. In den Gremien sind jedoch auch weitere regionale Stakeholder mit einbezogen (z.B. regionale Hochschule). Die Projektentwicklung erfolgt Bottom-up durch regionale Akteure. Dabei müssen sich Projekte jedoch in einen strategischen Rahmen für eine nachhaltige Regionalentwicklung einfügen und ihren Wirkungsbeitrag dokumentieren.

Aus den Fallbeispielen lassen sich eine Reihe von Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Governance-Systemen für die Regionalentwicklung an Standorten von Anlagen zur Entsorgung nuklearer Abfälle ziehen:

- *Anschlussfähigkeit*: Bei der Ausgestaltung des jeweiligen Governance-Systems spielen die jeweiligen Rahmenbedingungen etwa die politischen Strukturen und die politische Kultur eine wichtige Rolle. Diese prägen u.a. die Rollenverteilung zwischen Zentralstaat, lokaler und regionaler Ebene oder Zivilgesellschaft.
- *Unterschiedliche Stossrichtungen*: Nicht zuletzt aufgrund der Art der Anlage und den unterschiedlichen demografischen wie sozio-ökonomischen Gegebenheiten der Standortregionen werden unterschiedliche Stossrichtungen in der Regionalentwicklung verfolgt: umfassende Investitionen in Infrastruktur und Humankapital mit Fokus auf die Bedürfnisse eines Tiefenlagers (Cigéo/Frankreich), Projekte im sozio-kulturellen Bereich (cAt/Belgien) oder für eine nachhaltige ländliche Entwicklung (Asse/Deutschland).
- *Strategie und Kreativität*: Die Beispiele machen die jeweiligen Vor- und Nachteile von Top-down und Bottom-up-Ansätzen deutlich. Top-down-Ansätze wie in Frankreich erlauben die Verknüpfung unterschiedlicher staatlicher Ebenen und eine strategische Kohärenz der Regionalentwicklung. Bottom-up-Ansätze wie in Belgien hingegen ermöglichen durch eine breite Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in die Regionalentwicklung Akzeptanz und kreative Projektentwicklung. Es stellt sich also die Frage, wie diese beiden Ansätze geschickt miteinander verknüpft werden können.

3.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

An allen drei Standortregionen des gegenwärtigen Sachplanverfahrens sind auch deutsche Gemeinden beteiligt. Insofern muss ein Modell für ein leistungsfähiges Governance-System auch die Besonderheiten einer grenzüberschreitenden Regionalentwicklung berücksichtigen. Im Folgenden werden – nach einem Blick auf die generellen Ansatzpunkte für eine grenzüberschreitende Regionalentwicklung – mit (i) dem Hochwasserschutzprojekt Rhese, (ii) dem Gewässerschutz am Bodensee sowie (iii) dem EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg drei Beispiele für eine grenzüberschreitende Governance von Infrastrukturen entlang der Schweizer Grenze vorgestellt und vergleichend analysiert.

3.3.1 Ansatzpunkte für die grenzübergreifende Regionalentwicklung

Grenzen können sowohl Barrieren als auch Katalysatoren für die regionale Entwicklung darstellen. Im Anschluss an Ratti (1993) lassen sich drei Wirkungen von Grenzen unterscheiden:

- *Grenzen als Barrieren*: Grenzregionen sind in ihrer Entwicklung benachteiligt, weil kein Austausch über die Grenzen hinweg stattfindet und die Region oftmals peripher von den nationalen Zentren liegt.
- *Grenzen als Filter*: In Grenzregionen stossen unterschiedliche nationale politische und wirtschaftliche Systeme aneinander. Die Grenze wirkt als «diskriminierender Vermittler», was je nach Konstellation zu positiven und negativen Effekten führen kann.
- *Grenzen als Kontakträume*: Die Grenze wirkt als Kontaktzone zwischen den unterschiedlichen nationalen politischen und wirtschaftlichen Systemen. Durch Austausch und Zusammenarbeit kann ein positiver Nutzen für die regionale Entwicklung entstehen.

Entsprechend bieten sich für Grenzübräume unterschiedliche Ansätze für die Zusammenarbeit. So kann gemeinsam darauf hingearbeitet werden, Infrastrukturlücken zu schliessen und damit die Barrierewirkung von Grenzen abzubauen oder sich als gemeinsamer Raum in den jeweiligen Nationalstaaten zu positionieren. Positive Filtereffekte können verstärkt werden, indem beispielsweise ein grenzüberschreitender Arbeitsmarkt ausgebaut wird. Schliesslich kann die Grenzregion als Kontaktraum genutzt werden, in dem das «Lernen vom Nachbarn» ausgebaut und Synergien und Komplementaritäten gezielt erschlossen werden.

In den letzten Jahrzehnten sind in Europa eine Vielzahl von Institutionen für die grenzüberschreitende Regionalentwicklung (sog. *Cross Border Cooperations*) entstanden. Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit finden sich auf unterschiedlichen räumlichen Massstabsebenen (vgl. Perkmann 2003, Kaucic/Sohn 2021):

- *Lokal* – grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kommunen (z.B. Eurodistricts)
- *Regional* – grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Regionen (z.B. Euregios)
- *Supraregional* – in grossräumigen Zusammenhängen mit staatlicher Beteiligung (z.B. Oberrheinkonferenz)

Bei der Entstehung von Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spielten zum einen verschiedene externe Impulse (Völkerverständigung, Strukturwandel, Fall des «Eisernen Vorhangs», EU-Förderung Interreg) eine Rolle. Zum anderen waren regionsspezifische Problemlagen und Besonderheiten relevant (z.B. historische Gemeinsamkeiten, grenzüberschreitende Gemeinschaftsgüter, funktionale Verflechtungen). Es gibt zwischen diesen Organisationen Unterschiede im Hinblick auf ihren Institutionalisierungsgrad, ihre Ressourcenausstattung oder ihr Aufgabenspektrum. Es handelt sich aber durchgängig um Strukturen, die auf Freiwilligkeit und dem Willen zur Zusammenarbeit basieren und daher nur sehr begrenzt konfliktbeladene Themen bzw. Verteilungsfragen bearbeiten können.

3.3.2 Hochwasserschutzprojekt Rhesi

Überblick

Die Hochwassergefahr durch den Alpenrhein auf der internationalen Strecke zwischen Österreich und der Schweiz macht die Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz notwendig. Das Schadenspotenzial wird gegenwärtig auf rd. 8.6 Mrd. Euro geschätzt. Mit dem Projekt «Rhesi – Rhein, Erholung, Sicherheit» soll im Zeitraum 2011 bis 2040 die Abflusskapazität des Rheins durch Dammbrückungen auf einer Strecke von knapp 30 Kilometern erhöht werden und gleichzeitig die Zugänglichkeit der Uferbereiche verbessert werden. Das voraussichtliche Investitionsvolumen beträgt rd. 900 Mio. Euro. Mit dem Projekt sind verschiedene Konflikte vor allem entlang sektoraler Interessen verbunden. Dabei geht es um den Verlust von Landwirtschaftsflächen durch Renaturierungsmassnahmen, die Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie Zielkonflikte zwischen der Zugänglichkeit von Uferflächen versus Ökologie.

Organisation

Träger des Projekts ist mit der Internationalen Rheinregulierung eine zwischenstaatliche Organisation. Die Schweiz und Österreich arbeiten in dieser bereits seit 1892 auf Grundlage eines Staatsvertrages zusammen. Die Führung der Internationalen Rheinregulierung obliegt der Gemeinsamen Rheinkommission, deren Vorsitz im Jahresturnus zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wechselt. Die Geschäftsleitung der Internationalen Rheinregulierung ist paritätisch besetzt – so ist im Land Vorarlberg sowie im Kanton St. Gallen je eine Rheinbauleitung angesiedelt. Das Projekt Rhesi wird aus eine Steuerungsgruppe geleitet, in der neben den jeweiligen nationalen Ebenen auch das Land Vorarlberg und der Kanton St. Gallen vertreten ist.

Erfolgsfaktoren

2018 konnte die Vorplanung («Generelles Projekt») im weitgehenden Konsens abgeschlossen werden. Wichtige Erfolgsfaktoren dafür waren (vgl. Wasser Agenda 21, 2021):

- *Projektstruktur*: Eine paritätische Projektstruktur, die sich in der Besetzung wichtiger Funktionen und Gremien widerspiegelt (Steuerungsgruppe, Projektteam, Rheinbauleiter in jeweiligen Verwaltungen).
- *Partizipation*: Eine umfangreiche Beteiligung aller Interessensgruppen und der Bevölkerung in unterschiedlichen Formaten (Rheinforen, Werkstätten).
- *Politische Verankerung*: Die Einbindung der Politik in einem Projektbeirat (Landes- bzw. Kantons- und Gemeindeebene).

Als Hemmnis wurde hingegen herausgearbeitet, dass mit den nationalen Unterschieden bei Planungs- und Verwaltungsverfahren ein hoher Koordinationsaufwand verbunden ist.

3.3.3 Gewässerschutz Bodensee

Überblick

Anlass für die Zusammenarbeit war die Gefährdung des Bodensees als Trinkwasserspeicher u.a. durch stark wachsende Phosphoreinträge seit den 1950er-Jahren. In den Folgejahren gelang die Umsetzung eines ganzheitlichen Gewässerschutzes durch alle Anrainerstaaten. Interessenkonflikte bestehen durch vielfältige Nutzungen, die die Gewässerqualität beeinträchtigen, u.a. Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Schifffahrt/Motorsport und andere. Die heutigen Aufgaben der IGKB umfassen vor allem die Überwachung des Bodenseezustandes, die Schadensabwehr aber auch die Erarbeitung von Empfehlungen zu vorbeugenden Massnahmen.

Organisation

Seit 1959 arbeiten die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, die Republik Österreich sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft in der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) zusammen. Mitglieder der Kommission sind neben Baden-Württemberg und Bayern, die Republik Österreich mit dem Bundesland Vorarlberg sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft mit den Kantonen Thurgau, St. Gallen sowie Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein. Die Kommission selbst besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen der Mitgliedsländer. Die fachliche Zuarbeit erfolgt durch einen Sachverständigenkreis und thematischen Arbeitsgruppen. Die IGKB fasst ihre Beschlüsse stets einstimmig (vgl. IGKB 2022).

Erfolgsfaktoren

In den vergangenen Jahrzehnten konnte eine Vielzahl von Vorschriften und Massnahmen vereinbart, koordiniert und angestossen werden, die zum guten Zustand des Ökosystems Bodensee beitragen. Erfolgsfaktoren liegen dabei auf unterschiedlichen Ebenen (vgl. Scherer & Zumbusch 2010):

- *Regelungen*: Die auf Ebene der IKGB erarbeiteten, grenzüberschreitenden Bodenseerichtlinien für den Gewässerschutz sichern ein einheitliches Vorgehen der Anrainerstaaten.
- *Netzwerke*: Aus der IKGB hat sich eine starke transnationale Fachallianz für Interessen des Gewässerschutzes entwickelt (z.B. Emissionsgrenzwerte für Motorboote).
- *Gemeinsame Werte*: Das gemeinsame Wissen um die Bedeutung des Bodensees als Trinkwasserspeicher ist mittlerweile Wertebasis und Begründung für vielfältige Kooperationen in der Vierländerregion.

3.3.4 EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

Überblick

Die Standortsuche für einen Flughafenneubau in Basel scheiterte in den 1930er Jahren an mangelnden Flächen innerhalb des Kantons. Nach dem 2. Weltkrieg konnte auf französischem Territorium ein binationaler Flughafen entwickelt werden. Während Frankreich das Baugelände zur Verfügung stellte, finanzierte die Schweiz Bauten und technische Infrastruktur (vgl. EuroAirport 2022). Interessenkonflikte beim Betrieb des Flughafens liegen u.a. in den steuer- und arbeitsrechtlichen Ausnahmeregelungen für den Schweizer Sektor und in einem fehlenden grenzüberschreitenden Mechanismus für Fluglärmerschädigungen (vgl. bz 2017, HKBB 2021).

Organisation

Grundlage für den Betrieb des Flughafens ist der Staatsvertrag von 1949. Er regelt u.a. die Aufteilung des Flughafenbetriebs in zwei Sektoren und die paritätische Besetzung der Verwaltungsgremien. Seit 1987 erfolgt auch eine Einbindung Deutschlands in einem trinationalen Beirat.

Erfolgsfaktoren

Folgende Faktoren haben die Entstehung und Entwicklung des gemeinsamen Flughafens erleichtert:

- *Gemeinsamer Nutzen*: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurde durch eine «Win-Win-Situation» begünstigt, in der Frankreich das geeignete Land für den Flughafen einbrachte, während die Schweiz für die Finanzierung der Bauten und technischer Infrastruktur aufkam.
- *Komparative Vorteile*: Die Verknüpfung komparativer Standortvorteile – insbesondere die Kombination des französischen Arbeitskräfteangebots mit unternehmensseitig attraktivem Arbeits- und Steuerrecht – führt zu einer starken Dynamik des Schweizer Flughafenteils.
- *Regionale Koalition*: Die grenzüberschreitende Kooperation auf regionaler Ebene und gemeinsame Interessenwahrnehmung auf nationaler Ebene trägt dazu bei, Kompromisse zwischen Frankreich und der Schweiz bei bilateralen Konflikten zu finden (zuletzt: bei der Frage der Besteuerung von Unternehmen im schweizerischen Sektor des Flughafens).

3.3.5 Zwischenfazit zur grenzüberschreitenden Kooperation

Die Beispiele machen deutlich, dass Kooperation über Grenzen immer mit Mehraufwand bzw. Kosten verbunden ist. Sie ist nie ein Selbstläufer. Je nach Problemkonstellation ist sie jedoch unterschiedlich wahrscheinlich. Es lassen sich eine Reihe von Erfolgsfaktoren für die grenzüberschreitende Regionalentwicklung festhalten:

- *Kooperationsfördernde Problemkonstellationen*: Gegenseitige Abhängigkeiten, wie etwa bei der Bewirtschaftung des Bodensees oder beim gemeinsamen Hochwasserschutz am Alpenrhein, oder gleiche Problemlagen sind gute Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende Kooperation.

- *Gemeinsame Institutionen*: Grenzüberschreitende Institutionen sind in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie bilden erstens einen Rahmen für Informationsaustausch, Koordination oder Kooperation. Neben diesem instrumentellen Charakter können sie jedoch auch zur Entwicklung gemeinsam geteilten Wissens oder Wertvorstellungen beitragen, welche – wie etwa das Beispiel Bodensee zeigt – eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit darstellen können.
- *Gemeinsame Interessenvertretung*: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit «vor Ort» wird auch durch andere Arenen (z.B. Nationalstaat) beeinflusst, was teilweise zusätzliche Hindernisse mit sich bringen, aber auch strategisch genutzt werden kann. Einen produktiven Umgang mit dieser Mehrebenen-Problematik zeigt etwa die gemeinsame Interessenvertretung der Kantone Basel und der Region Elsass die die Suche nach Lösungen bei steuer- oder arbeitsrechtlichen Fragen durch die nationalen Regierungen befördert.

3.4 Schlussfolgerungen: Erfolgsfaktoren regionaler Governance

Aus der Analyse der genannten nationalen wie internationalen Fallbeispielen sowie den Ergebnissen der Workshops in den Standortregionen lassen sich verschiedene Erfolgsfaktoren für regionale Governance im Zusammenhang mit einem Tiefenlager formulieren. Aus ihnen lassen sich konkrete Kriterien ableiten, die ein Governance-System erfüllen sollte. Diese Erfolgsfaktoren und Beurteilungskriterien werden nachfolgend dargestellt.

Legitimation und Akzeptanz

Neue Strukturen und Regionalentwicklungsorganisationen rund um ein Tiefenlager müssen über ein Mandat der zuständigen Institutionen verfügen und die vorhandenen Kompetenzverteilungen auf Gemeindeebene bzw. in den Regionen in den betreffenden Themenfeldern berücksichtigen sowie demokratisch legitimiert sein.

Beurteilungskriterien:

- Bestehende gesetzliche Kompetenzen in der Regionalentwicklung werden berücksichtigt
- (politische) Kompetenz im betreffenden Themenbereich ist vorhanden
- Breite Beteiligungsmöglichkeiten für Träger der Regionalentwicklung und Zivilgesellschaft

Vernetzung

Dieser Erfolgsfaktor stellt auf die Zielsetzung der regionalen Entwicklung ab: Regionale Governance ist durch das abgestimmte Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gekennzeichnet. Enge horizontale Netzwerke innerhalb der Standortregion, laterale Netzwerke zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen sowie vertikale Netzwerke zwischen betroffenen Gemeinden und Regionen mit übergeordneten Ebenen (Kantone, Bund) sind dafür Voraussetzung.

Beurteilungskriterien

- Horizontale und grenzüberschreitende Vernetzung aller relevanten Akteure aus der Standortregion
- Vertikale Vernetzung Kommune – Regionen – Kantone – Bund

Qualität

Dieser Erfolgsfaktor beschreibt die inhaltliche Dimension, also die Ergebnisse regionaler Governance. Deren Strukturen und Prozesse der regionalen Governance müssen in der Lage sein, adäquate Strategien und Massnahmen zur Bearbeitung der Herausforderungen für die Regionalentwicklung bzw. die Nutzung entsprechender Chancen zu formulieren und umzusetzen.

Beurteilungskriterien

- Strategiefähigkeit
- «Bottom-up»-Ansätze (Einbindung von Akteuren, Entwicklung von Projektideen)
- Externe Aufwertung, z.B. als Modellprojekt (sog. *political opportunity structures*)

Anschlussfähigkeit

Der funktionalräumliche Zuschnitt der Standortregionen und der querschnittshafte Charakter tiefenlagerbezogener Regionalentwicklung bringt es mit sich, dass eine Vielzahl von Institutionen z.B. in den Bereichen räumliche Planung, Standortförderung oder Tourismus betroffen sind. Die (Weiter-)Entwicklung des Governance-Systems sollte daher die Anschlussfähigkeit an bestehende Akteure, Strategien und Wissensbestände zur Regionalentwicklung innerhalb und ausserhalb des Sachplanverfahrens sicherstellen (z.B. laufende Strategieprozesse, vorhandene Programmkulissen).

Beurteilungskriterien:

- Vorhandene Wissensbestände sichern
- Vorhandene Entwicklungsstrategien berücksichtigen

Anpassungs- und Lernfähigkeit

Regionalentwicklung unterliegt generell der Gefahr, «im eigenen Saft zu schmoren» und an eingeschlagenen Pfaden festzuhalten. Planung, Bau und Betrieb eines Tiefenlagers erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Generationen. Umso mehr muss eine tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung darauf reagieren können, dass sich Aufgaben mit den Projektphasen verändern und sich auch auf neue gesellschaftliche, wirtschaftliche oder technische Rahmenbedingungen anpassen können.

Beurteilungskriterien:

- Anpassungsfähige Organisationsstrukturen
- Fähigkeit, neue Themen aufzugreifen bzw. strategischen Fokus anzupassen

Regionale Orientierung

Damit regionale Governance funktioniert, müssen sich die beteiligten Akteure auf eine regionale Perspektive einlassen. Dies heisst beispielsweise, im Einzelfall auch Projekte mitzutragen, bei denen die Region insgesamt gewinnt, auch wenn der Nutzen nicht in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Teilraum anfällt. Gemeinsame Institutionen können, das zeigen auch die untersuchten Beispiele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Herausbildung einer solchen regionalen Orientierung unterstützen: zum einen, indem sie einen langfristigen Rahmen für die Kooperation bieten und damit den Raum für regionale Lösungen, z.B. durch Paketlösungen. Zum anderen, indem sie gemeinsame Problemwahrnehmungen und geteilte Wertvorstellungen befördern und damit die Basis für die Zusammenarbeit verbessern.

Beurteilungskriterien

- Gemeinsame Institutionen für Informationsaustausch, Koordination oder Kooperation
- Gemeinsam geteilte Wissensbestände und Wertvorstellungen

4 Der Blick auf die aktuelle Situation: Die Standortregionen

4.1 Ausgangslage

Die drei Standortregionen Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) und Zürich Nordost (ZNO) erstrecken sich, teilweise überlappend, in west-östlicher Ausrichtung in den Kantonen Aargau (JO, NL), Zürich (NL, ZNO), Schaffhausen (ZNO) und Thurgau (ZNO). An allen drei Standortregionen sind deutsche Grenzgemeinden in den Landkreisen Waldshut (JO, NL, ZNO) und Konstanz (ZNO) beteiligt.

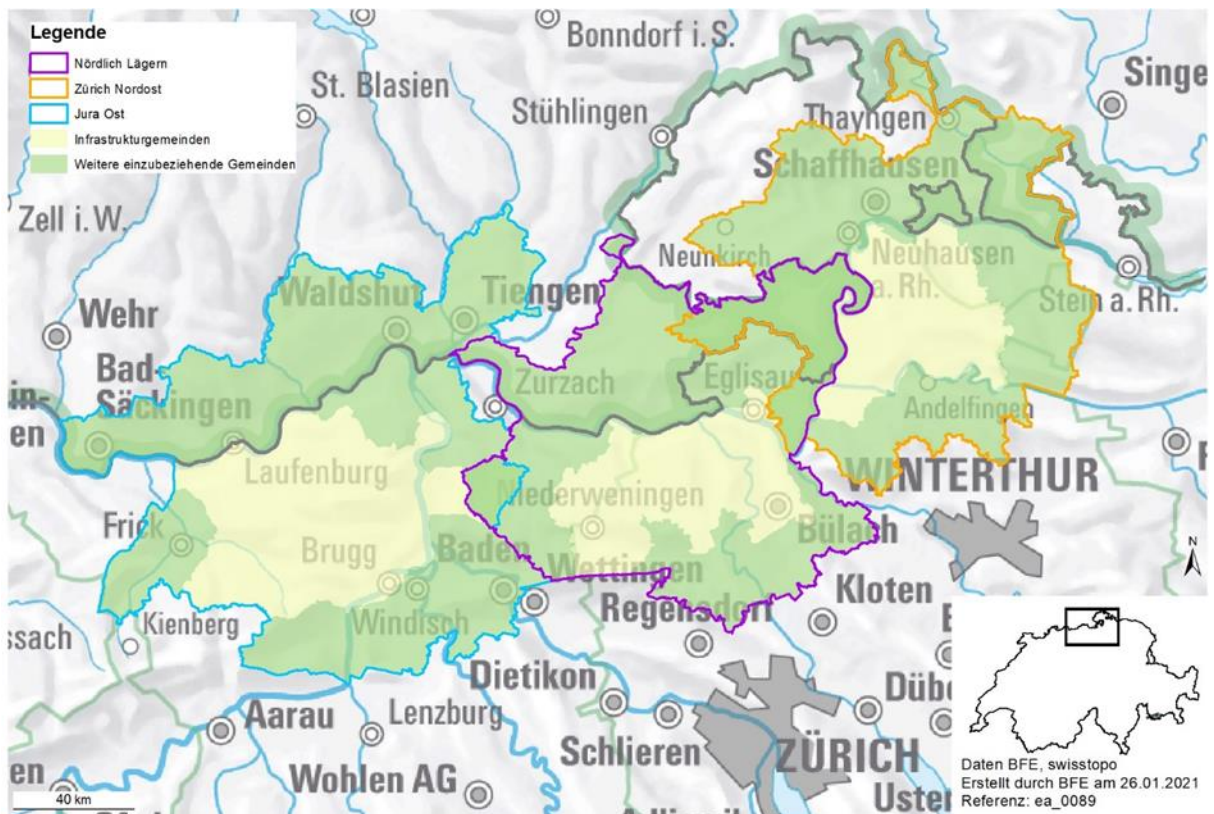


Abbildung 3: Übersichtskarte Standortregionen

Quelle: BFE

Die Standortregionen in Etappe 3 des Sachplanverfahrens setzen sich aus Infrastrukturgemeinden sowie weiteren einzubeziehenden Gemeinden zusammen. Zu den Infrastrukturgemeinden zählen Gemeinden, unterhalb deren Gemeindegrenze ein geologisches Standortgebiet ganz oder teilweise liegt, sowie Gemeinden, auf deren Gebiet eine ober- oder unterirdische Infrastrukturanlage ganz oder teilweise realisiert werden könnte. Zu den weiter einzubeziehenden Gemeinden der Standortregion gehören Gemeinden, bei denen sich Betroffenheiten durch regionale Verbundenheit, topografische Nähe zur Oberflächeninfrastruktur oder mögliche sozioökonomische-ökologische Auswirkungen ergeben können (vgl. BFE 2018: 14).

Die Standortregionen sind also im Hinblick auf das geologische Tiefenlager primär funktionsräumlich abgegrenzt. Sie liegen damit quer zu administrativen Grenzen wie Planungsverbänden, Kantonen (CH) und Landkreisen (D) (vgl. Tabelle 4).¹⁰ Sie liegen auch quer zu anderen funktionsräumlichen Abgrenzungen, wie z.B. Agglomerationen, Arbeitsmarkt- oder Tourismusregionen.

Tabelle 4: Standortregionen nach administrativer Gliederung

	<i>Jura Ost</i>	<i>Nördlich Lägern</i>	<i>Zürich Nordost</i>
<i>Kantone</i>	AG	AG, SH, ZH	SH, TG, ZH
<i>Planungsregionen (CH)</i>	5	4	5
<i>Landkreise (D)</i>	Waldshut	Waldshut	Waldshut, Konstanz ¹¹

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Die Standortregionen unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf Fläche, Einwohner und Bevölkerungsdichte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen im Vergleich. Auf die konkreten räumlichen Gegebenheiten wird in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Tabelle 5: Fläche, Einwohner und Bevölkerungsdichte

	<i>Jura Ost</i>	<i>Nördlich Lägern</i>	<i>Zürich Nordost</i>
<i>Fläche (in km²)</i>	583.4	437.0	450.3
<i>Anteil Infrastrukturgemeinden</i>	32 %	28 %	23 %
<i>Anteil Fläche (D)</i>	33 %	34 %	21 %
<i>Einwohner (2018)</i>	219'073	153'501	128'385
<i>Anteil Infrastrukturgemeinden</i>	21 %	33 %	14 %
<i>Anteil Einwohner (D)</i>	31 %	17 %	18 %
<i>Bevölkerungsdichte (Einwohner/km²)</i>	375	351	285
<i>Infrastrukturgemeinden</i>	247	411	170
<i>Deutsche Gemeinden</i>	349	172	255

Quelle: Scherer & Zwicker-Schwarm (2020): S. 36.

¹⁰ Beobachter weisen darauf hin, dass die konkrete Abgrenzung der Standortregionen auch das Ergebnis eines intensiven politischen Aushandlungsprozesses war (vgl. Steinebrunner 2019: 374).

¹¹ Der Landkreis Schwarzwald-Baar ist als Planungsträger im Verein Regionalversammlung vertreten, ohne direkten räumlichen Anteil an der Standortregion Zürich Nordost zu haben.

4.2 Jura Ost

4.2.1 Raumstruktur und funktionale Aspekte

Jura Ost ist mit knapp 600 km² flächenmässig die grösste Standortregion.¹² Mit einer Bevölkerung von knapp 220 000 ist sie auch die bevölkerungsreichste. Ein knappes Drittel der Fläche nehmen die Infrastrukturgemeinden ein. Den gleichen Anteil haben die sechs deutschen Gemeinden der Standortregion (alles weitere einzubeziehende Gemeinden). Die Standortregion weist im Vergleich die höchste Bevölkerungsdichte auf. Sie liegt mit 375 Einwohner/km² deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (214 EW/km²). Mit Baden und Brugg sind vergleichsweise grosse Agglomerationskerne Teil der Standortregion. Die Infrastrukturgemeinden sind hingegen überwiegend ländlich geprägt und weisen in Summe eine deutlich geringere Siedlungsdichte auf (247 EW/km²). Die Infrastrukturgemeinde Böttstein gilt (zusammen mit dem benachbarten Döttingen) jedoch als Kerngemeinde ausserhalb Agglomerationen. Auf deutscher Seite ist mit Waldshut-Tiengen und weiteren Kommunen entlang des Hochrheins die wichtigste Siedlungsachse des Landkreises Waldshut Teil der Standortregion.

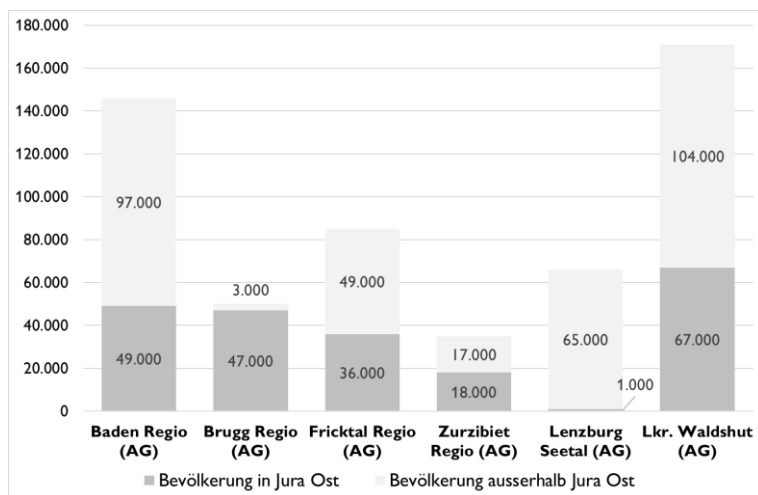
In funktionaler Hinsicht lässt sich festhalten, dass die Schweizer Gemeinden der Standortregion Jura Ost überwiegend der Arbeitsmarktregion Baden zuzurechnen sind (Arbeitsmarkt-grossregion Zürich). Im westlichen Bereich (Regio Fricktal) gehören zehn Gemeinden zur Arbeitsmarktregion Rheinfelden und damit zur Arbeitsmarkt-grossregion Basel. Die deutschen Gemeinden sind Teil der Arbeitsmarktregion Waldshut-Tiengen. Darüber hinaus gehören weite Teile der Standortregion – darunter auch die meisten Infrastrukturgemeinden – zum Jurapark Aargau. Dieser umfasst die Hügellandschaft des Ketten- und Tafeljuras zwischen Aarau, Brugg, Laufenburg und Rheinfelden (vgl. Exkurs in Abschnitt 3.1.3).

4.2.2 Administrative Gliederung

Die Standortregion Jura Ost beinhaltet Teile der Aargauer Planungsregionen Brugg, Baden, Fricktal, Zurzibiet und Lenzburg Seetal. Zudem sind Gemeinden des deutschen Landkreis Waldshut beteiligt.¹³ Während die Regio Brugg fast vollständig innerhalb der Standortregion liegt, liegen die weiteren Regionen nur sowohl in Bezug auf ihre Bevölkerung als auch ihre Fläche nur mit Teilbereichen in der Standortregion (siehe Abbildung 4 und Abbildung 5 sowie Übersichtstabellen im Anhang).

¹² Nachfolgende Darstellungen der Raumstrukturen zu den drei Standortregionen stützen sich auf Scheer & Zwicker-Schwarm 2021 (VU «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft»).

¹³ Siehe auch Karte der Standortregion Jura Ost im Anhang.



Lesehilfe Abbildung 4: Rund 49 000 Einwohner der Baden Regio wohnen in der Standortregion Jura Ost, rund 97 000 Einwohner wohnen ausserhalb.

Abbildung 4: Jura Ost: Planungsregionen nach Bevölkerung (2018, gerundet)

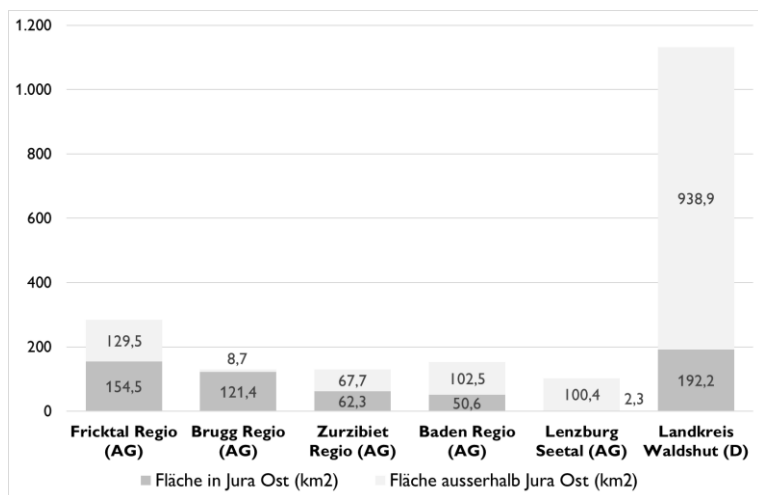


Abbildung 5: Jura Ost: Planungsregionen nach Fläche (Gebietsstand 2018)

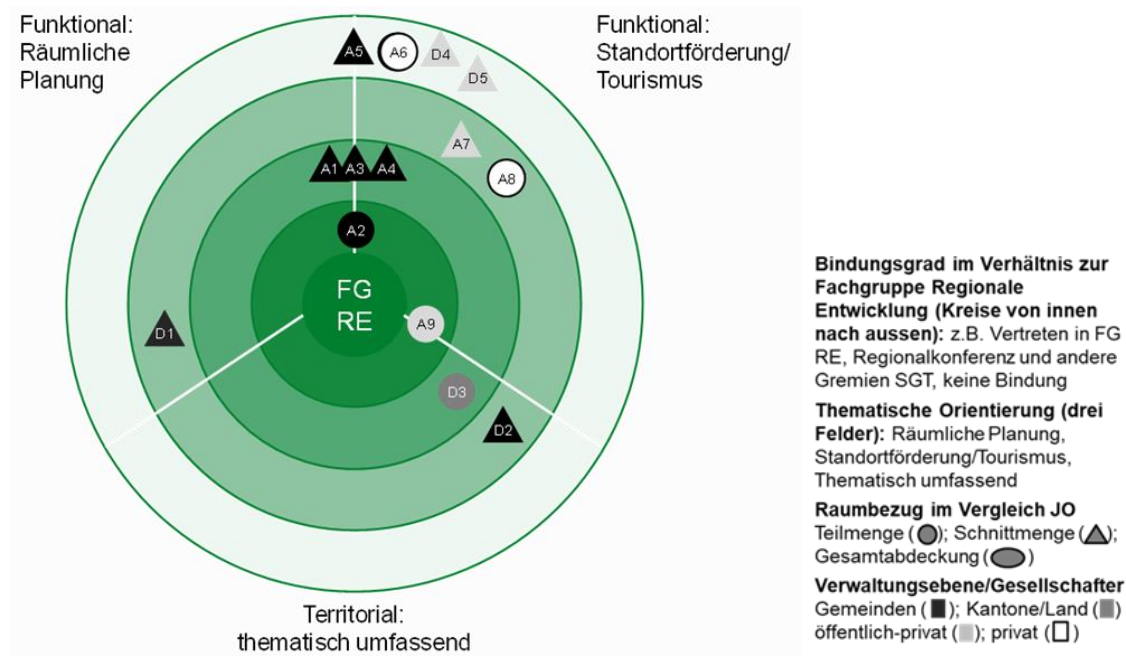
Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg

4.2.3 Regionale Governance: Status quo

In der Standortregion Jura Ost sind in den einzelnen Teilräumen verschiedene Organisationen in Fragen der Regionalentwicklung aktiv. Die nachfolgende Stakeholder Map (siehe Abbildung 6) basiert auf den Ergebnissen eines Workshops mit Mitgliedern der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz sowie weiteren Akteuren der Regionalentwicklung aus Jura Ost.¹⁴ Sie stellt verschiedene Stakeholder der regionalen Entwicklung nach ihrer aktuellen Nähe zur Fachgruppe Regionale Entwicklung bzw. der Fachkonferenz und zu anderen Gremien des Sachplanverfahrens dar. Zudem werden Unterschiede der Stakeholder in ihrem Raumbezug

¹⁴ Workshop «Regionale Stakeholder-Analyse» am 13.1.2022 (virtuell), Teilnehmende s. Anhang.

durch Formen dargestellt und ihre Zuordnung zur Verwaltungsebene bzw. Gesellschafterstruktur durch unterschiedliche Farbtöne veranschaulicht. Die Stakeholder-Map ist als eine Momentaufnahme zu verstehen. Die Anordnung der Stakeholder sagt nichts über ihre zukünftige Beteiligung oder Relevanz bei einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung aus.



Organisationen

- | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|--|
| A1 Baden Regio | A7 Wirtschaftsforum Zurzibiet | D3 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager* |
| A2 Brugg Regio | A8 Aargauische IHK | D4 IHK Hochrhein-Bodensee |
| A3 Fricktal Regio | A9 Jurapark Aargau | D5 Ferienwelt Südschwarzwald e.V. |
| A4 ZurzibietRegio | A10 Aargau Tourismus | D6 Schwarzwald Tourismus |
| A5 Lebensraum Lenzburg Seetal | D1 Regionalverband Hochrhein-Bodensee | G1 Hochrheinkommission* |
| A6 KMU Region Brugg | D2 Landkreis Waldshut | |

**als Kontaktstelle, kein Stakeholder der regionalen Partizipation*

Abbildung 6: Stakeholder Map Jura Ost

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops Jura Ost am 13.1.2022

Als Ergebnis der Sammlung und Einordnung dieser Organisationen lassen sich die folgenden Punkte festhalten:

- *Kanton Aargau:* Hier bearbeiten die Regios als Gemeindeverbände ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung. Neben der Regionalplanung engagieren sie sich in verschiedenen Themenfeldern der Regionalentwicklung (z.B. Mobilität, Tourismus und Naherholung) und nehmen auch Funktionen der Standortförderung wahr (z.B. Fricktal, Brugg).
- *Deutschland:* Die überörtliche räumliche Planung ist grossräumig im Regionalverband Hochrhein-Bodensee organisiert, während der Landkreis Waldshut für die überkommunale Strukturentwicklung zuständig ist. Für die Wirtschaftsförderung ist er zusammen mit dem Nachbarkreis Lörrach an der Wirtschaftsregion Südwest GmbH beteiligt. Die Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST) wurde im Frühjahr 2012 mit dem Ziel eingerichtet,

die zahlreichen Akteure, die Aufgaben, Anliegen und Interessen im Sachplan-Prozess haben, auf deutscher Seite zu koordinieren.

- Bisher sind vor allem – in unterschiedlicher Intensität – die Planungsverbände (Regios, Regionalverband) sowie der Jurapark Aargau mit dem Thema Tiefenlager befasst.
- Auf Schweizer Seite ist das Tiefenlager bei Wirtschaftsvereinigungen (z.B. KMU Region Brugg) oder Tourismusorganisationen (z.B. Bad Zurzach Tourismus) noch kaum ein Thema. Auch auf deutscher Seite sind Kammern, Wirtschaftsförderungen oder Tourismusregionen (z.B. IHK, Wirtschaftsregion Südwest, Ferienwelt Südschwarzwald e.V.) praktisch noch gar nicht eingebunden.

4.2.4 *Programme und Projekte der Regionalentwicklung*

Im Zusammenhang mit Programmen und Projekten der Regionalentwicklung in der Standortregion Jura Ost, ist die Ausgestaltung der NRP im Kanton Aargau von Interesse. Der Kanton bildet einen einzigen Programmraum – dementsprechend gibt es keine gesonderten subkantonalen Umsetzungsstrukturen. Den Regios bzw. regionalen Standortförderungen kommt jedoch eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Trägerschaft von NRP-Projekten zu. Neben den Regionalplanungsverbänden können auch Wirtschaftsverbände, Unternehmensverbände oder andere Rechtspersonlichkeiten Projektanträge einreichen. In der NRP-Programmperiode 2020-2023 wird insbesondere die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (u.a. regionale Standortförderung) verfolgt. In der aktuellen Förderperiode stehen kantonsweit knapp 2 Mio. CHF zur Verfügung (vgl. Kanton Aargau 2019).

4.3 *Nördlich Lägern*

4.3.1 *Raumstruktur und funktionale Aspekte*

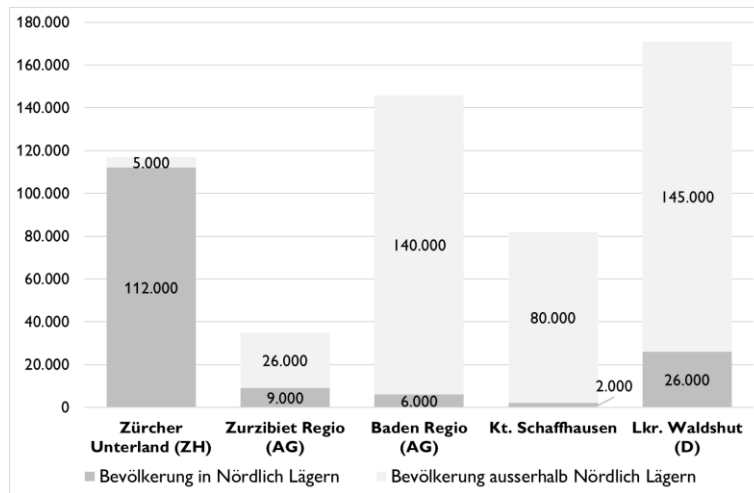
Nördlich Lägern ist mit gut 440 km² flächenmässig die kleinste Standortregion, liegt mit etwa 154 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aber bevölkerungsmässig an zweiter Stelle. Die Infrastrukturgemeinden nehmen 28 % der Fläche ein. Der Anteil der sechs deutschen Kommunen liegt flächenmässig bei etwa einem Drittel. Nördlich Lägern liegt in Bezug auf die Bevölkerungsdichte unter den Standortregionen an zweiter Stelle. Allerdings bestehen hier markante Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Teilraum. Die Einwohnerdichte ist auf Schweizer Seite mit 443 Einwohner/km² mehr als doppelt so hoch wie im Landesschnitt. Hier zählen nach den Raumanalysen des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) weite Teile zum Gürtel der Agglomeration Zürich. Verschiedene Gemeinden, wie etwa Bülach, sind aufgrund ihrer Dichte und Zentralität als «Nebenkerne» zu betrachten. Auf deutscher Seite sind die eher ländlich geprägten Gemeinden des Klettgau Teil der Standortregion (172 EW/km²).

Auf der Schweizer Seite ist die Standortregion hauptsächlich der Arbeitsmarktregion Kloten zuzurechnen – Kloten selbst ist allerdings nicht Teil von Nördlich Lägern. Im westlichen Teil der Standortregion gehören zwölf Gemeinden aus den Regionen Baden und Zurzibiet zur

Arbeitsmarktregion Baden – darunter Baden selbst. Beide Arbeitsmarktregionen gehören zur Arbeitsmarkt-grossregion Zürich.

4.3.2 Administrative Gliederung

Drei Kantone sowie der deutsche Landkreis Waldshut haben Anteil an der Standortregion Nördlich Lägern, wobei der Kanton Zürich mit der Planungsregion Zürcher Unterland sowohl gemessen an Bevölkerung und Fläche den grössten Anteil hat. Aus dem Kanton Aargau sind Teile der Regios Zurzibiet und Baden beteiligt. Der Kanton Schaffhausen hat in Bezug Bevölkerung und Fläche nur einen kleinen Anteil (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Abbildung 8 sowie Übersichtstabellen im Anhang).¹⁵



Lesehilfe Abbildung 7: Rund 112 000 Einwohner der Region Zürcher Unterland wohnen in der Standortregion Nördlich Lägern, rund 3000 Einwohner wohnen ausserhalb.

Abbildung 7: Nördlich Lägern: Planungsregionen nach Bevölkerung (2018, gerundet)

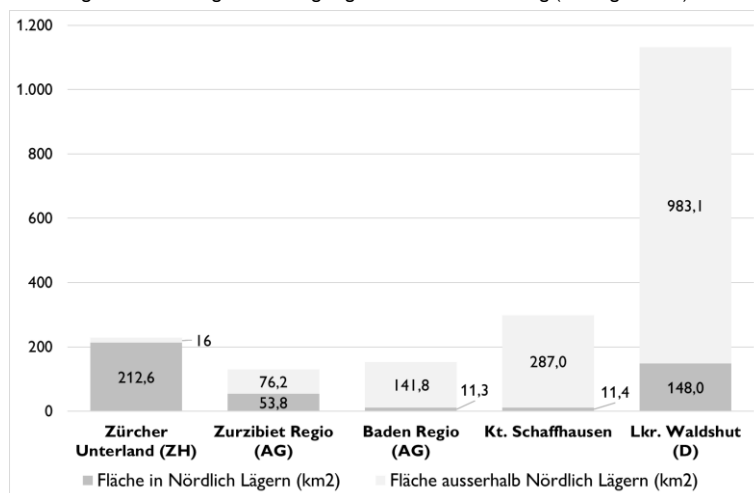


Abbildung 8: Nördlich Lägern: Planungsregionen nach Fläche (Gebietsstand 2018)

¹⁵ Siehe auch Karte der Standortregion Nördlich Lägern im Anhang.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg.

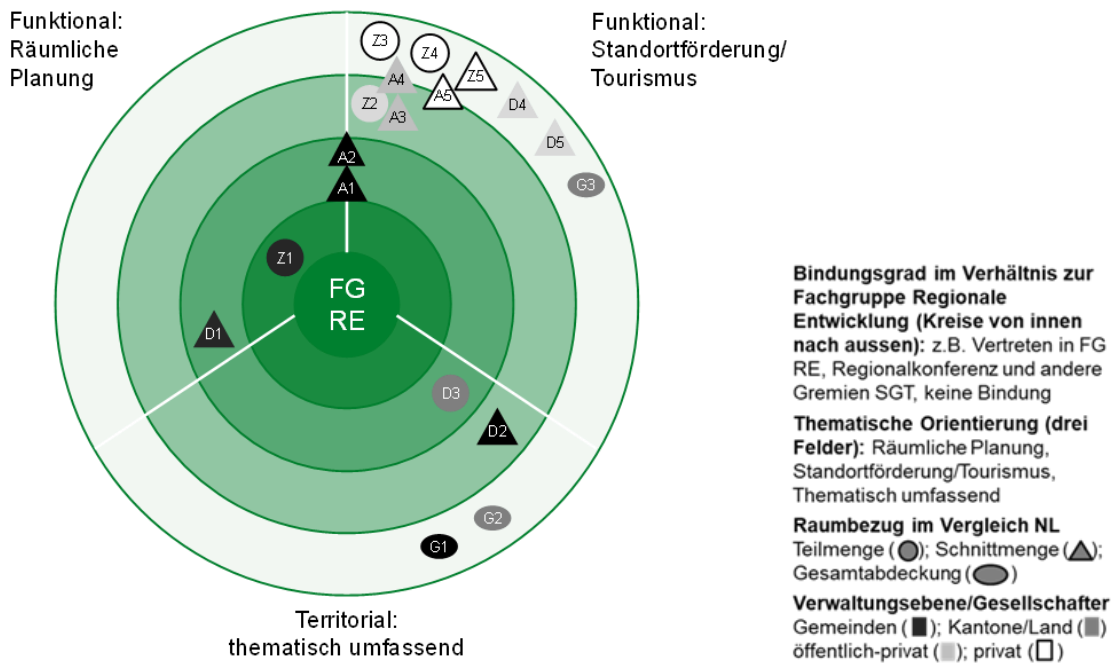
4.3.3 Regionale Governance: Status quo

In Nördlich Lägern sind in den einzelnen Teilräumen der Standortregion verschiedene Organisationen in Fragen der Regionalentwicklung (Raumplanung, Wirtschafts- und Standortförderung, Tourismus etc.) aktiv. Die nachfolgende Stakeholder-Map (siehe Abbildung 9) basiert auf den Ergebnissen eines Workshops mit Mitgliedern der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz sowie weiteren Akteuren der Regionalentwicklung aus Nördlich Lägern.¹⁶ Sie stellt verschiedene Stakeholder der regionalen Entwicklung nach ihrer aktuellen Nähe zur Fachgruppe Regionale Entwicklung bzw. der Fachkonferenz und anderen Gremien des Sachplanverfahrens dar. Zudem werden Unterschiede der Stakeholder in ihrem Raumbezug durch Formen dargestellt und ihre Zuordnung zur Verwaltungsebene bzw. Gesellschafterstruktur durch unterschiedliche Farbtöne veranschaulicht. Die Stakeholder-Map ist als eine Momentaufnahme zu verstehen. Die Anordnung der Stakeholder sagt nichts über ihre zukünftige Beteiligung oder Relevanz bei einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung aus.

Als Ergebnis der Sammlung und Einordnung dieser Organisationen lassen sich die folgenden Punkte festhalten:

- Die räumliche Planung und die Wirtschafts- bzw. Standortförderung ist in den Teilräumen unterschiedlich organisiert:
 - *Kanton Zürich*: Hier sind Planungsgruppen (u.a. regionale Richtplanung) und Standort- bzw. Wirtschaftsförderung (z.B. Verein Standort Zürcher Unterland) organisatorisch getrennt.
 - *Kanton Aargau*: Dort bearbeiten die Regios als Gemeindeverbände oftmals ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung.
 - *Deutschland*: Hier ist die überörtliche räumliche Planung grossräumig im Regionalverband Hochrhein-Bodensee organisiert, während der Landkreis Waldshut für die überkommunale Strukturentwicklung zuständig ist.

¹⁶ Workshop «Regionale Stakeholder-Analyse» am 29.11.2021 in Oberweningen, Teilnehmende s. Anhang.



Organisationen

Z1 Planungsgruppe Zürcher Unterland
 Z2 Verein Standort Zürcher Unterland
 Z3 Gewerbeverein Dielsdorf u. Umgebung
 Z4 Bezirksgewerbeverband Bülach
 Z5 Zürcher Handelskammer

A1 Zurzibiet Regio
 A2 Baden Regio
 A3 Wirtschaftsforum Zurzibiet
 A4 Bad Zurzach Tourismus
 A5 Aargauische IHK
 D1 Regionalverband Hoahrhein-Bodensee
 D2 Landkreis Waldshut

D3 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager*
 D4 IHK Hoahrhein-Bodensee
 D5 Schwarzwald Tourismus
 G1 Metropolitankonferenz Zürich
 G2 Hoahrheinkommission
 G3 Greater Zurich Area

*als Kontaktstelle kein Stakeholder der regionalen Partizipation

Abbildung 9: Stakeholder Map Nördlich Lägern

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops Nördlich Lägern am 29.11.2021

- Bisher sind vor allem die Organisationen der räumlichen Planung mit dem Thema Tiefenlager befasst; es ist noch kaum Thema bei Organisationen der Wirtschafts- und Standortförderung. Über die beteiligten Akteure besteht jedoch oftmals eine enge Verzahnung zwischen den Organisationen der Raumplanung, Wirtschafts- und Standortförderung, Tourismus etc. (insbesondere über Gemeindevertreterinnen und -vertreter).
- Überregionale Organisationen (z.B. Hoahrheinkommission, Greater Zurich Area, Metropolitankonferenz) befassen sich noch kaum mit den regionalen Auswirkungen des Tiefenlagers.
- Insgesamt bestehen in der Standortregion gerade auf kommunaler Ebene bereits vielfach grenzüberschreitende Kooperationen (z.B. Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Abwasserreinigung).

4.3.4 Programme und Projekte der Regionalentwicklung

Die Standortregion wird nur teilweise von NRP-Perimetern berührt: Dies betrifft im Nordwesten die zum Zurzibiet bzw. zur Baden Regio gehörigen Aargauer Gemeinden sowie im Osten die beiden Schaffhauser Gemeinden Buchberg und Rüdlingen. Das Zürcher Unterland ist keine NRP-Region.

4.4 Zürich Nordost

4.4.1 Raumstruktur und funktionale Aspekte

Zürich Nordost umfasst gut 450 km². Mit knapp 130 000 Personen weist diese Standortregion die geringste Bevölkerungszahl auf. Die Infrastrukturgemeinden nehmen insgesamt 22 % der Fläche ein. Der Anteil der deutschen Kommunen liegt flächenmässig bei gut 21 %. Die Standortregion hat mit 285 EW/km² zudem im Vergleich die geringste Bevölkerungsdichte. Mit Schaffhausen ist die Kerngemeinde einer Agglomeration Teil der Standortregion. Die Infrastrukturgemeinden im Zürcher Weinland sind eher ländlich geprägt. Der deutsche Teilraum beinhaltet sowohl die eher ländlichen Gemeinden des Jestetter Zipfels als auch u.a. mit Gottmadingen im Landkreis Konstanz eine Kommune mit vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte.

In funktionsräumlicher Hinsicht ist die Standortregion zweigeteilt: Schaffhausen und knapp 20 Umlandgemeinden gehören zur gleichnamigen Arbeitsmarktregion. Der südliche Bereich der Standortregion gehört zur Arbeitsmarktregion Winterthur (vier Infrastrukturgemeinden, 12 weitere einzubeziehende Gemeinden). Beide Arbeitsmarktregionen gehören zur Arbeitsmarkt-grossregion Zürich. Die deutschen Gemeinden weisen teilweise enge Verflechtungen mit der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktregion Schaffhausen auf. Der nordwestliche Teil der Standortregion gehört zum Regionalen Naturpark Schaffhausen, darunter auch die beiden deutschen Gemeinden Jestetten und Lottstetten.

4.4.2 Administrative Gliederung

Drei Kantone haben Anteil an der Standortregion Zürich Nordost: Sie umfasst aus dem Kanton Zürich die gesamte Planungsregion Zürcher Weinland sowie eine Gemeinde der Region Winterthur und Umgebung.¹⁷ Mit gut 50 % der Bevölkerung hat der Kanton Schaffhausen ebenfalls einen grossen Anteil an der Planungsregion. Aus dem Kanton Thurgau ist die Planungsregion Diessenhofen ganz und die Region Frauenfeld mit einem kleinen Anteil vertreten. Auf deutscher Seite sind Gemeinden der Landkreise Waldshut und Konstanz Teil der Standortregion (siehe Abbildung 10 und Abbildung 11 sowie Übersichtstabelle im Anhang).

¹⁷ Siehe auch Karte der Standortregion Zürich Nordost im Anhang.

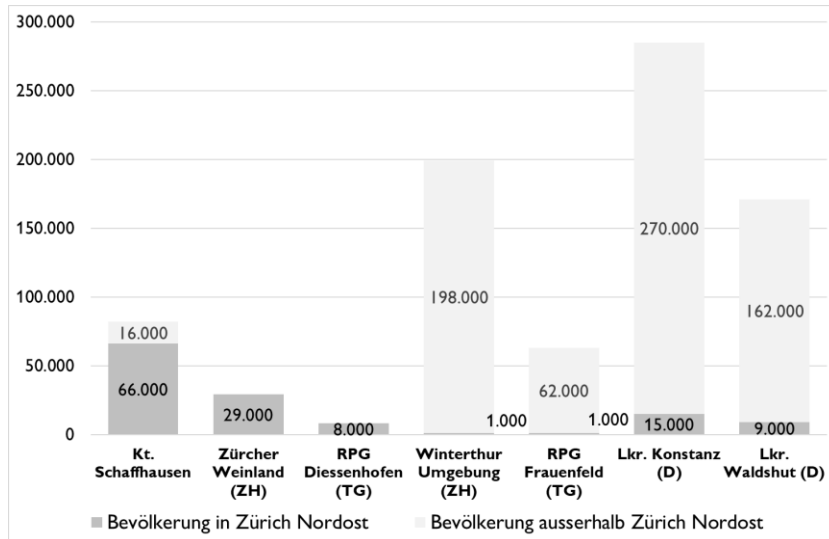


Abbildung 10: Zürich Nordost: Planungsregionen nach Bevölkerung (2018, gerundet)

Lesehilfe Abbildung 10: Rund 66 000 Einwohner des Kantons Schaffhausen wohnen in der Standortregion Zürich Nordost, rund 16 000 Einwohner wohnen ausserhalb.

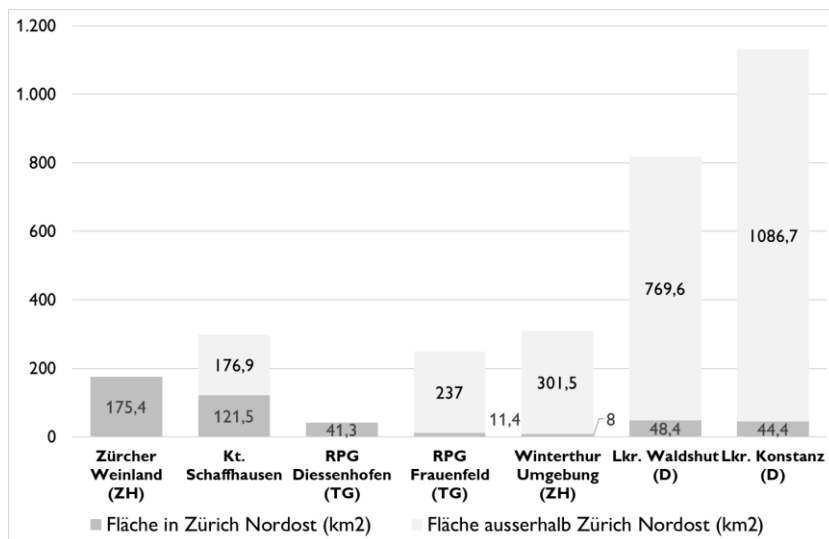


Abbildung 11: Zürich Nordost: Planungsregionen nach Fläche (Gebietsstand 2018)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg.

4.4.3 Regionale Governance: Status Quo

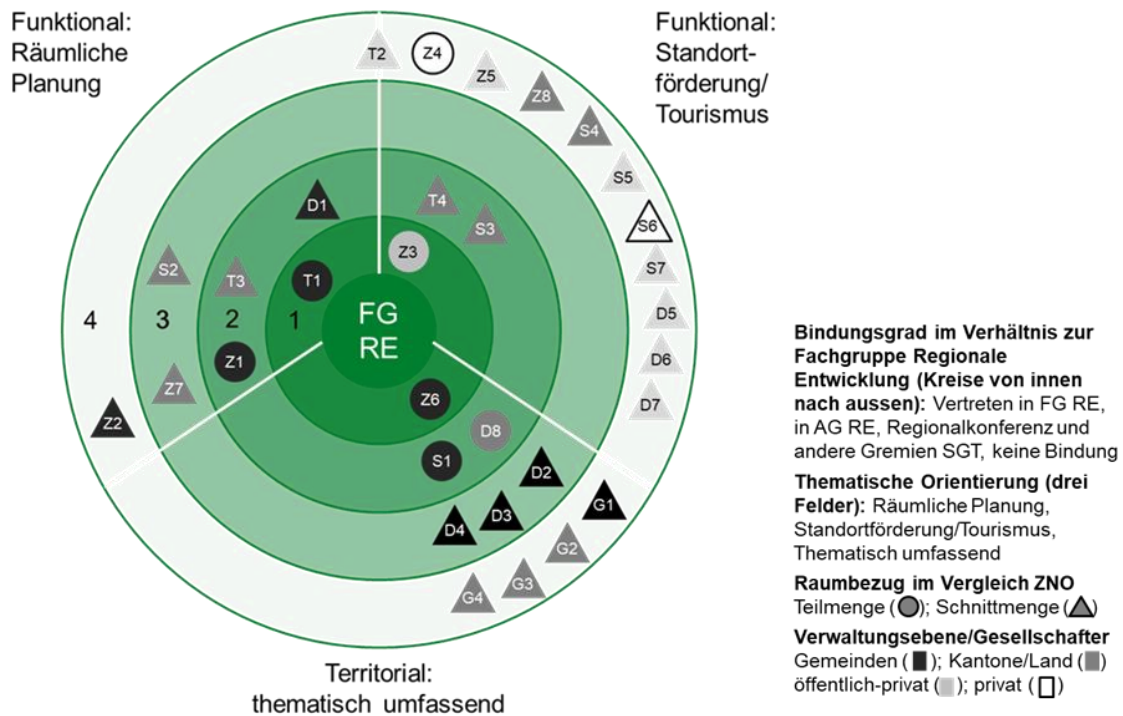
In der Standortregion Zürich Nordost sind verschiedene Organisationen in Fragen der Regionalentwicklung (Raumplanung, Wirtschafts- und Standortförderung, Tourismus etc.) aktiv. Die nachfolgende Stakeholder-Map (siehe Abbildung 12) basiert auf den Ergebnissen eines Workshops mit Mitgliedern der Fachgruppe Regionale Entwicklung der Regionalkonferenz sowie

weiteren Akteuren der Regionalentwicklung aus Zürich Nordost.¹⁸ Sie stellt verschiedene Stakeholder der regionalen Entwicklung nach ihrer aktuellen Nähe zur Fachgruppe Regionale Entwicklung bzw. der Fachkonferenz und anderen Gremien des Sachplanverfahrens dar. Zudem werden Unterschiede der Stakeholder in ihrem Raumbezug durch Formen dargestellt und ihre Zuordnung zur Verwaltungsebene bzw. Gesellschafterstruktur durch unterschiedliche Farbtöne veranschaulicht. Die Stakeholder-Map ist als eine Momentaufnahme zu verstehen. Die Anordnung der Stakeholder sagt nichts über ihre zukünftige Beteiligung oder Relevanz bei einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung aus.

Als Ergebnis der Sammlung und Einordnung dieser Organisationen lassen sich die folgenden Punkte festhalten.

- Es bestehen in den Teilräumen von Zürich Nordost folgende unterschiedliche Organisationsstrukturen:
 - *Kanton Zürich*: Im Kanton Zürich bestehen dezentrale Strukturen in der räumlichen Planung (von Gemeinden getragene Regionale Planungsgruppe Weinland und randlich Planungsgruppe Winterthur und Umgebung) und Standortförderung (Verein ProWeinland) sowie mehrere lokale Gewerbeverbände ohne Dachstruktur.
 - *Kanton Schaffhausen*: Räumliche Planung sowie Wirtschaftsförderung sind gesamtkantonal organisiert. Mit dem Verein Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager (KPgT) besteht eine Organisation, welche sich dezidiert dem Thema geologisches Tiefenlager widmet.
 - *Kanton Thurgau*: Es bestehen dezentrale Strukturen der räumlichen Planung (Regionale Planungsgruppe Diessenhofen); die Standortförderung erfolgt hingegen v.a. auf kantonaler Ebene.
 - *Deutschland*: Räumliche Planung grossräumig durch den Regionalverband, regionale Strukturentwicklung und Standortförderung durch Landkreise und spezielle Wirtschaftsförderorganisationen.
- Im Verein Agglomeration Schaffhausen sind auch zahlreiche Gemeinden der vom Tiefenlager betroffenen Subregionen in den Kantonen ZH, TG sowie in Deutschland (zumindest als assoziierte Mitglieder) vertreten (siehe auch nächster Abschnitt).

¹⁸ Workshop «Regionale Stakeholder-Analyse» am 9.11.2021 in Andelfingen, Teilnehmende s. Anhang.



Organisationen

Z1 Zürcher Planungsgruppe Weinland
 Z2 Regionalplanung Winterthur und Umgebung
 Z3 Verein ProWeinland
 Z4 Wirtschaftsvereinigung Region Andelfingen
 Z5 House of Winterthur
 Z6 Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
 Z7 Kanton ZH, Amt f. Raumentwicklung
 Z8 Kanton ZH, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit
 T1 Regionale Planungsgruppe Diesenhofen
 T2 Regio Frauenfeld

T3 Kanton Thurgau, Amt f. Raumentwicklung
 T4 Kanton Thurgau, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit
 S1 Verein kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager
 S2 Kanton Schaffhausen, Planungs- und Naturschutzamt
 S3 Kanton Schaffhausen, Wirtschaftsamt
 S4 Kanton Schaffhausen, Wirtschaftsförderung
 S5 Schaffhauserland Tourismus
 S6 Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Region Schaffhausen
 S7 Regionaler Naturpark Schaffhausen

D1 Regionalverband Hochrhein-Bodensee
 D2 Landkreis Waldshut
 D3 Landkreis Konstanz
 D4 Schwarzwald-Baar-Kreis
 D5 IHK Hochrhein-Bodensee
 D6 Schwarzwald Tourismus
 D7 REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
 D8 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager*
 G1 Verein Agglomeration Schaffhausen
 G2 Hochrheinkommission
 G3 Internationale Bodensee-Konferenz
 G4 Randenkommision
 *als Kontaktstelle kein Stakeholder der regionalen Partizipation

Abbildung 12: Stakeholder Map Zürich Nordost

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops Zürich Nordost am 9.11.2021

Die relevanten Organisationen sind bisher in unterschiedlichem Ausmass in der Fachgruppe Regionalentwicklung vertreten. Dies hängt mit der Entstehung und Einbettung der Fachgruppe in die regionale Partizipation zusammen (Freiwilligkeit). Durch die (informelle) Arbeitsgruppe Regionalentwicklung besteht in der Standortregion aber eine Einbindung verschiedener kantonaler Stellen und der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager.

Bestimmte Organisationen, die wichtige Felder der Regionalentwicklung bearbeiten, sind – nach Wahrnehmung der Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmer – noch kaum ins Thema Tiefenlager involviert (z.B. Tourismusorganisationen, Gewerbevereine, Industrievereinigung). Dies gilt auch für die vorhandenen Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. Hochrheinkonferenz, Randenkommission).

4.4.4 Programme und Projekte der Regionalentwicklung

Drei NRP-Programmkulissen sind für Teilräume der Standortregion relevant:

- Das *Weinland* ist in der Förderperiode 2020–2023 neben dem Zürcher Berggebiet die zweite Region im Kanton Zürich mit NRP-Förderperimeter. Die Trägerschaft liegt beim Verein ProWeinland, in dem sich die Mitglieder des Zürcher Weinlandes zusammengeschlossen haben. Das NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 sieht für das Zürcher Weinland A-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von rd. 1 Mio. CHF in den Bereichen Tourismus, Regionalprodukte und Regionalmanagement vor. Aufgrund der Nähe zur angrenzenden NRP-Region Schaffhausen und aufgrund gemeinsamer touristischer Leuchttürme (z.B. Rheinfall) sieht das Umsetzungsprogramm für das Weinland vor, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen intensiviert und Synergien genutzt werden (vgl. Kanton Zürich 2019).
- Der *Kanton Schaffhausen* bildet für die Umsetzung der NRP eine einzige Region. Die Verantwortung für das kantonale Umsetzungsprogramm liegt bei der externen Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung (RSE), die von der privaten Generis AG geführt wird. Im Vordergrund des aktuellen Umsetzungsprogramms stehen die regionale Innovationsförderung und der Strukturwandel im Tourismus (vgl. Kanton Schaffhausen 2019).
- Im *Thurgau* übernehmen die in der Regel als Gemeindeverbände organisierten Regionalplanungsgruppen (RPG) gewisse Funktionen des Regionalmanagements – im Bereich der Standortregion ZNO also die RPG Diessenhofen und (mit nur einer Gemeinde randlich betroffen) die RPG «Regio Frauenfeld». Im Rahmen der NRP sind die RPGs die zentralen Einheiten in der Strategieentwicklung und der Umsetzung im Rahmen von konkreten Projekten, wobei die Leistungsfähigkeit dieser RPGs unterschiedlich ausgestaltet ist (vgl. Kanton Thurgau 2019: 67).

In der Standortregion Zürich Nordost übernimmt der *Verein Agglomeration Schaffhausen* die Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Schaffhausen, ist aber auch auf anderen Themenfeldern grenzüberschreitend aktiv. Neben Gemeinden aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Thurgau und den drei Kantonen sind deutsche Gemeinden, die Landkreise Waldshut und Konstanz sowie der Regionalverband Hoahrhein-Bodensee Mitglieder als (nicht stimmberechtigte) assoziierte Mitglieder vertreten. Es bestehen zwei Fachausschüsse: Siedlung und Verkehr sowie Kultur und Freizeit. Letzterer begleitet und finanziert zahlreiche grenzüberschreitende Projekte (z.B. "Erzählzeit ohne Grenzen") (vgl. VAS 2006).

Der nordwestliche Teil der Standortregion gehört zum *Regionalen Naturpark Schaffhausen*. Die Mitgliederstruktur des Trägervereins umfasst neben den 15 Parkgemeinden – darunter auch zwei deutsche Gemeinden – rund 200 weitere Organisationen und Einzelpersonen. Der Kanton Schaffhausen ist mit einem Gaststz im Vorstand vertreten. Die Handlungsfelder des Vereins

betreffen Landwirtschaft und Produktmanagement, Tourismus, Natur, Gewerbe, Bildung und Kultur (vgl. Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen 2021).

4.5 Schlussfolgerungen: Anforderungen an ein Governance-Modell

Aus der vorangegangenen Analyse der drei Standortregionen lassen sich eine Reihe von Punkten festhalten, die für die Ausgestaltung eines Governance-Modells für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind:

- *Administrative Fragmentierung*: Alle drei Standortregionen liegen quer zu bestehenden Planungs- und Verwaltungsräumen. Sie befinden sich am Schnittpunkt mehrerer Planungsregionen, sind grenzüberschreitend angelegt und berühren – im Falle Nördlich Lägern und Zürich Nordost – das Gebiet mehrerer Kantone. Überlegungen zu einem Governance-Modell müssen also die Zusammenarbeit über bestehende Grenzen von Planungsräumen hinweg ermöglichen.
- *Organisationsvielfalt*: Die Stakeholder-Maps machen deutlich, dass in allen drei Standortregionen eine Vielzahl von Organisationen Fragen der Regionalentwicklung bearbeiten und grundsätzlich für die Umsetzung entsprechender Projekte im Zusammenhang mit einem Tiefenlager bereitstehen (z.B. Planungsverbände/Regios, Standortförderungen, Gewerbevereine, Tourismusorganisationen etc.). Deren Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen unterscheiden sich jedoch nicht zuletzt über Kantons- und Ländergrenzen hinweg. Durch den grenzüberschreitenden Zuschnitt der Standortregionen treffen auch unterschiedliche Rechtssysteme, politische Systeme und Kulturen aufeinander (z.B. Milizsystem vs. hauptamtliche Verwaltung; direkte vs. repräsentative Demokratie). Damit wird unter anderem deutlich, dass es in den beteiligten Räumen nicht an Akteuren für die Umsetzung von Projekten der Regionalentwicklung mangelt.
- *Informations- und Aufmerksamkeitslücke*: Bisher sind vor allem die mit der räumlichen Planung befassten Organisationen mit dem Tiefenlager befasst. Es ist vielfach (noch) kein Thema der mit Standort- und Wirtschaftsförderung oder mit Tourismus befassten Organisationen. Diese «Aufmerksamkeitslücke» gegenüber dem Langzeitprojekt Tiefenlager liegt zum einen an der eher kurz- bis mittelfristigen Orientierung von Wirtschafts- und Tourismusakteuren, kann im Einzelfall aber auch das Ergebnis einer bewussten Strategie sein, die eigene Organisation nicht mit dem Projekt Tiefenlager in Verbindung bringen zu wollen.¹⁹ Damit stellen sich zukünftig Fragen nach geeigneten Formaten der Ansprache und Einbindung von bisher wenig beteiligten Akteuren der Regionalentwicklung.
- *Vorhandene Programme der Regionalentwicklung*: In Teilräumen der Standortregionen bestehen teils eigene Ansätze und darauf bezogene Trägerschaften der Regionalentwicklung – z.B. in Form von Förderkulissen der Neuen Regionalpolitik NRP oder Regionalen Naturparks; teils sind teilräumliche Regionalentwicklungsstrategien vorhanden oder in Erarbeitung. In den Fachgruppen Regionale Entwicklung wurden – teilweise in Zusammenarbeit mit regionalen

¹⁹ In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass vielfach über Personen (insbes. Gemeindevorteiler) Verbindungen zwischen Regionalkonferenz bzw. FG Regionale Entwicklung und mit der Regionalentwicklung befassten Organisationen auch in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus bestehen.

Planungsorganisationen – in Nördlich Lägern und Zürich Nordost eigene Zukunftsbilder bzw. Massnahmenkataloge für eine regionale Entwicklung zusammengestellt. Entsprechend stellt sich für die Entwicklung eines Governance-Modells die Anforderung, die Anschlussfähigkeit an bestehende Strategien und Programme sicherzustellen.

5 Governance-Modell für die tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung in den Standortregionen

In diesem Kapitel wird ein Modell für die Governance der Regionalentwicklung im Zusammenhang mit einem Tiefenlager entwickelt. In einem ersten Abschnitt wird untersucht, welche Aufgaben der Regionalentwicklung sich in den Standortregionen durch ein Tiefenlager stellen. Der zweite Abschnitt geht auf den räumlichen Perimeter ein, den ein solches Modell abdecken sollte. Der dritte Abschnitt stellt unterschiedliche organisatorische Ausgestaltungsmöglichkeiten dar. Im vierten Abschnitt werden die Elemente des Governance-Modells dargestellt. In den nachfolgenden zwei Abschnitten wird auf die Fragen eingegangen, inwiefern das vorgeschlagene Modell die Erfolgsfaktoren einer regionalen Governance erfüllt, wie eine Nullvariante zu bewerten wäre. Die letzten beiden Abschnitte skizzieren, welche Anpassungen notwendig sind, um das Modell den jeweiligen Besonderheiten der Standortregionen anzupassen und wie konkrete Schritte für eine Umsetzung zu einem leistungsfähigen Governance-System für die tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung aussehen könnten.

5.1 Aufgaben

Während Regionalentwicklung früher vor allem auf den Abbau wirtschaftlicher Unterschiede gerichtet war, ist das gegenwärtige Verständnis in Wissenschaft und Praxis deutlich breiter. Es beinhaltet Zielvorstellungen von ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit, von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Regionalentwicklung wird als Querschnittsaufgabe angesehen, die eine Vielzahl von Politikfeldern und Akteuren umfasst. Dabei kommt der Mobilisierung von regionseigenen (sog. endogenen) Entwicklungspotenzialen und der Koordination zwischen unterschiedlichen Ebenen und Sektoren eine wichtige Rolle zu. Angesichts dieses breiten Begriffsverständnisses wird im Folgenden der Frage nachgegangen, wie sich Regionalentwicklung im Zusammenhang mit einem Tiefenlager enger fassen lässt.

5.1.1 Regionalentwicklung im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager

Im Konzeptteil des Sachplanverfahrens ist festgelegt, dass die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt berücksichtigt werden (vgl. BFE 2008/2011: 6). Diese Auswirkungen wurden u.a. in der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie, Zusatzfragen sowie mehreren Vertieften Untersuchungen abzugrenzen versucht. Diese Studien betrafen u.a. Auswirkungen eines Tiefenlagers auf regionale Immobilienmärkte (vgl. Wüest & Partner 2011), auf Gesundheitswirtschaft, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (vgl. Streule Consulting u.a. 2015), den Absatz regionaler Landwirtschaftsprodukte (vgl. Flury & Giuliani 2015), den Agro-Tourismus (vgl. Flury & Giuliani 2014) oder auf die Chancen für die Regionalwirtschaft (vgl. Scherer & Zwicker-Schwarm 2020). Darüber hinaus wurde ein Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Tiefenlager und Standortauswahlverfahren entwickelt und pilothaft durchgeführt (vgl. BFE 2016).

Im Rahmen der regionalen Partizipation beschäftigen sich die Fachgruppen Regionale Entwicklung der Regionalkonferenzen mit den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Standortregion. Die Fachgruppen setzen sich aus Mitgliedern der Regionalkonferenz zusammen. Dies bedeutet, dass dort neben Delegierten von Gemeinden, Interessenorganisationen und Vertretenden der Bevölkerung auch - in unterschiedlichem Masse - Delegierte von regionalen Planungsträgern aus der Exekutive oder deren Geschäftsstellen vertreten sind. Allerdings stellen die Fachgruppen im Ergebnis keine systematische Repräsentation aller regionalen Planungsträger einer Standortregion ab. Mit Beginn der gegenwärtigen Etappe 3 sollten die Fachgruppen Massnahmen erarbeiten, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Standortregion beitragen können. Entsprechende Projektzusammenstellungen liegen gegenwärtig für die Standortregionen Nördlich Lägern und Zürich Nordost vor. Die im Rahmen der Etappe 3 zunächst vorgesehene Erarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien wurde hingegen zurückgestellt (vgl. BFE 2017: 4).

5.1.2 Stossrichtungen einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung

Aus den vorliegenden Studien und Untersuchungen im Sachplanverfahren sowie den Fallstudien (vgl. Kap. 3.2) lassen sich drei Stossrichtungen einer Regionalentwicklung im Kontext Tiefenlager ableiten (siehe Abbildung 13). Diese drei Stossrichtungen basieren auf den folgenden Grundannahmen:

- Basis jedes Regionalentwicklungsprozesses ist die genaue Kenntnis über die aktuelle Entwicklung, die bestehenden (endogenen) Entwicklungspotenziale sowie über mögliche Gefährdungen bestehender Stärken der Region. Hierfür braucht es entsprechende Dialoge und Reflexionsprozesse innerhalb der Region sowie mit Akteuren ausserhalb.
- Möglichen negativen Auswirkungen, die vom Tiefenlager auf die Standortregion in den verschiedensten Bereichen ausgehen könnten, muss frühzeitig entgegengewirkt werden. So können bestehende Stärken und Entwicklungspotenziale der Region im Sinne von regionaler Resilienz langfristig gesichert werden.
- Schliesslich gilt es, die Chancen auf direkte und indirekte regionalwirtschaftliche Effekte zu nutzen und zu verstärken.

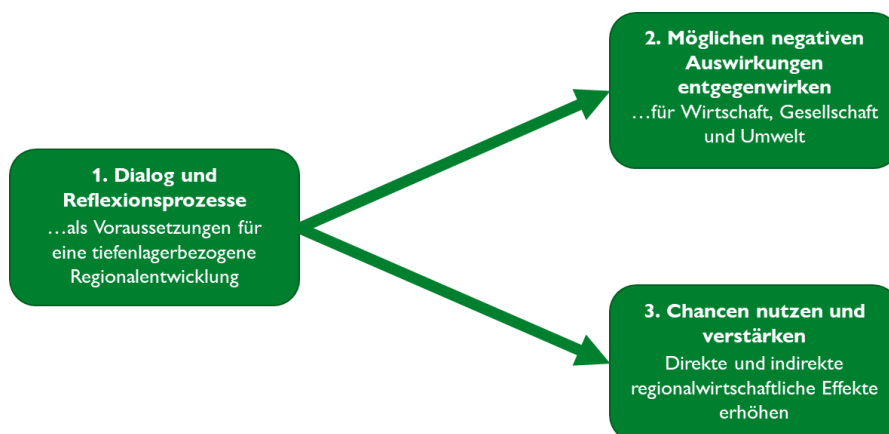


Abbildung 13: Stossrichtungen tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung
Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Stossrichtung 1: Dialog und Reflexionsprozesse führen

Gegenstand dieser Stossrichtung ist es, einen ständigen Austausch mit Politik, Verbänden, Zivilgesellschaft über die Auswirkungen des Tiefenlagers auf die Regionalentwicklung zu organisieren. Ein solcher Dialog ist die Voraussetzung dafür, Betroffenheiten und Wahrnehmungen aufzunehmen, Handlungsnotwendigkeiten zu reflektieren und Raum für Ideen und Kreativität zu bieten. Neben dem Dialog mit regionalen Stakeholdern und der Zivilgesellschaft geht es um eine systematische Beobachtung der Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die regionale Entwicklung. Hierbei kann auf das regelmässige Monitoring des BFE zurückgegriffen werden (vgl. BFE 2016). Dialog und Monitoring schaffen damit die Voraussetzungen, etwaige negative Auswirkungen sowie Chancen für die Regionalentwicklung zu erkennen und anzugehen.

Stossrichtung 2: Möglichen negativen Auswirkungen entgegenwirken

Vorliegende Studien weisen darauf hin, dass mit einem Tiefenlager unter Umständen unerwünschte Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verbunden sein können, die in ihrem Ausmass zumeist nicht abschätzbar sind, jedoch durch gezielte Massnahmen voraussichtlich abgemildert oder vermieden werden können. Gegenstand dieser Stossrichtung ist es, auf Grundlage fundierter Analysen entsprechende Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies betrifft eine breite Palette von Themenfeldern, von der Naherholung und dem Tourismus, über die Landwirtschaft und Direktvermarktung bis zu Wohnqualität und Standortimage.

Stossrichtung 3: Chancen nutzen und verstärken

Planung, Bau und Betrieb des Tiefenlagers eröffnen verschiedene Chancen für die regionale Wirtschaft. Es sind jedoch geeignete Massnahmen erforderlich, damit diese direkten und indirekten regionalwirtschaftlichen Effekte auch tatsächlich erzielt werden können. Aufgabe einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung ist es, Betreiber, Unternehmen, Kammern und Wirtschaftsverbände bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Massnahmen zu unterstützen. Dazu gehören etwa, die «Passfähigkeit» der Regionalwirtschaft auf die Anforderungen in der Bau- und Betriebsphase zu erhöhen, die Möglichkeiten einer regions- und mittelstandsfreundlichen Vergabe zu befördern oder die Chancen für regionale Netzwerke und Cluster rund um die Thematik der nuklearen Entsorgung zu nutzen (vgl. Scherer/Zwicker-Schwarm 2020).

5.1.3 Schlussfolgerungen aus den inhaltlichen Anforderungen

Aus den vorangegangenen Überlegungen zu den Aufgaben einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung lassen sich folgende Aspekte festhalten, die für die Entwicklung eines Governance-Modells relevant sind:

- *Querschnittscharakter:* Planung, Bau und Betrieb können Herausforderungen und Chancen für unterschiedliche Themenfelder der regionalen Entwicklung mit sich bringen (Raumplanung, Wirtschaft, Tourismus etc.). Ein Governance-Modell muss also die Berücksichtigung der Auswirkungen eines Tiefenlagers auf unterschiedlicher Handlungsfelder und darauf bezogene Dialog- und Reflexionsprozesse gewährleisten.

- *Koordinations- und Kooperationsbedarfe*: Die möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers gehen über den Handlungsraum bestehender Organisationen hinaus, was – aufgrund der administrativen Fragmentierung – angemessene Strukturen und Prozesse für räumliche und inhaltliche Abstimmungen und Zusammenarbeit notwendig macht.
- *Ressourcenbedarfe*: Die Bearbeitung der Aufgabenstellungen, die sich durch ein Tiefenlager ergeben, erfordert entsprechende finanzielle und organisatorische Kapazitäten. Sie lassen sich – das wurde auch in den Workshops zur Stakeholder-Analyse deutlich (vgl. Kap. 4) – bei den bestehenden Organisationen voraussichtlich mit den vorhandenen organisatorischen Ressourcen nicht bearbeiten. So könnte das vorherrschende Milizsystem durch neue Aufgaben zukünftig überfordert werden könnte. Dies macht die Verfügbarkeit konkreter Projektmittel aber auch die gezielte Wissens-Unterstützung der Exekutive notwendig

5.2 Räumlicher Perimeter

Bei den Überlegungen für die Ausgestaltung eines Governance-Modells für die Regionalentwicklung spielt der räumliche Zuschnitt eine wichtige Rolle. Es stellt sich dabei die Frage, wie die relevante Region räumlich abgegrenzt werden sollte. Aus theoretischer Perspektive sollte der Handlungsraum regionaler Governance möglichst dem Problem- oder Betroffenheitsraum entsprechen – also jenem Raum, in dem die wesentlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die regionale Entwicklung anfallen.

5.2.1 Unterschiedliche räumliche Betroffenheiten durch ein Tiefenlager

Die Reichweite der räumlichen Auswirkungen, die von einem Tiefenlager auf die Region ausgehen sind, vom jeweiligen Themenfeld abhängig. Dies legen die im Sachplanverfahren bisher erarbeiteten Studien nahe, wobei festgehalten werden muss, dass Prognosen zu konkreten räumlichen Betroffenheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Mögliche Auswirkungen auf Immobilienwerte beispielsweise werden wohl am ehesten im Nahbereich eines etwaigen Tiefenlagers anfallen, wo etwa Sichtbeziehungen bestehen (vgl. Wüest & Partner 2015). Auch die Auswirkungen auf den Absatz landwirtschaftlicher Produkte werden am ehesten dort spürbar werden, wo Produkte eng mit dem Standort des Tiefenlagers verbunden sind (vgl. Flury & Guilani 2015). Etwaige Auswirkungen auf Tourismus und Naherholung hingegen werden sich voraussichtlich grossräumiger auf Ebene der jeweiligen Tourismusregionen – z.B. Jurapark Aargau – niederschlagen. Diese könnten sowohl negativ als auch, etwa im Zusammenhang mit einem Besuchertourismus, positiver Art sein (vgl. Ackermann+Wernli AG 2014).

Wie oben bereits ausgeführt, spielten beim Aushandlungsprozess über die Abgrenzung der Standortregionen in Etappe 3 des Sachplanverfahrens auch funktionsräumliche Überlegungen eine Rolle. Die Standortregionen umfassen nicht nur Infrastrukturgemeinden (Lage im geologischen Standortgebiet bzw. Standort einer ober- oder unterirdischen Infrastrukturanlage), sondern auch weitere Gemeinden, deren Betroffenheit sich u.a. durch mögliche sozioökonomische-ökologische Auswirkungen ergibt (vgl. BFE 2018: 14). Dabei spielten – neben topographischen Aspekten – auch funktionsräumlich Zusammenhänge eine Rolle: etwa Ursprungsregionen für

landwirtschaftliche Labelprodukte, Tourismusregionen oder wirtschaftliche Verflechtungen, grenzüberschreitende Beziehungen oder das Vorliegen einer institutionellen Zusammenarbeit (vgl. BFE 2018: Anhang I). Der Zuschnitt der Standortregionen kann also als Annäherung an den «Betroffenheitsraum» durch ein Tiefenlager gesehen werden. Je nach Themenfeld kann die räumliche Betroffenheit – wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt – aber enger oder weiter als die Standortregion sein (siehe Abbildung 14).

5.2.2 Fragmentierte Handlungsräume und regionale Kooperation

Entsprechend der unterschiedlichen räumlichen Wirkungen eines Tiefenlagers, müssen Herausforderungen und Chancen mit unterschiedlichen räumlichen Zuschnitten und verschiedenen Partnern angegangen werden. Tabelle 6/Abbildung 14 zeigt Beispiele für Massnahmen, dazugehörige Handlungsräume und relevante Akteure auf.

Tabelle 6: Beispiele für Massnahmen und dazugehöriger Handlungsraum

Aufgabe (Beispiel)	Massnahme (Beispiel)	Perimeter	Relevante Akteure
Passfähige Regionalwirtschaft	Unterstützung der Digitalisierung mittel-ständischer Bauunternehmen in der Region (z.B. Building Information Modelling)	Standortregion (und ggf. angrenzende Räume)	Kantonale und regionale Standortförderungen, Kammern, Berufs-/Gewerbeverbände
Residentielle Ökonomie	Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungskonzepte während Bauphase	Standort- bzw. Infrastrukturgebiet	Nagra, Bauunternehmen, Standortgemeinde, Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft
Regionale Netzwerke und Cluster	Internationales Kompetenzzentrum für nukleare Entsorgung	Kantonale und regionale Standortförderungen, Forschungseinrichtungen	Einbindung überregionaler Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft
Naherholung und Tourismus	Marketing- und Kommunikationsmassnahmen für die Destination	Regionale Destinationen – Landschaften (z.B. Jurapark Aargau)	Kantonale und regionale Tourismusorganisationen, Naturpärke, touristische Leistungsträger
Transport	«Reallabor» zu umweltfreundlichen, emissionsarmen Baustellentransporten	Transportkorridor (standort- und technologieabhängig)	Nagra, Bauunternehmen, Forschungspartner, öffentliche Stellen

Quelle: Eigene Darstellung, IMP-HSG

So sollte sich die Unterstützung einer passfähigen Regionalwirtschaft, beispielsweise die Unterstützung der Digitalisierung, sinnvollerweise auf Standortregionen und ggf. angrenzende Agglomerationen beziehen, um eine kritische Masse an Unternehmen mit den erforderlichen Kompetenzen und Spezialisierungen adressieren zu können (vgl. Scherer & Zwicker-Schwarm 2020). Ansätze, die darauf abzielen, die Dienstleistungen rund um das Thema Wohnen des Baustellenpersonals zu stärken (residentielle Ökonomie), werden voraussichtlich kleinräumiger, nämlich

bei den Standort- bzw. Infrastrukturgemeinden ansetzen. Wenn es um Massnahmen der Marketing- und Kommunikation im Bereich Naherholung und Tourismus geht, sollte dies auf Ebene regionaler Destinationen erfolgen, die sich oftmals auf naturräumliche Zusammenhänge beziehen (z.B. Jurapark Aargau). Diese liegen teilweise auch quer zu den Standortregionen.

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass in allen drei Standortregionen unterschiedliche (Planungs-)Regionen zusammentreffen, deren räumliche Zuständigkeit jeweils Teilräume der Standortregion abdecken. Diese Regionen liegen in manchen Fällen ganz oder überwiegend innerhalb der Standortregion. In den meisten Fällen gehen sie jedoch weit darüber hinaus. Im Ergebnis zeigen sich, wie in Abbildung 15 schematisch dargestellt, fragmentierte Handlungsräume, die quer zur Standortregion liegen.

Durch ein Governance-Modell, das die Zusammenarbeit zwischen den berührten (Planungs-)Regionen ermöglicht, kann es gelingen, diese Fragmentierung aufzubrechen, und die Herausforderungen und Chancen, die sich durch ein Tiefenlager ergeben, effektiver zu bearbeiten. Weil die beteiligten Regionen räumlich über die Standortregion hinausgreifen, können so auch grossräumigere funktionale Zusammenhänge (z.B. Tourismusdestinationen, Arbeitsmarktregionen etc.) bearbeitet werden (siehe Abbildung 16). Voraussetzung dafür ist, die relevanten Akteure aus den betreffenden Teilräumen in geeigneter Weise einzubinden.

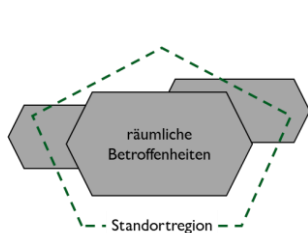


Abbildung 14: Standortregion als Annäherung an unterschiedliche räumliche Betroffenheiten

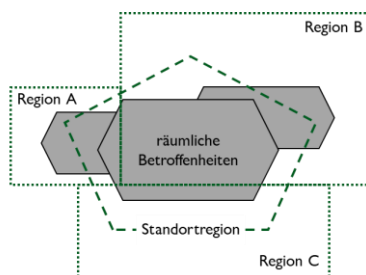


Abbildung 15: Standortregion und fragmentierte Handlungsräume

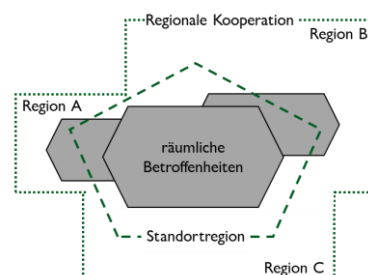


Abbildung 16: Verschnidung von Standortregion und Handlungsraum durch regionale Kooperation

Quelle: Eigene Darstellung, IMP-HSG.

5.2.3 Schlussfolgerungen zur Raumabgrenzung

Für die Raumabgrenzung eines Governance-Systems für die Regionalentwicklung werden vor diesem Hintergrund die folgenden Empfehlungen gemacht:

- *Abdeckung ganze Standortregion:* Ausgangspunkt für die Abgrenzung sollten die vorliegenden Standortregionen sein. Da bei deren Zuschnitt in Etappe 3 bereits verschiedene sozioökonomische Parameter berücksichtigt wurden, bieten sie eine sinnvolle Grundlage. Entsprechend sollten alle Regionen, die ganz oder teilweise in der Standortregion liegen, in ein Governance-System eingebunden werden.
- *Berücksichtigung kleinräumigerer Betroffenheiten:* Um die bei verschiedenen Themenfeldern vorhandenen, kleinräumigeren Betroffenheiten abzubilden, sollte die direkte Repräsentation der

Gemeinden eines engeren Perimeters bei der Ausgestaltung des Governance-Systems berücksichtigt werden können, bei denen eine hohe Betroffenheit durch Bau und Betrieb des Tiefenlagers entstehen kann.²⁰

- *Fallweise Weitung des Perimeters*: Die räumlichen Betroffenheiten durch ein Tiefenlager können auch über die Standortregion hinausgehen (z.B. Regionalwirtschaft). Zudem kann die Bearbeitung verschiedener Themen die Einbindung von Kompetenzen von ausserhalb notwendig machen. Daher sollte der Einbezug von Institutionen und Unternehmen mit Sitz ausserhalb der Standortregion möglich sein, etwa in Form einer Mitwirkung an thematischen Plattformen oder als Partner in Projekten zur Regionalentwicklung. Dabei sollte der Anteil solcher «externer» Organisationen insgesamt unter einem zu definierenden Schwellenwert liegen.²¹

5.3 Organisationsformen

Die Fallbeispiele zur Regionalentwicklung in der Schweiz und in ausländischen Tiefenlagerregionen haben aufgezeigt, dass in der Regel spezielle Organisationen Koordinations- und Managementaufgaben übernehmen (siehe Kapitel 1). Im Folgenden gehen wir der Frage nach, welche Organisationsformen dafür grundsätzlich zur Verfügung stehen und welche Ausgestaltungsmöglichkeiten mit ihnen verbunden sind. Dabei wird auch auf die Besonderheiten grenzüberschreitender Strukturen eingegangen.

5.3.1 Unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten

Für die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen über Kantons- und Ländergrenzen hinweg stehen grundsätzlich eine Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei kann zunächst zwischen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Lösungen unterschieden werden (vgl. Fueg 2016). In der Schweiz sind die juristischen Personen des Privatrechts durch Bundesrecht geregelt. Dabei sind für die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere der Verein und die Aktiengesellschaft als Körperschaften sowie die Stiftung relevant. Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind im kantonalen Recht geregelt, wobei der Zweckverband (auch als Gemeindeverband bezeichnet) und ferner die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden einschlägig sind (vgl. Steiner 2002). Tabelle 7 gibt einen Überblick über die wichtigsten Organisationsformen.²²

Im Karlsruher Übereinkommen von 1996 haben die Schweiz und Deutschland (zusammen mit Frankreich und Luxemburg) verschiedene Möglichkeiten für die grenzüberschreitende

²⁰ Eine kleinräumige Betroffenheit ist beispielsweise bei den zukünftigen Infrastrukturgemeinden zu erwarten.

²¹ Entsprechende Öffnungsklauseln gibt es beispielsweise bei den Programmen der Neuen Regionalpolitik und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG) innerhalb der NRP.

²² Nicht dargestellt ist die privatrechtliche Genossenschaft, da bei dieser Rechtsform die Zahl ihrer Mitglieder nicht begrenzt werden kann und für das Kopfstimmrecht zwingend vorgeschrieben ist (vgl. Steiner 2002).

Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften geregelt. Diese umfassen Kooperationsvereinbarungen, Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (mit und ohne Rechtspersönlichkeit) sowie grenzüberschreitende örtliche Zweckverbände. Gegenwärtig umfasst der Geltungsbereich des Übereinkommens auf Schweizer Seite die Grenzkantone Aargau und Schaffhausen, nicht aber Zürich und den Thurgau. Genossenschaften und die Aktiengesellschaft nehmen bei funktionalen Räumen nur eine marginale Rolle ein.

Tabelle 7: Organisationsformen im Überblick

Organisationsform	Zweckverband (Gemeindeverband) ²³	Verein (Art. 60 ff. ZGB)	Aktiengesellschaft (Art. 620 ff OR)	Stiftung (Art. 80 ff ZGB)
Eignung	hoheitliche Aufgaben Aufgaben mit Monopolcharakter Unterscheidung: Einzweck- und Mehrzweckverband ²⁴	Ideelle Zwecke bzw. nicht gewinnorientierte Tätigkeiten	v.a. wirtschaftliche Aufgaben	Langfristige, gleichbleibende Aufgaben (Stiftungszweck)
Mitglieder	Gemeinden, KEINE Privatpersonen, Unternehmen etc.	natürliche und juristische Personen	Aktionäre	(Keine Mitglieder) Einbindung Organisationen über Stiftungsrat möglich
Organe	Legislative und exekutive Behörde (kantonal unterschiedliche Bezeichnungen)	Vereinsversammlung, Vorstand	Generalversammlung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle	Stiftungsrat
Entscheidungsprozess	Einfluss Mitgliedsgemeinden bzw. Stimmberechtigten	Vorstand bzw. Mitglieder je nach Ausgestaltung	Primär Verwaltungsrat	Stiftung agiert autonom

Quelle: Eigene Darstellung nach Steiner (2002), Kanton Zürich (o.J.)

In der Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und seinen Nachbarländern finden sich verschiedene Organisationsformen: Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. Hoahrheinkonferenz), Zweckverbände (z.B. Zweckverband GLCT in der Region Genf) oder Vereine (z.B. Verein Agglo Basel, Verein Agglomeration Schaffhausen).

²³ Die gesetzlichen Grundlagen in den betroffenen Kantonen: AG § 74 Gemeindegesetz (GG) (Gemeindeverband); ZH: § 73 Gemeindegesetz (GG) (Zweckverband); SH Art. 104 Gemeindegesetz (Zweckverband), TG: § 39 Gesetz über die Gemeinden (GemG) (Zweckverband).

²⁴ In den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Zürich ist die Möglichkeit des Mehrzweckverbands ausdrücklich vorgesehen.

5.3.2 Schlussfolgerungen zu möglichen Organisationsformen

Vor dem Hintergrund der Aufgaben einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung lassen sich anhand der Literatur folgende Überlegungen zur Eignung der einzelnen Organisationsformen festhalten (vgl. Füeg 2006, Steiner 2002, Kanton Zürich o.J.):

- *Zweckverband (Gemeindeverband)*: Als öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss von zwei oder mehr Gemeinden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben eignet sich der Zweckverband vor allem für hoheitliche Aufgaben. Dieser Aspekt kommt bei der Regionalentwicklung jedoch nicht zum Tragen. Problematisch ist die Begrenzung der Mitgliedschaft auf Gemeinden, die andere Träger der Regionalentwicklung (z.B. Planungsregionen, Standortförderungen, Kantone) ausschliesst. Die – je nach Sitzkanton unterschiedlich ausgestalteten – direktdemokratischen Erfordernisse können Entscheidungsprozesse erschweren und den regionalen Fokus verwässern.
- *Verein*: Der privatrechtliche Verein erlaubt die Verfolgung der Aufgabe Regionalentwicklung. Die rechtlichen Vorgaben bieten einen breiten Spielraum für die konkrete Ausgestaltung von Strukturen und Entscheidungsprozessen, z.B. die Aufnahme beratender Mitglieder oder unterschiedliche Stimmrechte. Da alle natürlichen und juristischen Personen als Mitglied einem Verein beitreten können, ist die Einbeziehung von ausserkantonalen bzw. ausländischen Gemeinden und anderen Körperschaften ohne Einschränkungen möglich. Problematisch könnte sein, dass der Verein keine verbindlichen Entscheidungen für alle beteiligten Gebietskörperschaften treffen kann.
- *Aktiengesellschaft*: Diese Organisationsform eignet sich vor allem für Wettbewerbssituationen oder im öffentlichen Dienstleistungsbereich (öffentlicher Verkehr, Ver- und Entsorgung etc.). Entsprechend Gebietskörperschaften, wie etwa Gemeinden, als Anteilseigner Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsrat, so sind diese der Gemeinde verantwortlich. Dies könnte lokale Partikularinteressen stärkere Durchschlagskraft verleihen.
- *Stiftung*: Diese Organisationsform eignet sich vor allem für die Erfüllung langfristiger und dauerhafter Aufgaben durch das Stiftungsvermögen. Stiftungen verfügen – sowohl in der privatrechtlichen als auch in der öffentlich-rechtlichen Variante – über eine eigene Rechtspersönlichkeit, haben aber keine Mitglieder. Die Organe der Stiftung haben, etwa im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, keine eigene Willensbildung vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung scheint die Stiftung daher vor allem für die langfristige Sicherstellung eines zweckgebundenen Vermögens für die Regionalentwicklung (z.B. aus etwaigen Abgeltungen) geeignet zu sein, nicht jedoch für die Erfüllung strategischer oder operativer Aufgaben.

5.4 Ein Modell für die regionale Governance

5.4.1 Strategische Optionen

An den oben dargestellten internationalen Fallstudien konnte aufgezeigt werden, dass regionale Governance Zusammenhang mit Tiefenlagern unterschiedliche thematische Stossrichtungen verfolgen kann. Sie sind auch unterschiedlich organisiert. Daher werden hier anhand der beiden

Achsen Institutionalisation und Themenfokus vier grundlegende strategische Optionen für ein Governance-Modell dargestellt und diskutiert (siehe Abbildung 17). Die Dimension Institutionalisation beschreibt dabei die Bandbreite zwischen losen, netzwerkartigen Strukturen und festen, hierarchischen Institutionen mit klaren Entscheidungskompetenzen. Die Dimension Themenfokus unterscheidet einen engen Fokus auf die Auswirkungen des Tiefenlagers und einen weiten Fokus auf Themen der Regionalentwicklung insgesamt.

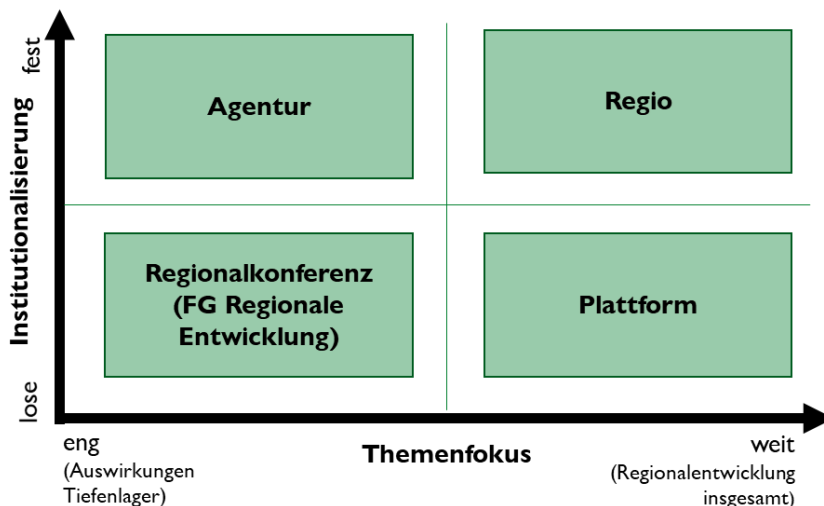


Abbildung 17: Ausrichtungen Governance-Modell

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Im Einzelnen ergeben sich daraus die folgenden, idealtypischen Governance-Modelle:

- *Modell «Regionalkonferenz»:* Die Bearbeitung tiefenlagerbezogener Fragestellungen in einer losen, netzwerkartigen Struktur. Dies entspricht der gegenwärtigen Ausrichtung der Regionalkonferenzen in der regionalen Partizipation bzw. ihrer Fachgruppe Regionale Entwicklung.
- *Modell «Plattform»:* Lose, d.h. netzwerkartige Strukturen, die thematisch die ganze Bandbreite der Regionalentwicklung in der Standortregion abdecken und primär der Information und Koordination dienen.
- *Modell «Agentur»:* Organisationen, die – wie die Fachgruppen Regionale Entwicklung – speziell die Auswirkungen des Tiefenlagers im Blick haben, aber über institutionellen Kapazitäten für verbindliche Entscheidungen verfügen.
- *Modell «Regio»:* Organisationen, die ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung bearbeiten und über die dafür notwendigen organisatorischen Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Entsprechende Organisationen bestehen bisher in den Teilräumen der Standortregionen (z.B. Regios, regionale Wirtschafts- und Standortförderungen), jedoch nicht für die Standortregion insgesamt.

Wie oben aufgezeigt, ergeben sich durch ein Tiefenlager für die Standortregion zukünftig vielfältige Herausforderungen und Chancen für die regionale Entwicklung in einem bisher administrativ fragmentierten Setting. Die beiden Modelle Regionalkonferenz sowie Regio sollten aus gutachterlicher Sicht nicht weiter verfolgt werden: Die sich daraus ergebenden Koordinations-

und Kooperationsbedarfe sowie die Kompetenz zu gemeinschaftlichen Entscheidungen über strategische Entwicklungsprojekte machen einen Institutionalierungsgrad notwendig, der im Modell «Regionalkonferenz» nicht gegeben ist.²⁵ Ein Regio-Modell, bei dem umfassende Kompetenzen der Regionalentwicklung in der Gebietskulisse Standortregion neu zusammengefasst werden, wird nicht zuletzt aufgrund des kantons- und ländergrenzen-überschreitenden Zuschnitts der Standortregionen als unrealistisch angesehen.

Grundidee des hier vorgeschlagenen Governance-Systems ist daher die Verknüpfung einer fest institutionalisierten Agentur zur Bearbeitung tiefenlagerbezogenen Entwicklungsaufgaben sowie thematischer Plattformen zur Einbindung aller Akteure der Regionalentwicklung, die räumlich von einem Tiefenlager betroffen sind. Dabei soll die Agentur, wie anschliessend weiter ausgeführt wird, in Form eines Vereins oder Verbands von den Regionen und Gemeinden der Standortregion getragen werden und als Geschäftsstelle für die Plattformen dienen. Sie soll selbst keine Massnahmen umsetzen, sondern den bestehenden Akteuren bei der Projektentwicklung und -umsetzung zur Seite stehen.

5.4.2 Elemente des Governance-Modells im Überblick

Nachfolgende Abbildung zeigt die Elemente eines Governance-Modells für die Regionalentwicklung in der Standortregion eines Tiefenlagers.

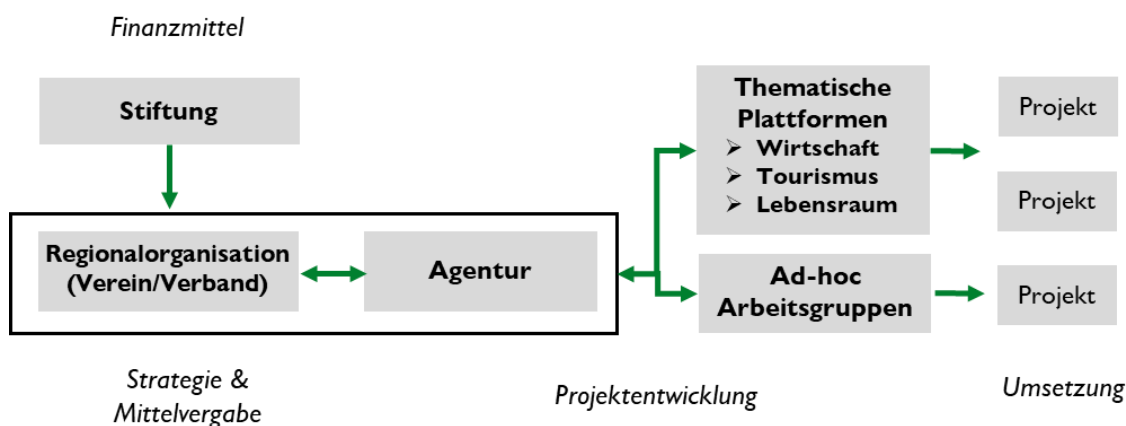


Abbildung 18: Governance-Modell für tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Eine Stiftung stellt die langfristige Finanzierung von Aktivitäten der Regionalentwicklung in der Standortregion durch etwaige Abgeltungen sicher. Die strategische Ausrichtung und die projektbezogene Förderung der Regionalentwicklung erfolgt durch eine Regionalorganisation, die

²⁵ An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung für den Aufgabenbereich der Regionalentwicklung getroffen wird. Sie betrifft nicht die Aufgaben der regionalen Partizipation im Sachplanverfahren und deren Bearbeitung in den Regionalkonferenzen.

beispielsweise als Verein oder Verband organisiert sein kann.²⁶ Diese Regionalorganisation wird von den Gemeinden sowie (Planungs-)Regionen der Standortregion getragen und durch eine Agentur Tiefenlager operativ unterstützt. Die Agentur organisiert zudem die Vernetzung der regionalen Stakeholder aus Raumentwicklung, Wirtschaft und Standortförderung sowie Tourismus in thematischen Plattformen und Ad-hoc Arbeitsgruppen. In diesen erarbeiten und koordinieren regionale Stakeholder Projekte zur regionalen Entwicklung. Diese müssen einen klaren Bezug zu den Herausforderungen bzw. Chancen eines Tiefenlagers aufweisen. Die Projektumsetzung erfolgt durch Mitglieder dieser Plattformen oder durch weitere Akteure. Die Agentur Standortregion setzt selbst keine Projekte um.

Nachfolgend werden diese einzelnen Elemente des Governance-Modells vertieft dargestellt.

5.4.3 Die Stiftung

Funktion

Aufgabe der Stiftung ist die langfristige Sicherung und Bewirtschaftung etwaiger Abgeltungen. Sie finanziert durch jährliche Zuwendungen den Betrieb der weiteren Organisationen des Governance-Modells (Regionalorganisation, Agentur und Plattformen) sowie die durch diese entwickelten Projekte zur Regionalentwicklung. Die Stiftungssatzung stellt den Erhalt des Stiftungsvermögens über die gesamte Bau- und Betriebsphase des Tiefenlagers sicher.²⁷

Organisation

Stiftungen sind eigene juristische Personen ohne Mitglieder. Zu den rechtlichen Details einer Stiftungsregelung laufen gegenwärtig Abklärungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Abgeltungsverhandlungen, die bei der weiteren Umsetzung des hier vorgeschlagenen Modells berücksichtigt werden sollten.

Arbeitsweise

Aus den Stiftungserträgen erhält die Regionalorganisation jährliche Zahlungen für die Förderung von Projekten sowie den Betrieb der Agentur, der operativen Geschäftsstelle.

Begründung

Die Rechtsform der Stiftung kommt in der Schweiz auch im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung zum Einsatz (z.B. Christoph Merian Stiftung Basel, Stiftung Schweizerischer Nationalpark) und ist auch im Zusammenhang mit der Entsorgung nuklearer Abfälle international

²⁶ Die konkrete Rechtsform dieser Regionalorganisation ist hier offengelassen. Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsformen werden oben in Abschnitt 5.3 dargestellt.

²⁷ Die Idee der Gründung einer Stiftung zur Sicherung eines Teils der Abgeltungen und um Massnahmen und Projekte für die regionale Entwicklung zu fördern wurde vom Bundesrat erstmals in einem Postulatsbericht ausgeführt (vgl. Schweizerische Eidgenossenschaft 2015: 18).

gebräuchlich (z.B. Belgien, Deutschland), um die Finanzierung langfristiger Aufgaben zu sichern (siehe oben Abschnitt 3.2).

5.4.4 Die Regionalorganisation (Verein/Verband)

Funktion

Zweck dieser Regionalorganisation ist die Förderung der tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere den Beschluss strategischer Grundlagen für die Projektförderung sowie die Förderung von Projekten der tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung. Durch seine Mitgliederstruktur sowie die von ihm initiierten thematischen Plattformen dient die Regionalorganisation auch der Vernetzung der relevanten Stakeholder.

Organisation

Mitglieder sind die Gemeinden der Standortregion sowie die berührten (Planungs-)Regionen und Verbände (vgl. BFE 2018).²⁸ Sie werden durch ihre politische Spitze vertreten.

Die Regionalorganisation könnte voraussichtlich sowohl privatrechtlich (z.B. Verein, AG) oder öffentlich-rechtlich (z.B. Zweckverband) geregelt werden. Für die Vereinsform sprechen u.a. die flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Mitgliederstruktur, Entscheidungsregeln (z.B. Stimmrechte) und innere Struktur. Somit können der grenzüberschreitende Kontext und die jeweiligen Besonderheiten gut abgebildet werden (siehe Abschnitt 5.3). In der Exekutive (z.B. Vereinsvorstand) sollten die Infrastrukturgemeinden sowie die regionale Ebene aller Teilräume vertreten sein. Kanton und Bund sollten beratende Mitglieder sein (ca. 8 bis 12 Personen). Die Präsidentin bzw. der Präsident sollte eine institutionell unabhängige Person mit Bezug zur Standortregion sein. Ein Fachbeirat mit erfahrenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis aus relevanten Fachgebieten übernimmt eine beratende Funktion.

Arbeitsweise

Der Vorstand entwickelt strategische Leitlinien und entscheidet über Förderprojekte. Der Fachbeirat unterstützt den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Förderaktivitäten und unterstützt Projektinitianten bei der Entwicklung bzw. Qualifizierung von Projektideen. Die Mitglieder des Vereins bzw. Verbands wählen den Vorstand und bestimmen über die strategischen Leitlinien.

Begründung

Rechtsform: Fallbeispiele zeigen, dass der Verein in der Schweiz erfolgreich als Organisationsform in der Regionalentwicklung eingesetzt wird (z.B. Neue Regionalpolitik, Agglomerationsprogramme, Pärkepolitik) (siehe ausführlich oben 4.3). Beispiele aus den Standortregionen sind

²⁸ Siehe dazu auch die Überblickstabellen im Anhang.

der Verein Jurapark Aargau oder der Verein Agglomeration Schaffhausen. Ein solcher Verein Standortregion wäre inhaltlich fokussierter und autonomer als die ebenfalls in Vereinsform organisierten Regionalkonferenzen der Etappe 3.

Mitgliederstruktur: In der Regionalorganisation sollten alle ganz oder mit Teilräumen an der Standortregion beteiligten Regionen vertreten sein. Diese Organisation benötigt eine entsprechende demokratisch resp. gesetzliche Legitimation. Dies ist in den meisten Kantonen gegenwärtig im Bereich der Regionalen Planung geregelt (AG: Regionale Planungsverbände; ZH: Regionale Planungsgruppen, TG: Regionalplanungsgruppe, BW: Regionalverbände), während Standortförderung als freiwillige Aufgabe in der Regel nicht gesetzlich normiert ist. Wo für die Standortförderung eigenständige, öffentlich getragene Organisationen bestehen, ist regionsintern abzuklären, ob diese die regionale Vertretung übernehmen sollen (z.B. Kanton ZH: Vereine ProWeinland, Baden-Württemberg: Landkreise Waldshut bzw. Konstanz als Träger der Strukturförderung). Aufgrund der räumlichen Nähe zum Tiefenlager wird eine gesonderte Vertretung der Infrastrukturgemeinden in der Regionalorganisation vorgeschlagen.

Stimmrechte: Die Standortregionen der Etappe 3 setzen sich aus fünf bis sieben Regionen zusammen, die – gemessen an Bevölkerung und Fläche – jeweils unterschiedliche Anteile einnehmen. In allen Standortregionen sind einzelne Regionen mit sehr kleinen Teilräumen vertreten: Jura Ost (Lenzburg-Seetal), Nördlich Lägern (Kanton Schaffhausen) (RPG Winterthur Umgebung, RPG Frauenfeld) (siehe auch Tabelle 14 ff. im Anhang). Diesem Umstand könnte bei der Ausgestaltung der Stimmrechte in der Regionalorganisation Rechnung getragen werden, z.B. durch gestaffelte Stimmrechte oder – bei sehr kleinen Anteilen – durch Einsitz mit beratender Stimme. Auch Abstimmungsregeln, bei denen eine mehrheitliche Zustimmung nach Regionen und Bevölkerungsanteilen erreicht werden muss, sind vorstellbar (analog «Volksmehr und Ständemehr»).

5.4.5 Die Agentur

Funktion

Die Agentur agiert als «schlanke» operative Geschäftsstelle für die tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung. Sie untersteht der Regionalorganisation (Verein/Verband), deren Präsidentin bzw. Präsident hat die Geschäftsleitung inne.

Arbeitsweise

Neben der allgemeinen administrativen Unterstützung der Vereins-/Verbandsaktivitäten hat sie insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Geschäftsführung der Stiftung sowie der thematischen Plattformen und Ad-hoc Arbeitsgruppen;
- Information und Kommunikation sowie Monitoringaktivitäten;
- Initiierung von Projekten zur tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit den thematischen Plattformen und Ad-hoc Arbeitsgruppen;

- Begleitung und Unterstützung von Projekten.

Optional könnten Serviceleistungen speziell für die Belange der Infrastrukturgemeinden durch die Geschäftsstelle erledigt werden.²⁹ Die Agentur führt selbst keine Projekte durch.

Organisation

Gedacht ist an eine schlanke Struktur. Die Grössenordnung könnte ungefähr im Umfang einer Geschäftsführung und zwei Vollzeitkräften liegen. Die Agentur kann durch eigenes Personal der Regionalorganisation (Verein/Verband) oder per Leistungsauftrag extern vergeben werden. Dabei sollten auch Synergien mit in den Standortregionen bestehenden Regionalentwicklungs-Organisationen geprüft werden.

Begründung

Die Schaffung gewisser organisatorischer Kapazitäten durch die vorgeschlagene Agentur ist aus verschiedenen Gründen geboten. Erstens benötigen Stiftung und Regionalorganisation sowie thematische Plattformen und Ad-hoc-Arbeitsgruppen eine Geschäftsstelle, um deren Geschäfte vorzubereiten und deren Gremienmitglieder zu unterstützen. Zweitens ist der Aufbau einer Expertise im Hinblick auf die Schnittstelle Tiefenlager und Regionalentwicklung notwendig, um Bedarfe der Regionalentwicklung frühzeitig zu erkennen und in die relevanten Gremien und Netzwerke einzuspeisen. Die Initianten und Träger von Projekten der tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung sollen in der Agentur über einen kompetenten Ansprechpartner verfügen. Auch die Rückmeldungen aus den Standortregionen im Rahmen der Workshops bei der Erarbeitung der VU haben deutlich gemacht, dass bei vielen Trägern der Regionalentwicklung keine ausreichenden Kapazitäten für umfangreiche, neue Aufgaben, die sich aus einem Tiefenlager ergeben, vorhanden sind. Hier braucht es einen explizit Zuständigen und Kümmerer. Gleichzeitig ist wichtig festzuhalten, dass sich die Agentur ausschliesslich auf die Schnittstelle Tiefenlager und Regionalentwicklung beschränkt und selbst keine Projekte der Regionalentwicklung umsetzt.

5.4.6 Die Plattformen

Funktion

Die Plattformen dienen der themenspezifischen Einbindung relevanter Organisationen der Regionalentwicklung aus allen Teilräumen der Standortregion (z.B. Standort-/Wirtschaftsförderungen, Kammern, Tourismusorganisationen, Gewerbeverbände). Diese Institutionen werden durch die Arbeitsebene (Geschäftsführer/innen) vertreten. Damit kommt in den Plattformen, die

²⁹ Im Rahmen der regionalen Partizipation beschäftigt sich gegenwärtig eine standort-übergreifende Arbeitsgruppe Infrastrukturgemeinden mit den Herausforderungen der Standortgemeinden bei der Realisierung eines Tiefenlagers. Dazu gehören u.a. die Themen Infrastruktur (Wasser, Abfall und Energie, Erschliessung etc.) und Raumplanung aber auch verfahrensrechtliche Aspekte (z.B. Sichtung von Gesuchen und Bewilligungen, Verfassen von Einsprachen).

«Fachebene» zusammen, während in der Regionalorganisation die politischen Spitzen der vertretenen Organisationen vertreten sind.³⁰

Die Plattformen werden organisatorisch von der Agentur betreut. Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Je nach Themengebiet, «Früherkennung» von regionalen Auswirkungen des Tiefenlagers
- Koordination der relevanten Akteure und Institutionen, auch zur Kohärenz und Einbettung mit den generellen Initiativen und Vorhaben zur gegenseitigen Information und zum Wissensaustausch
- Förderung der spezifischen Information und des Austauschs
- Entwicklung von Projektideen
- Abstimmung der Umsetzung

Organisation

Es werden zwei unterschiedliche Formate vorgeschlagen:

- *Thematische Plattformen*: Fest institutionalisierte Plattformen für zentrale Themenfelder der Regionalentwicklung. Es werden getrennte Plattformen für die Themen Wirtschaft, Tourismus sowie Lebensraum³¹ vorgeschlagen.
- *Ad-hoc Arbeitsgruppen*: Zeitlich befristete Arbeitsgruppen für spezielle Themen, die während einer Phase des Projekts relevant werden (z.B. innovative Wohn- und Versorgungskonzepte während der Bauphase)

Mitglieder der Plattformen bzw. Arbeitsgruppen sind die relevanten Organisationen im jeweiligen Themenfeld aus den Regionen (z.B. Raumplanung, Wirtschafts- und Gewerbeverbände, Kammern und Standortförderungen, Tourismusverbände).

Arbeitsweise

Die Mitglieder der thematischen Plattformen kommen regelmässig (z.B. 2-mal jährlich) zu gemeinsamen Sitzungen zusammen.

Begründung

Mit den Plattformen wird der Anforderung der Vernetzung der relevanten Akteure der Standortregion über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinweg Rechnung getragen. Durch einen regelmässigen Dialog zwischen der Arbeitsebene der «Fachcommunities» (z.B. Raumplanung,

³⁰ Insofern entspricht die vorgeschlagene Konstruktion mit Regionalorganisation und thematischen Plattformen der in der Wissenschaft herausgearbeiteten Notwendigkeit, bei der Gestaltung regionaler Governance durch die beiden Elemente die an bestehende administrative Einheiten und ihre politischen Vertreter gekoppelte «territoriale Logik» einerseits und die auf räumliche Verflechtungen bezogene und durch Fachpersonen verkörperte «funktionale Logik» miteinander zu verknüpfen (vgl. Scherer 2006).

³¹ Mit «Lebensraum» sind alle Fragen rund um das Thema Wohnen und Wohnumfeld und darauf bezogene Infrastrukturen angesprochen.

Standortförderung, Tourismus) soll ein Informationsaustausch darüber ermöglicht werden, wo Auswirkungen des Tiefenlagers feststellbar sind, welche Ansatzpunkte für die Bearbeitung entsprechender Herausforderungen und Chancen bestehen und wie konkrete Projekte aussehen könnten, die von den beteiligten Organisationen entwickelt und umgesetzt werden könnten. Die Plattformen sollen damit idealerweise einen Beitrag zu allen drei identifizierten Stossrichtungen leisten.

5.4.7 Die Projekte

Funktion

Konkrete Projekte tragen dazu bei, die Chancen eines Tiefenlagers für die Regionalentwicklung zu nutzen bzw. negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Dabei sind verschiedene Themenfelder u.a. der Standortentwicklung wie z.B. der Raumplanung, die Standort- und Wirtschaftsförderung, der Tourismusförderung und der Forschungs- und Bildungspolitik angesprochen. Die Projekte werden «Bottom-up» z.B. im Rahmen der thematischen Plattformen und Ad-hoc-Arbeitsgruppen von den relevanten Organisationen entwickelt. Sie können zudem auch durch die Regionalorganisation initiiert werden.

Projekte müssen sich dabei an strategischen Leitlinien für eine tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung orientieren. Diese werden von der Agentur im Auftrag der Regionalorganisation erarbeitet und regelmässig aktualisiert. Die Erarbeitung der Leitlinien erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Gemeinden, regionaler Stakeholder und der Zivilgesellschaft. Sie müssen zwingend mit vorhandenen räumlichen Entwicklungsstrategien der beteiligten (Planungs-)Regionen abgestimmt werden. Die Entscheidung über diese Leitlinien obliegt den Mitgliedern der Regionalorganisation (Verein/Verband). Die Leitlinien beinhalten Zielsetzungen einer tiefenlagerbezogenen Regionalentwicklung für einen Zeithorizont von mind. 10 Jahren. Die entsprechende Zielerreichung wird laufend bewertet und die Leitlinien werden – soweit notwendig – entsprechend rollierend angepasst.

Die Entscheidung über eine Mitfinanzierung aus Stiftungsmitteln trifft der Vorstand der Regionalorganisation. Auch die Einbindung anderer Fördermittel (z.B. NRP, Interreg) ist denkbar. Die Agentur kann bei der Projektinitiierung aktiv werden und bei der Projektentwicklung Unterstützung leisten.

Es wird empfohlen, neben diesen «grossen», strategisch orientierten Projekten der Regionalentwicklung, auch eine Fördermöglichkeit für niedrigschwellige Kleinprojekte aus der Zivilgesellschaft zu schaffen. Folgende Aspekte sollten bei einer Projektförderung berücksichtigt werden:

- *Inhaltliche Fokussierung*: Es sollen nur Projekte gefördert werden, die einen direkten Bezug zu Auswirkungen des Tiefenlagers auf die regionale Entwicklung haben, weil sie damit verbundene Herausforderungen oder Chancen für die regionale Entwicklung schaffen.
- *Verknüpfung Bottom-Up und Strategie*: Internationalen Erfahrungen mit der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung von Standortregionen machen deutlich, dass die Qualität und

Wirksamkeit von Projekten unter anderem davon abhängen, dass sie die Ideen und Bedürfnisse der lokalen Akteure aufgreifen. Andererseits sollten sich die Einzelprojekte in einen kohärenten strategischen Rahmen einfügen, um eine sichtbare Wirkung zu entfalten. Dies soll mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen einer Projektentwicklung in Plattformen mit Bezug auf eine gemeinsame Förderstrategie erreicht werden.

- *Strategische Projekte der Regionalentwicklung und Kleinprojekte:* Es sollen in erster Linie strategische Projekte der Regionalentwicklung gefördert werden. Überlegenswert ist es, dabei auch eine Reihe von Projekten zu fördern, die von ihrer Grösse und Innovationskraft für eine überregionale Sichtbarkeit sorgen (Leuchtturmprojekte). Ergänzend dazu kann eine spezielle Förderlinie für Kleinprojekte, wie Beispiele aus dem Ausland belegen, einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identität leisten.
- *Kofinanzierung:* Um die Eigeninitiative von Projektträgern sicherzustellen, sollte grundsätzlich keine 100 %-Förderung erfolgen, sondern eine angemessene Kofinanzierung vorausgesetzt werden.
- *Qualifizierung von Projekten:* Die Konzeption von grossen Projekten sollte finanziell gefördert werden, auch um den besonderen Kosten der erwünschten (grenzüberschreitenden) Abstimmung und Koordination Rechnung zu tragen. Agentur und Fachbeirat sollten mögliche Projektträger bei der Projektentwicklung unterstützen.

5.5 Bewertung

Nachfolgende Übersicht zeigt stichwortartig, wie die eingangs definierten Erfolgsfaktoren an ein leistungsfähiges Governance-System im vorgeschlagenen Modell aufgegriffen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die damit verbundenen Anforderungen durch die vorgeschlagenen Strukturen und Arbeitsweisen voraussichtlich gut erfüllt werden können. So können beispielsweise die Erfordernisse an Legitimation und Akzeptanz auf struktureller Ebene dadurch abgebildet werden, dass die zuständigen Träger der Regionalentwicklung in der vorgeschlagenen Organisation zusammenarbeiten und somit bestehende Kompetenzverteilungen unangetastet bleiben. Auf inhaltlicher Ebene trägt der enge thematische Fokus der Agentur auf tiefenlagerbezogene Aspekte der Regionalentwicklung und der Verzicht auf eigene Umsetzungsprojekte zu den Anforderungen von Legitimation und Akzeptanz bei.

Tabelle 8: Abgleich Erfolgsfaktoren, Beurteilungskriterien und Modell Governance-System

Erfolgsfaktoren	Beurteilungskriterien	Modell Governance-System
Legitimation und Akzeptanz	Bestehende gesetzliche Kompetenzen in der Regionalentwicklung werden berücksichtigt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: Träger der Regionalentwicklung und Gemeinden als Mitglieder ▪ Agentur: Keine Durchführung von Eigenprojekten
	Steuerungskompetenz im betreffenden Themenbereich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Agentur: Fokus auf tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung
Vernetzung	Breite Beteiligungsmöglichkeiten für Träger der Regionalentwicklung und Zivilgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Plattformen: themenspezifische Plattformen und zielgruppenspezifische Formate (z.B. für junge Menschen) ▪ Projekte: u.a. Kleinprojektfonds
	Horizontale und grenzüberschreitende Vernetzung aller relevanten Akteure aus der Standortregion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: Mitgliederstruktur ▪ Plattformen: themenspezifische Plattformen
Qualität	Vertikale Vernetzung Kommune - Region - Kantone - Bund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: Kantone und Bund mit beratender Stimme
	Strategiefähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte: Anforderung strategische Einpassung; Unterstützung durch Fachbeirat
	«Bottom-up»-Ansätze (Einbindung von Akteuren, Projektentwicklung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Plattformen: themen- und zielgruppenspezifische Plattformen (z.B. für junge Menschen) ▪ Projekte: Projektentwicklung «Bottom-up»
Anschlussfähigkeit	Externe Aufwertung, z.B. als Modellprojekt (sog. political opportunity structures)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: Kantone und Bund mit beratender Stimme
	Vorhandene Wissensbestände sichern (z.B. FG Regionale Entwicklung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzungsprozess: Einbezug FG Regionale Entwicklung
Anpassungs- und Lernfähigkeit	Vorhandene (teilträumliche) Entwicklungsstrategien berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: Träger der Regionalentwicklung als Mitglieder
	Anpassungsfähige Organisationsstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation: u.a. Fachbeirat mit «Aussenblick» ▪ Agentur: schlanke Organisationsstrukturen
Regionale Orientierung	Fähigkeit neue Themen aufzugreifen bzw. strategischen Fokus anzupassen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte: Projektentwicklung «Bottom-up»
	Gemeinsame Institutionen für Informationsaustausch, Koordination oder Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalorganisation und Plattformen als Foren für Austausch und Kooperation

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

5.6 Nullvariante

Bei Überlegungen zu einem Governance-Modell für die Regionalentwicklung ist auch abzuschätzen, was eine «Nullvariante» für die Standortregion bedeuten würde. Bei einer Nullvariante würde auf die Umsetzung des vorgeschlagenen Modells oder anderer Alternativen einer gemeinsamen Governance verzichtet. Etwaige Mittel für die Regionalentwicklung aus den Abgeltungen würden – nach einem zu definierenden Schlüssel – direkt an die verschiedenen Institutionen der Regionalentwicklung in den Teilräumen fließen und von diesen verausgabt werden. Mit einem solchen Vorgehen wären, nach dem gegenwärtigen Wissensstand, verschiedene Vor- und Nachteile verbunden.

Tabelle 9: Vorteile und Nachteile einer «Nullvariante»

Vorteile	Nachteile
<i>Einzelne Regionen können autonom über geeignete Massnahmen entscheiden.</i>	<i>Die «Informations- und Aufmerksamkeitslücke» vieler Akteure der Regionalentwicklung blieben bestehen und mit dem Tiefenlager verbundene Chancen blieben entsprechend ungenutzt.</i>
<i>Die Notwendigkeit zur Abstimmung mit anderen Teilräumen entfällt.</i>	<i>Räumliche und inhaltliche Abstimmungen zwischen den Teilräumen und über die Grenze hinweg würden vermutlich in geringerem Umfang durchgeführt bzw. unterbleiben.</i>
	<i>Tiefenlagerbezogenes Wissen und Kompetenzen müsste in jeder betroffenen Institution gesondert aufgebaut werden, auf die Synergien einer gemeinsamen Kompetenzstelle (Agentur Tiefenlager) würde verzichtet.</i>

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Angesichts der absehbaren Vor- und Nachteile ist aus gutachterlicher Sicht eine «Nullvariante» nicht geeignet, um die Herausforderungen und Chancen eines Tiefenlagers für die regionale Entwicklung effektiv zu bearbeiten. So könnte insbesondere die Anforderung einer Annäherung von Betroffenheits- und Handlungsraum nicht erfüllt werden.

5.7 Standortspezifische Anpassungen

Das hier dargestellte Modell für ein Governance-System der Regionalentwicklung muss für die Umsetzung auf die unterschiedlichen Strukturen der Standortregionen weiter konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- *Mitgliederstruktur Regionalorganisation:* Dabei ist auf die konkreten organisatorischen und räumlichen Unterschiede einzugehen. Wo auf regionaler Ebene getrennte Organisationen für Raumplanung und Standortentwicklung bestehen, ist zu klären, welche Organisation die Region im Verein vertritt. In allen Standortregionen ist die Beteiligung von Regionen zu prüfen, die nur mit einem kleinen Teilraum an der Standortregion beteiligt sind (z.B. gestaffelte Stimmrechte, Einsitz ohne Stimmrecht).

- *Programme und Strategien*: Bestehende Programme, deren Trägerschaften (z.B. NRP, Pärke) oder teilträumliche Entwicklungsstrategien sind im Hinblick auf mögliche Schnittstellen oder Synergien zu prüfen.
- *Themenschwerpunkte*: Teilweise sind bereits im Sachplanverfahren standortspezifische Themenschwerpunkte deutlich geworden, die zukünftig ein besonderes Gewicht in der Bearbeitung erwarten lassen (z.B. in Form eigene Plattformen).
- *Agentur*: In allen Standortregionen ist zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagene Agentur an bestehende Organisationen angedockt werden könnte. Ausgangspunkt dafür könnten die Regionen sein, die auch Standort der Oberflächenanlage sein werden und die in allen drei Fällen praktisch gesamthaft innerhalb der Standortregion liegen (JO: Regio Brugg, NL: Zürcher Unterland, ZNO: Zürcher Weinland).

Tabelle 10 benennt exemplarisch Besonderheiten der Standortregionen, die nach gegenwärtigem Wissensstand bei einer weiteren Anpassung des Governance-Modells berücksichtigt werden sollten. Diese Übersicht ist nicht abschliessend.

Tabelle 10: Besonderheiten der Standortregionen

	<i>Jura Ost</i>	<i>Nördlich Lägern</i>	<i>Zürich Nordost</i>
<i>Mitgliederstruktur</i>	<i>Kleiner Teilraum Lenzburg-Seetal</i>	<i>Kleiner Teilraum Kt. Schaffhausen</i> <i>Lead Planungsgruppe oder Standortförderung (ZH)</i>	<i>Kleine Teilräume Winterthur u. Frauenfeld</i> <i>Kanton SH als «regionale Ebene» bzw. Einbindung</i> <i>Verein Agglomeration Schaffhausen (Aggloprogramm, Kultur etc.)</i> <i>Lead Planungsgruppe oder Standortförderung (ZH, TG)</i>
<i>Besondere Themenschwerpunkte (mögliche Plattformen)</i>	<i>Naherholung und Tourismus; Regionalprodukte (Jurapark Aargau)</i> <i>Gesundheitswirtschaft (Bad Zurzach, Bad Schinznach)</i> <i>Cluster und Netzwerke (mögliche Synergien mit PSI, Innovaare, ZWILAG)</i>	<i>Gesundheitswirtschaft (Bad Zurzach)</i>	<i>Regionalprodukte (Zürcher Weinland)</i> <i>Anbindung Wirtschaftsraum Schaffhausen und Winterthur</i>
<i>Anschlussfähigkeit Programme und Strategien</i>		<i>Zielbild 2050 der FG Regionale Entwicklung</i>	<i>NRP-Programme (Zürcher Weinland u. Schaffhausen)</i> <i>laufende Strategieprozesse («Misyland 2040»; «Entwicklungsstrategie 2030»; SH)</i> <i>Konzeptionelle Vorarbeiten von FG Regionale Entwicklung und AG Regionale Entwicklung</i>

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für die drei Standortregionen beispielhaft auf, wie die in der Status-Quo Analyse (siehe Kapitel 4) erfassten Stakeholder in einem Governance-System für die tiefenlagerbezogene Regionalentwicklung verortet werden können.

Die Darstellung unterscheidet nach einer Beteiligung als Mitglied in der Regionalorganisation (Verein/Verband) sowie in den thematischen Plattformen Wirtschaft, Tourismus, Lebensraum. Für viele Organisationen, die in mehreren Bereichen tätig sind (z.B. Raumplanung und Standortförderung) wäre ein Mehrfacheintrag möglich, auf den hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet wird: Auch Mitglieder können an Plattformen teilnehmen. Die Darstellung ist nicht abschliessend, sondern als erster Aufschlag für regionsinterne Abstimmungen gedacht.

Tabelle 11: Standortregion Jura Ost: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen

<i>Mitglieder Regionalorganisation</i>	<i>Plattform Wirtschaft</i>	<i>Plattform Tourismus</i>	<i>Plattform Lebensraum</i>
A1 Baden Regio	A6 KMU Region Brugg	A9 Jurapark Aargau	A1 Baden Regio
A2 Brugg Regio	A7 Wirtschaftsforum Zurzibiet	A10 Aargau Tourismus	A2 Brugg Regio
A3 Fricktal Regio	A8 Aargauische IHK	D5 Ferienwelt Südschwarzwald e.V.	A3 Fricktal Regio
A4 ZurzibietRegio	A11 Kt. AG, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit	D6 Schwarzwald Tourismus	A4 ZurzibietRegio
A5 Lebensraum Lenzburg Seetal	D4 IHK Hochrhein-Bodensee		A5 Lebensraum Lenzburg Seetal
A11 Kt. AG, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit*			A12 Kt. AG, Abt. Raumentwicklung
D2 Landkreis Waldshut			D1 Regionalverband Hochrhein-Bodensee
D3 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager*			G1 Hochrheinkommission

* Als beratende Mitglieder

Tabelle 12: Standortregion Nördlich Lägern: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen

<i>Mitglieder Regionalorganisation</i>	<i>Plattform Wirtschaft</i>	<i>Plattform Tourismus</i>	<i>Plattform Lebensraum</i>
Z1 Planungsgruppe Zürcher Unterland	Z2 Verein Standort Zürcher Unterland	A4 Bad Zurzach Tourismus A6 Aargau Tourismus	A1 Zurzibiet Regio A2 Baden Regio
Z7 Kt. ZH, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit*	Z3 Gewerbeverein Dielsdorf u. Umgebung	D5 Schwarzwald Tourismus	Z6 Kt. ZH, Amt f. Raumentwicklung A8 Kt. AG, Abt. Raumentwicklung
A1 Zurzibiet Regio	Z4 Bezirksgewerbeverband Bülach		D1 Regionalverband Hochrhein-Bodensee
A2 Baden Regio	Z5 Zürcher Handelskammer		G2 Hochrheinkommission
A7 Kt. AG, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit*	A3 Wirtschaftsforum Zurzibiet		
D2 Landkreis Waldshut	A5 Aargauische IHK		
D3 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager*	A7 Kt. AG, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit D4 IHK Hochrhein-Bodensee G3 Greater Zurich Area		

* Als beratende Mitglieder

Tabelle 13: Standortregion Zürich Nordost: Mögliche Zuordnung regionaler Stakeholder nach Standortregionen

Mitglieder Regionalorganisation	Plattform Wirtschaft	Plattform Tourismus	Plattform Lebensraum
Z1 Zürcher Planungsgruppe Weinland/ Z3 Verein ProWeinland	Z3 Verein ProWeinland Z4 Wirtschaftsvereinigung Region Andelfingen	S5 Schaffhauserland Tourismus S7 Regionaler Naturpark Schaffhausen	Z1 Zürcher Planungsgruppe Weinland Z2 Regionalplanung Winterthur und Umgebung
Z2 Regionalplanung Winterthur und Umgebung	Z5 House of Winterthur	D6 Schwarzwald Tourismus	Z6 Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
Z8 Kanton ZH, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit*	S4 Kanton Schaffhausen, Wirtschaftsförderung	D7 REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.	Z7 Kanton ZH, Amt f. Raumentwicklung
T1 Regionale Planungsgruppe Diesenhofen	S6 Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Region Schaffhausen		T1 Regionale Planungsgruppe Diesenhofen
T2 Regio Frauenfeld	T4 Kanton Thurgau, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit		T2 Regio Frauenfeld
T4 Kanton Thurgau, Amt f. Wirtschaft u. Arbeit*	D5 IHK Hochrhein-Bodensee		T3 Kanton Thurgau, Amt f. Raumentwicklung
S3 Kanton Schaffhausen, Wirtschaftsamt/ S1 Verein kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager			S2 Kanton Schaffhausen, Planungs- und Naturschutzamt
D2 Landkreis Waldshut			D1 Regionalverband Hochrhein-Bodensee
D3 Landkreis Konstanz			G1 Verein Agglomeration Schaffhausen
D4 Schwarzwald-Baar-Kreis			G2 Hochrheinkommission
D8 Deutsche Kontaktstelle Schweizer Tiefenlager*			G3 Internationale Bodensee-Konferenz
			G4 Randenkommission

* Als beratende Mitglieder

Quelle: Eigene Darstellung IMP-HSG

5.8 Umsetzung

Für den Aufbau des vorgeschlagenen Governance-Systems wird ein schrittweises Vorgehen bis zum Ende der Etappe 3 vorgeschlagen (siehe Abbildung 19).

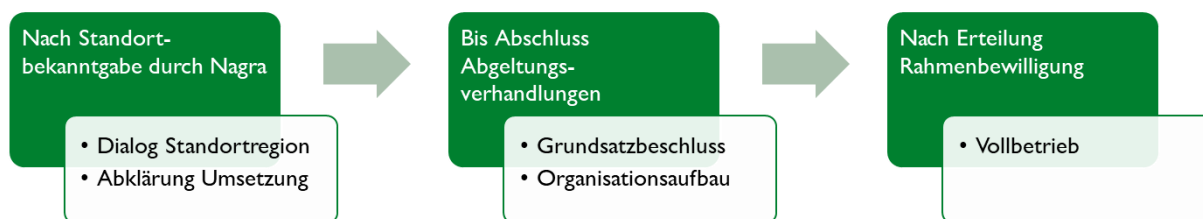


Abbildung 19: Umsetzungsphasen

Quelle: Eigene Darstellung, Zeitleiste nach BFE (2019)

Im Einzelnen:

- Mit Bekanntgabe der Standorte durch die Nagra (2022) sollte auf Grundlage dieser VU im Rahmen der Regionalen Partizipation der Dialog zwischen der Fachgruppe Regionale Entwicklung und den Akteuren der Regionalentwicklung intensiviert werden, um Umsetzungsperspektiven zu erörtern und offene Fragen für die Umsetzung zu klären.
- Spätestens mit dem Abschluss der Abgeltungsverhandlungen sollte durch die betroffenen Gremien der Grundsatzbeschluss für Stiftung, Regionalorganisation und Agentur getroffen, darüber hinausgehende regionsspezifische Organisationsbedürfnisse geklärt und der konkrete Organisationsaufbau gestartet werden.
- Mit dem Entscheid des Bundesrats über die Rahmenbewilligung, diese wird gegenwärtig für 2029 erwartet, sollte ein Vollbetrieb der entsprechenden Organisationen erreicht werden.

Die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Projekte der Regionalentwicklung ist ein entscheidender Faktor. Einen Beitrag hierzu können etwaige Abgeltungen sein, die die Standortregion für die Erfüllung einer nationalen Aufgabe erhalten könnten und deren Höhe noch nicht bekannt ist.³² Bevor etwaige Abgeltungen zur Verfügung stehen, wäre es überlegenswert, erste Projekte durch die beteiligten Regionen, Kantone und den Bund ggf. im Rahmen bestehender Programme (z.B. Interreg, NRP) zu starten. Dies würde es erlauben, bereits während der Planungsphase relevante Themen frühzeitig zu bearbeiten.

³² Der Umfang etwaiger Abgeltungen wird noch zwischen den Entsorgungspflichtigen, Standortkantonen und -regionen ausgehandelt.

Literaturverzeichnis

Anmerkung: Unterstrichene Titelangaben sind mit Hyperlink hinterlegt

- Ackermann + Wernli AG (2014): *Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf einen regionalen Naturpark*, Aarau.
- ARL Akademie für Raumordnung und Landesplanung (1994): *Handwörterbuch Raumordnung*, Hannover: ARL-Verlag.
- Benz, Arthur/Lütz, Susanne/Schimank, Uwe/Simonis, Georg (2007): *Einleitung*, in: Dies. (Hrsg.): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–25.
- Bergmans, Anne (2010): *International Benchmarking of Community Benefits Related to Facilities for Radioactive Waste Management*. Report commissioned by EDRAM (International Association for Environmentally Safe Disposal of Radioactive Materials), Brussels.
- Blowers, Andrew (2018): *Nuclear's Wastelands Part 4 - France, the core on the periphery*, in: *Town & Country Planning March 2018*, S. 124–131.
- Brohmann, Bettina/Brunnengräber, Achim/Hocke, Peter/Losada, Ana Maria Isidoro (Hrsg.) (2021): *Robuste Langzeit-Governance bei der Endlagersuche. Soziotechnische Herausforderungen im Umgang mit hochradioaktiven Abfällen*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Brunnengräber, Achim/Di Nucci, Maria Rosaria (Hrsg.) (2019): *Conflicts, Participation and Acceptability in Nuclear Waste Governance*, Wiesbaden: Springer.
- Bundesamt für Energie BFE (2008): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzeptteil*, 2. April 2008 (Revision vom 30. November 2011), Ittigen.
- Bundesamt für Energie BFE (2016): *Monitoringkonzept. Konzept für das Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen geologischer Tiefenlager und des Standortauswahlverfahrens im Rahmen des Sachplans geologischer Tiefenlager*, Ittigen.
- Bundesamt für Energie BFE (2017): *Leitfaden für die Regionalkonferenzen: Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion* vom 26.10.2017, Ittigen.
- Bundesamt für Energie BFE (2018): *Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation in Etappe 3*, Ittigen.
- Bundesamt für Energie BFE (2019): *Faktenblatt Etappe 3*, Ittigen.
- Bundesamt für Energie BFE (2021): *Faktenblatt Abgeltungen*, Ittigen.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2007): *Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme* vom 12. Dezember 2007.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2011): *Raumplanerische Beurteilung für den Standortvergleich in Etappe 2. Methodik für die sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie SÖW*, Ittigen.
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2020): *Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) vom 13. Februar 2020*, Ittigen

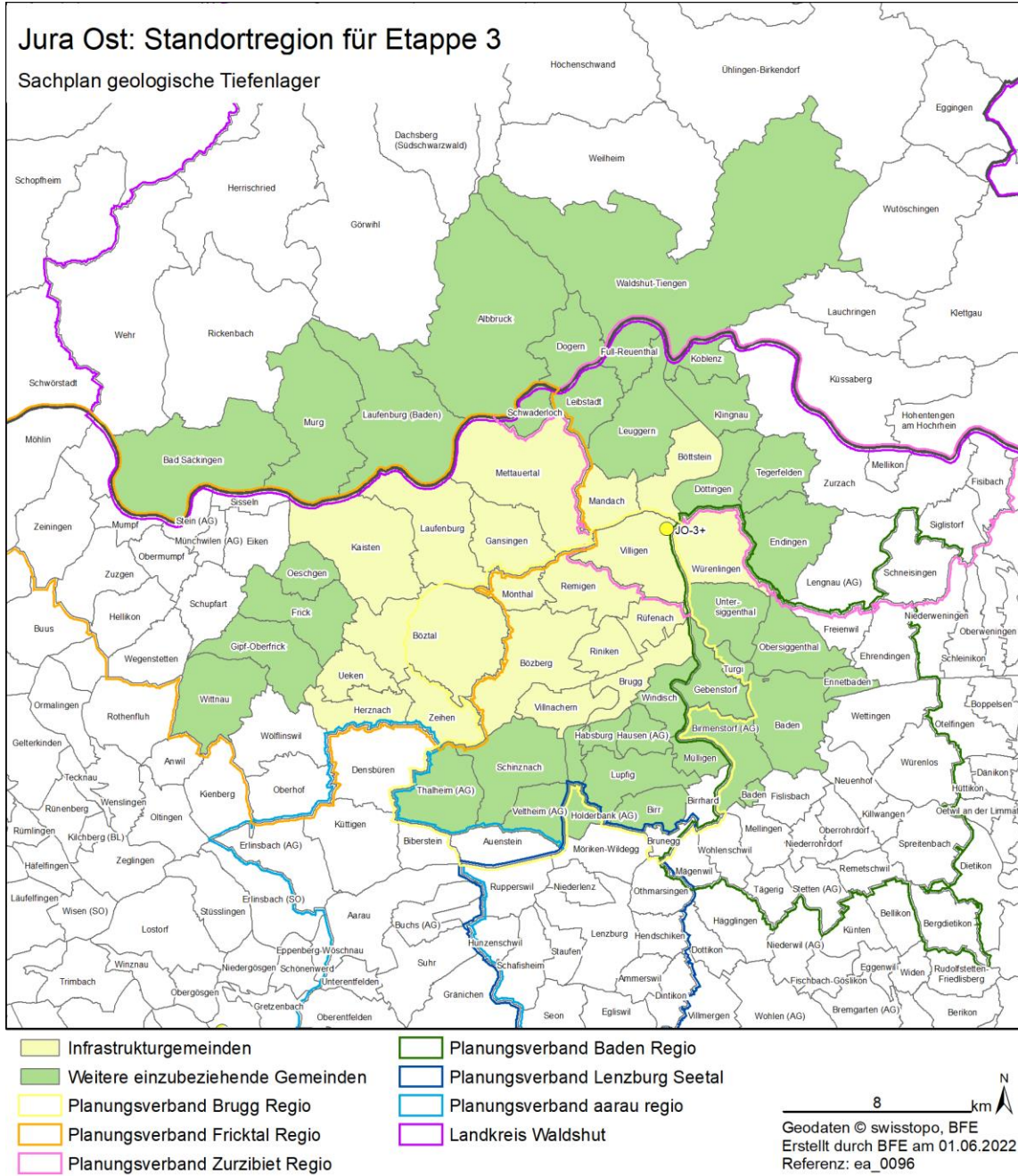
- Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2022): *Agglomerationsprogramme der vierten Generation: Zweite Tranche eingereicht*, Medienmitteilung vom 15.9.2021, Ittingen.
- Bundesgesellschaft für Endlagerung BGE (2022): *Website* (letzter Abruf 17.05.2022).
- bz - Zeitung für die Region Basel (2017): *Nach langjährigem Konflikt: Steuerstreit um den Euro-Airport ist endgültig vorbei*. Artikel vom 19.12.2017 (Abruf 10.12.2021).
- Di Nucci, Maria Rosaria (2019): *Voluntarism in Siting Nuclear Waste Disposal Facilities. Just a Matter of Trust?*, in: A. Brunnengräber and M. R. Di Nucci (eds), *Conflicts, Participation and Acceptability in Nuclear Waste Governance*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-27107-7_9
- DG Research (Hrsg.) (2008): *Cooperative Research on the Governance of Radioactive Waste Management (COWAM-2)*, Final Report.
- Ecoplan (2018): *Regionale Entwicklungsorganisationen in der Neuen Regionalpolitik (NRP)*. Bestandaufnahme und Perspektiven. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).
- EuroAirport (2022): *Der EuroAirport - im Dienst der RegioTriRhena*, Website (Abruf 10.12.2022).
- Flury & Giuliani GmbH (2014): *Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf Regionalprodukte und auf touristische Projekte im Querschnittsfeld zur Landwirtschaft*, Zürich.
- Flury & Giuliani GmbH (2015): *Abschätzung allfälliger Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf die Absatzchancen regionaler Landwirtschaftsprodukte*, Zürich.
- Füeg, Regina (2016): *Funktionale Räume in der schweizerischen Raumplanung*, Norderstedt: BoD.
- GIP Haute Marne (2022): *Website* (Abruf 10.12.2021).
- HKBB Handelskammer beider Basel (2021): *Die Rechtsunsicherheit am Euroairport ist zurück*, Medienmitteilung vom 10.01.2021 (Abruf 10.12.2021).
- IGKB Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (2022): *Website* (Abruf 12.02.2022).
- Ipsen, Detlev (2006): *Bürgerbeteiligung und Regionalentwicklung am Standort für ein atomares Endlager*, in: Peter Hocke, Armin Grundwald (Hrsg.): *Wohin mit dem radioaktiven Abfall*, Berlin: Edition Sigma, S. 105-118.
- Jurapark Aargau (2021): *Jahresbericht 2020*, Linn.
- Kanton Aargau, Department Volkswirtschaft und Inneres, Aargau Services Standortförderung (2019): *Factsheet Neue Regionalpolitik (NRP)*, Provisorisches Umsetzungsprogramm 2020–2023 des Kantons Aargau.
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt (2021): *Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 4. Generation* vom 12. Mai 2021.
- Kanton Schaffhausen (2019): *Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik NRP 2020-2023 vom 31. Juli 2019*.
- Kanton Thurgau (2019): *Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)*. Umsetzungsprogramm 4 des Kantons Thurgau.

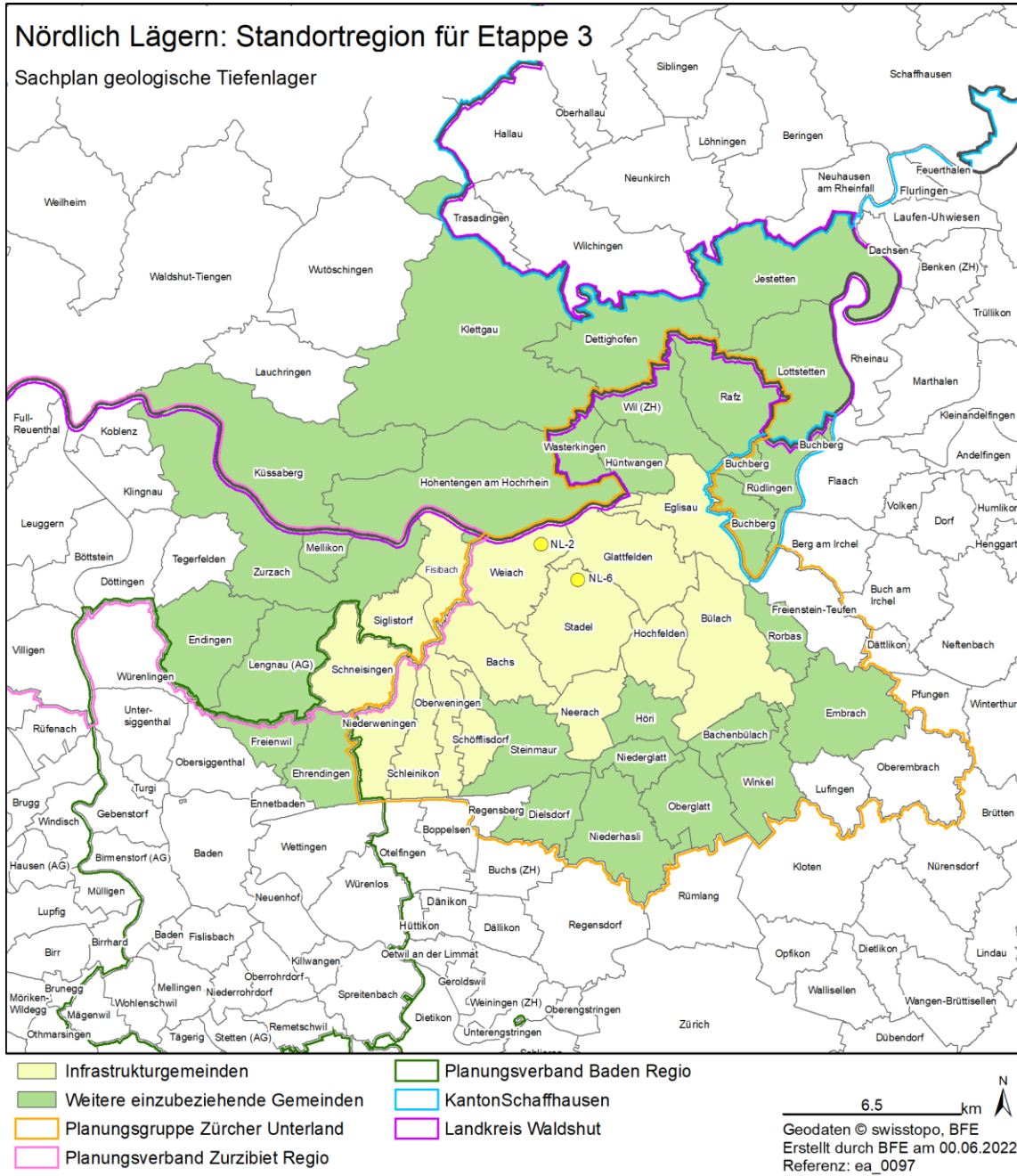
- Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur (2019): *NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023*.
- Kanton Zürich (o.J.): *Grundsätze zur Ausgliederung von Gemeindeaufgaben*.
- Kaucic, Jiannis/Sohn, Christophe (2021): *Mapping the cross-border cooperation 'galaxy': an exploration of scalar arrangements in Europe*. *European Planning Studies*, S. 1-21.
<https://doi.org/10.1080/09654313.2021.1923667>
- Lauwen, Geert (2022): *Local Fund. Realising projects for the benefit of local communities*, Präsentationsfolien, Tagung Bundesamt für Energie BFE "Best Practices: (Nukleare) Infrastrukturanlagen und Regionale Entwicklung, 24./25. März 2022, Zürich.
- Lehtonen, Markku/Kojo, Matti (2019): *The Role and Functions of Community Benefit Schemes. A Comparison of the Finnish and French Nuclear Waste Disposal Projects*, in Brunnengräber, A., Di Nucci, M. (Hrsg.): a.a.O, S. 175-206, Springer, Wiesbaden.
- NEA OECD Nuclear Energy Agency/ Organisation for Economic Co-Operation and Development (2015): *Fostering a Durable Relationship between Radioactive Waste Management Facility and its Host Community. Adding Value through Design and Process*. NEA No. 7264.
- Netzwerk Schweizer Pärke (2019): *Panorama Schweizer Pärke 2019*, Bern.
- ONDRAF (2010): *The cAt project in Dessel. Masterplan: A long-term solution for Belgian category A waste*, Brussels.
- Perkmann, Markus (2003): *Cross-Border Regions in Europe: Significance and Drivers of Regional Cross-Border Cooperation*, *European Urban and Regional Studies*, Vol. 10, No. 2, S. 153-171.
- Pörksen, Uwe (2011): *Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Progetto San Gottardo (2007): *Das Progetto San Gottardo: Ein Projekt der Neuen Regionalpolitik des Bundes*.
- PSG Programm San Gottardo (2021): *Programm San Gottardo. Factsheet*.
- Ratti, Remigio (1993): *How can existing barriers and border effects be overcome? A theoretical approach*. In: Cappelin, R./Batey, W. (Hrsg.): *Regional Networks, Border Regions and European Integration*, London, S. 60-69.
- Regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung (2011): *Praxisblatt «Regionalmanagement»*, Brig.
- Regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung (2022): *Wer die Region bewegt*, Website (Abruf 20.06.2022).
- République Française (2019): *Projet de développement du territoire pour l'accompagnement de Cigéo*.
- Scherer, Roland (2006): *Regionale Innovationskoalitionen. Bedeutung und Erfolgsfaktoren von regionalen Governance-Systemen*, Bern: Haupt.
- Scherer, Roland/Zumbusch, Kristina (2010): *Limits for successful cross-border governance of environmental (and spatial) development: The Lake Constance Region*, *Regional Environmental*

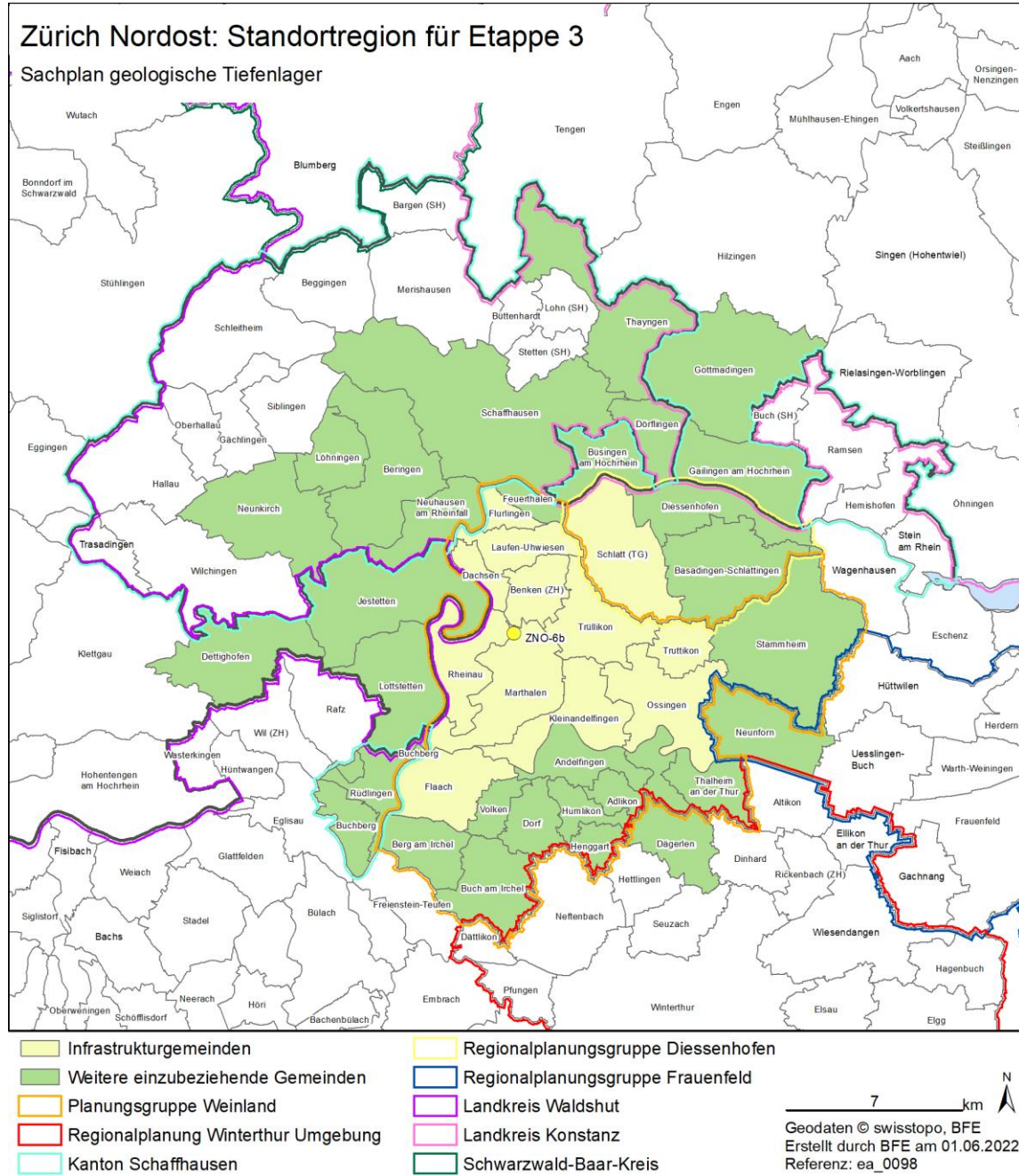
- Governance: Interdisciplinary Perspectives, Theoretical Issues, Comparative Designs (REGov), Volume 14, 2011, S. 101–120.
- Scherer, Roland/Zwicker-Schwarm, Daniel (2020): *Vertiefte Untersuchung «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft» zum Sachplan geologische Tiefenlager* vom 1.12.2020, Bern (Hrsg. Bundesamt für Energie BFE).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2015): *Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3286 UREK-N* vom 9. April 2013.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2017): *Die Neue Regionalpolitik des Bundes*. Regionen fördern. Schweiz stärken, Bern.
- Steinebrunner, Martin (2019): *The Experience of the Swiss Negotiated Approach*. Borders as a Challenge, in: Brunnengräber, Achim, Di Nucci, Maria Rosaria (Hrsg.): a.a.O., S. 357–381.
- Steiner, Reto (2002): *Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindegemeinschaften in der Schweiz*, Bern: Haupt.
- Stiftung Zukunftsfonds Asse (2021): *5 Jahre Projektförderung für den Landkreis Wolfenbüttel*, Wolfenbüttel.
- Streule Consulting/Stiftung Risiko-Dialog/ Oegerli, Klaus (2015): Beantwortung von Zusatzfragen im Auftrag der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. *Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle auf Gesundheitswirtschaft, Nachbarschaftseffekte und kumulierte Belastungen*, Zürich.
- Verein Agglo Basel (2021): *Statuten des Verein Agglo Basel*, Fassung vom 1.1.2021, Liestal.
- Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS): *Statuten vom 22. Juni 2006* (Stand: 5. Juni 2014).
- Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen (2021): *Jahresbericht 2020*, Wilchingen, 23. März 2021.
- Wasser Agenda 21 (2021): *Plattform Renaturierung*, Website (Abruf 17.05.2022).
- Wiechmann, Thorsten (2000): «*Die Region ist tot – es lebe die Region!*», *Anmerkungen zur Diskurskonjunktur und Relativierung des Begriffes*, in: *Raumordnung und Raumforschung*, Heft 2-3, S. 173–184.
- Wüest & Partner (2011): *Wirkungen von geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle auf die regionalen Immobilienmärkte*, Zürich.

Anhang

Karten Standortregionen







Standortregionen und beteiligte Planungsregionen: Tabellarische Übersichten

Tabelle 14: Standortregion Jura Ost nach Planungsregionen

Planungsregion	Anteil der Planungsregion, der in Jura Ost liegt		Anteil, den die Planungsregion an Jura Ost insgesamt hat	
	Einwohner	Fläche	Einwohner	Fläche
Brugg Regio (AG)	96.7%	95.5%	21.4%	20.8%
Baden Regio (AG)	33.8%	33.1%	22.5%	8.7%
Fricktal Regio (AG)	42.6%	54.4%	16.6%	26.5%
Zurzibiet Regio (AG)	51.3%	47.9%	8.2%	10.7%
Lenzburg Seetal (AG)	2.0%	2.3%	0.6%	0.4%
Landkreis Waldshut (D)	39.3%	17.0%	30.6%	32.9%

Lesehilfe: 96.7 % aller Einwohner der Brugg Regio wohnen in der Standortregion Jura Ost. Diese machen 21.4 % an allen Einwohnern der Standortregion Jura Ost aus.

Fett: Standort der Oberflächenanlage

Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg.

Tabelle 15: Standortregion Nördlich Lägern nach Planungsregionen

Planungsregion	Anteil der Planungsregion, der in Nördlich Lägern liegt		Anteil, den die Planungsregion an Nördlich Lägern insgesamt hat	
	Einwohner	Fläche	Einwohner	Fläche
Zürcher Unterland (ZH)	95.5%	93.0%	72.8%	48.6%
Zurzibiet Regio (AG)	24.9%	41.4%	5.7%	12.3%
Baden Regio (AG)	4.0%	7.4%	3.8%	2.6%
Kanton Schaffhausen	2.0%	3.8%	1.1%	2.6%
Landkreis Waldshut (D)	15.0%	13.1%	16.6%	33.9%

Lesehilfe: 95.5 % aller Einwohner der Planungsregion Zürcher Unterland wohnen in der Standortregion Jura Ost. Diese machen 72.8 % an allen Einwohnern der Standortregion Nördlich Lägern aus.

Fett: Standort der Oberflächenanlage

Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg.

Tabelle 16: Standortregion Zürich Nordost nach Planungsregionen

Planungsregion	Anteil der Planungsregion, der in Zürich Nordost liegt		Anteil, den die Planungsregion an Zürich Nordost insgesamt hat	
	Einwohner	Fläche	Einwohner	Fläche
Zürcher Weinland (ZH)	100.0%	100.0%	22.9%	39.0%
Winterthur Umgebung (ZH)	0.5%	2.6%	0.8%	1.8%
Kt. Schaffhausen	80.8%	40.7%	51.2%	27.0%
RPG Diessenhofen (TG)	100.0%	100.0%	5.9%	9.2%
RPG Frauenfeld (TG)	1.6%	4.6%	0.8%	2.5%
Lkr. Waldshut (D)	5.1%	5.9%	6.7%	10.7%
Lkr. Konstanz (D)	5.3%	3.9%	11.7%	9.9%

Lesehilfe: 100 % aller Einwohner der Region Zürcher Weinland wohnen in der Standortregion Zürich Nordost. Diese machen 22.9 % an allen Einwohnern der Standortregion Zürich Nordost aus.

Fett: Standort der Oberflächenanlage

Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesamt für Statistik (BFS) und Statistik Baden-Württemberg.

Mitwirkende Workshops

1. Workshop Jura Ost «Regionale Stakeholder-Analyse» am 13.01.2022 (Online)

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Thilo Capodanno, Vertreter Brugg Regio, Brugg
- Peter Gut, Gemeindevertreter Villigen (Vorsitzender der Fachgruppe)
- Stefan Kaiser, Gemeindevertreter, Albruck
- Andreas von Mentlen, Gemeindevertreter Wittnau
- Reinhard Scherrer, Gemeindevertreter Klingnau
- Adrian Schmidle, Gemeindevertreter Murg
- Thomas Vetter, Vertreter Jurapark, Mettauertal

Weitere Teilnehmende

- Dario Abbatiello, Vorsitz, KMU Region Brugg
- Oliver Bachmann, Metron Brugg (Fachbegleitung)
- Clemens Bolli, Bundesamt für Energie BFE
- Felix Binder, Präsident, Zurzibiet Regio
- Christian Fricker, Präsident, Fricktal Regio
- Roland Keller, Geschäftsführer, Wirtschaftsforum Zurzibiet
- Lea Kiefer, Kanton Aargau, Dept. Bau, Verkehr und Umwelt
- Fiona Meera, Baden Regio, Regionalplanung
- Richard Plüss, Präsident, Brugg Regio
- Martin Steinbrunner, DKST
- David Steinmann, Steinmann Architekten und Ingenieure für AllHK
- Sebastian Wilske, Verbandsdirektor, Regionalverband Hochrhein-Bodensee

1. Workshop Nördlich Lägern «Regionale Stakeholder-Analyse» am 29.11.2021 in Oberweningen

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Dieter Andermatt
- Heinz Beer
- Peter Bernhard
- Roswitha Drayer
- Barbara Franzen
- Reto Grossmann
- Melissa Hösli, Co-Leitung
- Christopher Müller, Co-Leitung
- Hans Oberholzer
- Dominique Erdin, Fachbegleitung

(Fortsetzung nächste Seite)

Anhang

Weitere Teilnehmende

- *Rebekka Bernhardsgrütter, Planungsgruppe Zürcher Unterland*
- *Clemens Bolli, Bundesamt für Energie BFE*
- *Cornelia Daftarian, Standort Zürcher Unterland*
- *Fiona Mera, Suter, von Känel Wild Planer und Architekten AG für Regionalplanung Baden Regio*
- *Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)*
- *Sebastian Wilske, Regionalverband Hochrhein-Bodensee*
- *Martin Zink, Vorstand Regionalkonferenz Nördlich Lägern*

1. Workshop Zürich Nordost «Regionale Stakeholder-Analyse» am 9.11.2021 in Andelfingen

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- *Thomas Auer, Bürgermeister Gailingen (DE)*
- *Iren Eichenberger, Grüne Partei Schaffhausen*
- *Harald Jenny, Fachbegleitung*
- *Felix Juchler, Geschäftsführer ProWeinland*
- *Peter Stoll, Gemeindepräsident Kleinandelfingen, Vizepräsident Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen*
- *Verena Siegwart, Protokollführerin FG RE*

Weitere Teilnehmende

- *Christa Dähler, ARE Kanton Thurgau*
- *Dominique Erdin, Zürcher Planungsgruppe Weinland*
- *Claudia Gürtler, FG Infra*
- *Christoph Schärler, Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen*
- *Stefan Sigrist, Verein kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager (KPgT), Schaffhausen*
- *Annette Spöri, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Fachkoordination Standortkantone*
- *Matthias Knill, FG Infra*
- *Pearl Pedernana, FG Infra*
- *Sebastian Wilske, Regionalverband Hochrhein-Bodensee*
- *Martin Zuber, Altkantonsrat Zürich; Präsident Zürcher Planungsgruppe Weinland*

Standortübergreifender Workshop «Erfolgsfaktoren» am 10.03.2022 in Zürich

Begleitgruppe

- *Clemens Bolli, Bundesamt für Energie BFE*
- *Peter Gut, Regionalkonferenz Jura Ost, Fachgruppe Regionale Entwicklung*
- *David Kramer, Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Standortförderung*
- *Christopher Müller, Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Fachgruppe Regionale Entwicklung*
- *Niklaus Schranz, Bundesamt für Energie*
- *Annette Spöri, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Fachkoordination Standortkantone*
- *Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)*
- *Sebastian Wilske, Verbandsdirektor, Regionalverband Hochrhein-Bodensee (online)*

(Fortsetzung nächste Seite)

Anhang

Standortregionen

- Thomas Auer, Bürgermeister Gailingen (ZNO)
- Oliver Bachmann, Metron Brugg (Fachbegleitung JO)
- Rebekka Bernhardsgrütter, Planungsgruppe Zürcher Unterland (NL)
- Dominique Erdin (Fachbegleitung NL)
- Jürg Grau, Präsident Regionalkonferenz ZNO
- Felix Juchler, Geschäftsführer ProWeinland (ZNO)
- Stefan Sigrist, Verein kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager (KPgT), (ZNO)
- Martin Zuber, Altkantonsrat Zürich; Präsident Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZNO) (online)

Workshop «Modellentwicklung Regional Governance für Tiefenlager» (Standortregion Jura Ost) am 11.04.2022 in Villigen

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Oliver Bachmann, Metron Brugg, Fachbegleitung FG Regionale Entwicklung
- Thilo Capodanno, Brugg Regio, FG Regionale Entwicklung
- Peter Gut, Gemeindevertreter Villigen, Vorsitzender der FG Regionale Entwicklung
- Stefan Kaiser, Bürgermeister Albruck, FG Regionale Entwicklung
- Adrian Schmidle, Bürgermeister Murg, FG Regionale Entwicklung
- Thomas Vetter, Verein Jurapark Aargau, FG Regionale Entwicklung
- Felix Binder, Präsident, Zurzibiet Regio
- Clemens Bolli, Bundesamt für Energie BFE
- Christian Fricker, Präsident, Fricktal Regio
- Peter Hirt, Gemeindevertreter Döttingen, Vorstand Regionalkonferenz Jura Ost
- Fiona Meera, Baden Regio, Regionalplanung
- Ueli Müller, Präsident Regionalkonferenz Jura Ost
- Sebastian Rippstein, Aargauische Industrie- und Handelskammer
- David Steinmann, Steinmann Ingenieure und Planer AG für AIHK
- Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
- Sebastian Wilske, Verbandsdirektor, Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Workshop «Modellentwicklung Regional Governance für Tiefenlager» (Standortregion Nördlich Lägern) am 04.04.2022 in Oberweningen

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Beer, Heinz
- Benz, Martin, Bürgermeister Hohentengen
- Grossmann, Reto, Gemeinde Stadel
- Müller, Christopher, Co-Leitung FG Regionale Entwicklung

Weitere Teilnehmende

- Bernhardsgrütter, Rebekka, Planungsgruppe Zürcher Unterland
- Bolli, Clemens, Bundesamt für Energie BFE
- Daftarian, Cornelia, Standort Zürcher Unterland
- Lienhart, Hanspeter, Präsident Regionalkonferenz Nördlich Lägern
- Spörri, Annette, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Fachkoordination Standortkantone
- Mera, Fiona, Regionalplanung Baden Regio
- Steinebrunner, Martin, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
- Weidmann, Rebekka, Planungsgruppe Zürcher Unterland
- Wilske, Sebastian, Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Workshop «Modellentwicklung Regional Governance für Tiefenlager» (Standortregion Zürich Nordost) am 06.04.2022 in Andelfingen

Fachgruppe Regionale Entwicklung

- Thomas Auer, Bürgermeister Gailingen
- Dominic Böhler, Bürgermeister Jestetten
- Iren Eichenberger, Grüne Partei Schaffhausen
- Luca Fasnacht, Vorsitzender FG Regionale Entwicklung
- Martin Günthardt, Gemeindepräsident Ossingen
- Harald Jenny, Fachbegleitung
- Felix Juchler, Geschäftsführer ProWeinland
- Peter Muggli, Andelfingen
- Nina Schärer, FG Regionale Entwicklung
- Walter Wipf, Henggart

Weitere Teilnehmende

- Clemens Bolli, Bundesamt für Energie BFE
- Sandra Egger, Kanton Schaffhausen
- Jürg Grau, Präsident Regionalkonferenz Zürich Nordost
- Dunja Kovari, sapartners Zürich, Regionalplanung Zürcher Planungsgruppe Weinland
- Pearl Pedernana, Regionalkonferenz Zürich Nordost, FG Infra
- Isabel Pedersen, Kanton Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Stefan Sigrist, Verein kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager (KPGT),
- Peter Stoll, Gemeindepräsident Kleinandelfingen, Vizepräsident Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
- Annette Spörri, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Fachkoordination Standortkantone
- Martin Steinebrunner, Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager (DKST)
- Martin Zuber, Altkantonsrat Zürich; Präsident Zürcher Planungsgruppe Weinland